METODICKÉ CENTRUM
A STÁLÁ VÝSTAVA PO PŘIBYSLAV

II. Internationales Arbeitsgespräch für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte

in Pribylsav

5. bis 8. Oktober 1994

DIE SOZIALE ABSICHERUNG DER FEUERWEHRLEUTE IM 19. JAHRHUNDERT

II. INTERNATIONALES ARBEITSGESPRÄCH ÜBER BRANDSCHUTZ – UND FEUERWEHRGESCHICHTE VOM 5. BIS 8. OKTOBER 1994 IN PŘIBYSLAV

Diskusní příspěvky v české a německé verzi
vydalo
Centrum hasičského hnutí v Přibyslavi, Husova 300
/PSČ 582 22/
Říjen 1994, náklad po 50 kusech

der Inhalt:

Dr.Hans Schneider, Niederösterreich

Die Entstehung von Unterstützungskassen für Feuerwehrmänner in Niederösterreich 1 - 14

Willi Pfefferli, Schweiz

Die soziale Absicherung der Feuerwehrleute im 19.Jahrhundert 15 - 23

Mgr. Feliks Barbarowicz, Polen

Die Aktivitäten des Zentralen Feuerwehrmuseum in Myslowice 24 - 28

PhDr.Gustav Novotný,CSc.,Brünn (CS)

Soziale Sicherstellung und Solidarität der Feuerwehrmänner Mähren, Brünn und Umgebung in den Jahren 1874 - 1900 29 - 49

Jan Staněk, Duchcov (CS)

Versicherungsanstalten der Feuerwehr 50 - 65

PhDr.Jaromír Tausch,CSc., Batelov (CS)

Für soziale gevahren der Feuerwehr am ende 19.Jahrhunderts 66 - 71

Miroslav Menšík, Havlíčkův Brod (CS)

Aufbau von Selbsthilfeunternenmen in Mähren 72 - 77

Tadeusz Olejnik, Polen

System der gegensaitigen Hilfe in den freiwilligwn Feuerwehrvereinen in Königtum Polen in den Jahren 1864 - 1915 78 - 82

Mgr.Vladimír Demeter, Slowakie

Ständige Exposition Mensch und Feuer - Vergangenheit und gegenwart des Brantschutzes in der Slowakei 83 - 95

Dr.Váry Lászlóné, Ungarn

Die Gründung organisierter Feuerwehren in Ungarn 96 - 101

Die Entstehung von Unterstützungskassen für Feuerwehrmänner in Niederösterreich

Von OBR Dr. Hans Schneider
Niederösterreich

Wird heute ein Feuerwehrmann in Ausübung seines Feuerwehrdienstes in Einsatz, Ausbildung, Übung und Verwaltung verletzt oder stirbt gar, dann ist er bzw. seine Familie sozial mehr oder weniger gut abgesichert. Es gibt unabhängig von der Feuerwehr ein relativ dichtes Netz der Sozialversicherung, in das der Feuerwehrmann als Bürger seines Landes bei Unfall im Feuerwehrdienst automatisch hineinfällt: Unfall- und Krankenversicherung durch staatliche oder genossenschaftlich organisierten Körperschaften. Ärztliche Behandlungen, Krankenhausaufenthalte und Heilkosten muß er bzw. seine Familie nicht selbst bezahlen, im Fall des Todes stehen Witwe und Kinder nicht völlig mittellos da. Ein besonderes Gesetz sieht in Österreich vor, daß ein Unfall im Feuerwehrdiesnt einem Arbeitsunfall gleichzustellen ist.

Fehlender Unfallversicherungsschutz auf staatlicher Ebene

In der Frühzeit des Feuerwehrwesen war das völlig anders, Krankenversicherungs- und Pensionskassen fehlten auch im Nicht-Feuerwehrbereich. Verletzung, Krankheit oder gar Tod im Feuerwehrdienst bedeuteten für Feuerwehrmänner aus einfacheren Berufen, daß sie selbst bzw. ihre Witwen und Waisen fast ohne jede finanzielle Versorgung dastanden und ihr Dasein von eventuellen Ersparnissen fristen mußten. Aber gerade die ärmeren Schichten konnten kaum Rücklagen für schlechte Zeiten bilden.

Zahlreiche Möglichkeiten von Unglücksfällen im Feuerwehrdienst

Die Möglichkeiten, daß der Feuerwehrmann im Einsatz verunglückte, waren gerade damals zahlreich. In Leistungslisten späterer Feuerwehr-unterstützungskassen sind zahlreiche Ursachen für notwendige Unterstützungen aufgeschrieben. Unter anderem:

- Schlechtes Schuhwerk - Sicherheitsstiefel im heutigen Sinn gab es nicht, das Eintreten von Nägeln und anderen spitzen Gegenständen kam überraschend häufig vor.

- Lungenentzündung - Die Männer kamen vom Laufen und teilweise vom Ziehen der Löschgeräte verschwitzt zum Einsatzort, nicht selten wurden sie bei den Löscharbeiten naß und fuhren in diesem Zustand auf offenen Pferdewagen heim. Sehr oft waren sie nur mit Zwilchuniformen aus weißem Leinengewebe bekleidet. Diese waren billiger, aber sie gingen ein, saugten sich mit Wasser voll und boten vor allem keinen Kälteschutz. Besonders bei nächtlichen Einsätzen und solchen in der kalten Jahreszeit kam es immer wieder zu schweren Erkältungen, Penicillin kannte man nicht, Lungenentzündungen stand man relativ machtlos gegenüber, die große Verbreitung von Lungenkrankheiten überhaupt und von Tuberkulose machte Erkältungen doppelt gefährlich. Schon früh wurde daher zu Lodenbekleidung besonders im Einsatz geraten: Loden schützte vor Kälte, und vor allem war er relativ wasserdicht. Aber er war entscheidend teurer als Zwilch; freilich hielt er dreimal so lange wie Zwilch und brauchte kaum gewaschen zu werden. während Zwilch bei jedem Waschen kleiner wurde und bald auch die Beweglichkeit behinderte. Viele Feuerwehren

konnten sich Loden lange nicht leisten, und so waren Siechtum oder Tod infolge Lungenentzündung anfangs häufig.

- *Schädigung der Atemwege.* - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte gab es nicht, die Feuerwehrmänner waren dem Brandrauch unmittelbar ausgesetzt. Sie benützten den bekannten Schwamm vor Mund und Nase, später Rauchhauben, die sie über Kopf und Brust stülpten und in die durch einen Schlauch nicht-rauchgeschädigte Luft aus der Umgebung geblasen wurde. Rauchgasvergiftungen waren häufig.

- *Stürze.* - Durch Brand bedrohte Nachbarhäuser konnten oft nur durch Abtragung der Dachhaut (Stroh, Schindeln) vor dem Übergreifen der Flammen gerettet werden, "Einreißen" war notwendig. Immer wieder rutschten Männer dabei von den Dächern oder von den Leitern. Nicht selten spritzte man von der Straße aus in die Flammen. Um dies auf gleicher Höhe mit dem brennenden bzw. dem gefährdeten Dach tun zu können, stellte man auf dem Platz vor dem Haus eine Leiter auf, und vier Männer hielten sie mit Leinen, sodaß sie stand. Die so gehaltene schwankende Leiter erstieg ein Steiger mit einer Löschleitung. Konnte einer der die Leine Haltenden das Gewicht nicht mehr meistern, stürzte der Mann herab. Überhaupt waren Unfallverhütung und teure Schutzvorrichtungen damals nicht so selbstverständlich wie heute.

- *Arztkosten - für einfache Menschen kaum bezahlbar.* - Viele ärmere Menschen vor allem in den ländlichen Gegenden scheuten sich den Arzt zu rufen, weil sie die Arztkosten nicht bezahlen konnten. Oft war langes Siechtum die Folge eines schweren Unfalles im Feuerwehrdienst.

- *Krankenstand - unbezahlt.* - Bezahlten Krankenstand gab es nicht. Wer krankheitshalber nicht zur der Arbeit kam, erhielt keinen Lohn und wurde nicht selten entlassen. Schon längere Arbeitsunfähigkeit des Erhalters waren also für Arbeiterfamilien eine schwere Belastung, denn Ausgleichskassen oder Krankenkassen gab es kaum, jedenfalls nicht in genügendem Maße.

Unfallversicherung - eine sehr langsame Entwicklung

Unfall bei der Arbeit begann überhaupt erst in den sechziger Jahren des 19. Jahrhundert die Gemüter zu bewegen. Die ungeheure Kraft, die durch die Dampfmaschine frei wurde und in Produktionsabläufe eingebaut werden konnte, führte zu sprunghaftem Ansteigen auch der Arbeitsunfälle, die Berufsgefahren vor allem in den dampfbetriebenen Fertigungsanlagen erhöhten sich sprunghaft.

Unfallverhütungsmaßnahmen lagen aber in weiter Ferne, erst langsam mußte überhaupt das Verantwortungsbewußtsein der Fabriksbesitzer für Wohl und Wehe ihrer Arbeiter entstehen und wachsen. Dies hing mit dem übertriebenen Liberalismus zusammen, der das Prinzip der Freiheit hochhielt und es von keinem staatlichen regelnden und beschränkenden Eingriff eingeschränkt wissen wollte. Arbeitskraft war billig, vor den Fabrikstoren warteten Arbeitslose, die zu fast jeder Bedingung bereit waren zu arbeiten. Sozialversicherung in irgendeiner Art war in dieser Situation nicht durchsetzbar.

Für den Bergbau, bei dem es besonders viele Gefahren gab, wurden schon relativ früh "Bruderladen" eingerichtet, die bei Betriebsunfällen und bei Krankheit Leistungen zun erbringen hatten

Die Eisenbahn, die dank der Dampfmaschine große Massen in bis dahin unbekannt schnellem Tempo bewegen konnte, wurden von Privatgesellschaften betrieben. Sicherheitsmaßnahmen verminderten die Dividenden, daher wurden sie kaum gestzt. Nach einer Eisenbahnkatastrophe auf der böhmischen Westbahn bei Horowitz 1868 kam es am 5.

März 1869 im zisleithanischen Teil der österreichisch-ungarischen Monarchie zu einem Eisenbahn-Haftpflichtgesetz, durch das von Eisenbahnunfällen betroffene Menschen Schadenersatzleistungen erhalten sollten.

Wann muß der Arbeitgeber zahlen?

Die damals geltenden Bestimmungen des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) gingen von zwei Grundsätzen aus:

a) der Verschuldenshaftung: Im Zweifel gilt die Vermutung, daß ein Schaden ohne Verschulden eines anderen entstanden ist (§ 1296 ABGB); es war also der Beweis zu erbringen, daß die Bahnverwaltung ein Verschulden an dem Unglück traf. Dies war aber meist nicht möglich, denn oft konnte nicht einmal die Ursache des Unglücks ermittelt werden;

b) für fremde widerrechtliche Handlungen, an denen jemand nicht beteiligt ist, wird nicht gehaftet (§ 1313 ABGB). Hatte also ein Bediensteter etwa durch menschliches Versagen das Unglück hervorgerufen, so brauchte die Bahnverwaltung nicht zu zahlen, außer es wurde ihr nachgewisen, daß sie wissentlich einen unfähigen oder untüchtigen Bediensteten im Eisenbahnbetrieeb beschäftigte.

Das neue Eisenbahn-Haftpflichtgesetz vom 5. März 1869 ging von der Vermutung aus, daß bei Unglücksfällen die Ursache bei der Bahngesellschaft zu suchen sei oder bei einer Person, deren sie sich bediente, also eines Angestellten. In beiden Fällen hatte die Bahngesellschaft zu zahlen, ihr Verschulden oder das eines Bediensteten mußte nicht bewiesen werden. Dies war immerhin ein Fortschritt; freilich brauchten die Gesellschaften nicht zu zahlen, wurde das Ereignis durch höhere Gewalt, durch die unabwendbare Handlung einer dritten Person oder durch Verschulden des Beschädigten verursacht.

Dies war in der zisleithanischen Reichshälfte die erste gesetzliche Unfallvorsorge für eine bestimmte Gruppe von Arbeitnehmern, nämlich für die bei der Bahn Beschäftigten. Er reichte freilich nicht aus, da ja Höhere Gewalt sowie Dritt- und Eigenverschuldung ausgeschlossen waren.

Einzelne Fabriksbesitzer schlossen für ihre Arbeiter freiwillig Versicherungen ab, zu denen bisweilen auch die Arbeiter beitrugen. Bewi einer Besprechung über das Feuerwhrunterstützuingsesen in Graz ama 29. Märuz 1872 trat zutage, daß bei der Voitsberger Glasfabrik damals "gar keine Versicherung" bestand, jene der Grazer Zuckerraffinerie waren versichert, die Männer der Feuerwehr zahlten zusätzlich "bei jedem Zahlrag einen Sechser pro Mann". Bei der Andritzer Maschinenfabrik bestand eine Unterstützungskasse, die aber für Unfälle im Feuerwehrdienst icht in Anspruch genommmen werden durfte.

Frühe Feuerwehr-Untersstützungkassen

Für die Feuerwehrmänner gab es praktisch keinen Unfallschutz. Schon aus humanitären Gründen sollten und mußten sich aber die entstehenden Feuerwehren mit dem Problem des Unfallschutzes auseinandersetzen. War dieser Schutz nicht halbwegs gewährleistet, würden sich vor allem jüngere Männer, die für Familien zu sorgen hatten, bald nicht mehr zum Feuerwehrdienst melden.

Schon die ganz frühen freiwilligen Feuerwehren setzten sich mit der Frage auseinander. Sie versuchten sie zuerst im lokalen Rahmen zu lösen und schufen feuerwehrinterne Unterstützungskassen für Kameraden, die im Feuerwehreinsatz verunglückt waren; sie

sollten bei längerem Krankenlager Taggelder erhalten, im Todesfall waren Unterstützungsgelder für ihre Witwen und Waisen vorgesehen.

Deutsche Freiwillige Feuerwehren gründeten schon in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts solche Kassen, immer wieder liest man in der "Deutschen Feuerwehr-Zeitung" von ihnen. Satzungen wurden dort 1862 veröffentlicht.

Frühe örtliche Unterstützungskassen in Österreich

Sobald auch in Österreich Freiwillige Feuerwehren gegründet wurden (ab 1861, Krems), kam man auf die Idee der deutschen Kameraden zurück.

Einige Beispiele:

Schon am 4. Oktober 1862 setzte sich in Krems das "Kremser Wochenblatt" für die Gründung einer "Feuerwehr-Unterstützungs- und Sterbekasse in unserer Stadt" ein, am 21. und 28. Oktober 1865 wurden die Statuten eines eben gegründeten Fonds dieser Art in dieser Zeitung veröffentlicht.

1865 wurde in Salzburg ein "Unterstützungsfond für verunglückte Feuerwehrmänner, deren Witwen und Waisen" ins Leben gerufen", 1868 übernahm die Feuerwehr Jägerndorf in Nordmähren das betreffende Statut der Salzburger Feuerwehr. Ebenfalls 1865 bezeichnete der Feuerwehrkommandant von Hainburg an der Donau eine Unterstützungskasse als "wünschenswerth und zweckmäßig". 1867 ist in Ried im Innkreis eine Unterstützungskasse nachweisbar, 1867/68 in Iglau. Am 12. Juni 1869 betrug der Unterstützungsfonds der Feuerwehr Klagenfurt 1033 Gulden 40 Kreuzer, im selben Jahr besaß die Feuerwehr Warasdin in Ungarn bereits eine Sterbekasse; eine Unterstützungskasse ist in Leitmeritz (Litomerice, Nordböhmen) nachweisbar, Ende 1869 wird bei der Feuerwehr Brünn/Brno ein Unterstützungsfods erwähnt, ein solcher ist in diesem Jahr in Leobersdorf, Baden und St. Pölten nachweisbar.

Unterstützungskassen bei den frühen Feuerwehrtagen in Österreich

Die Feuerwehren erkannten aber bald, daß das Problem auf örtlicher Ebene allein nicht zu lösen war:

- der Wille der Feuerwehrmänner, über Arbeit und Einsatz des Lebens sich auch noch die Versicherung selbst zu zahlen, war beschränkt: für einen Unterstützungsfonds in Verletzungs- und Todesfall aufzukommen sei doch wohl die Aufgabe der Öffentlichkeit.

- Um wirksam sein zu können, war eine größere Zahl von Beitragenden erforderlich, die Kreuzer-Beiträge einiger Dutzend Feuerwehrmänner konnten da nicht genügen.

- Die Gemeinden waren mit dem wirksamen Sozialschutz der Feuerwehrmänner (Verletzung, Taggelder, Witwen- und Waisenversorgung nach Tod) überfordert.

So ist es nicht verwunderlich, daß das Problem von überörtlichen Unterstützungskassen schon bei den ersten Feuerwehrtagen einzelner Kronländern auftauchte:

a) Der 1. niederösterreichische Feuerwehrtag am 17. Mai 1869 beantragte "die Gründung einer Kasse zur Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner und deren Hinterbliebenen, sowie zur Förderung des Feuerlöschwesens überhaupt".

b) Wenige Tage später, am 6. Juni 1869, kam es beim Feuerwehrtag der Feuerwehren des Salzachgebietes in Salzburg zu einem Antrag auf "Beitragsleistung der Versicherungsgesllschaften zu den Kosten des Feuerlöschwesens".

c) Beim 1. kärntnerischen Feuerwehrtag am 12. und 13. Juni 1869 war ebenfalls von der Sache die Rede.

d) Auch auf dem Programm des 1. oberösterreichischen Feuerwehrtages in Linz am 25. Juli 1869 stand die "Gründung einer Unterstützungs-Casse".

e) Auf der Tagesordnung des 1. österreichisch-ungarischen Feuerwehrtages am 6. September 1869 in Klagenfurt befand sich ein "Antrag des Central-Comités, betreffend ein Gesetz, welches die Assecuranz-Gesellschaften zu Beträgen an die Unterstützungscassen der Provinzialverbände verpflichtet."

f) Beim 1. mährisch-schlesischen Feurwehrtag in Troppau (Opava) am 26. September 1869 beantragte die Feuerwehr Bielitz-Biala eine "allgemeine Unterstützungs-Casse für verunglückte Mitglieder der im Verbande vertretenenen Feuerwehren". Der Antrag wurde angenommen und "die Ausführung dem Centralausschusse übertragen".

g) Dem 8. deutschen Feuerwehrtag am 18. Juli 1870 in Linz an der Donau lag der "Antrag des Herrn Ludwig Zimmer in Heidelberg wegen Betheiligung aller Feuer-Versicherungs-Anstalten zur Unterstützungkasse für verunglückte Feuerwehrmänner Beiträge zu leisten" vor.

h) Bei der ersten "allgemeinen Versammlung" des steiermärkischen Feuerwehr-Gauverbandes am 13. bis 15. August 1871 lautete Antrag 5 auf "Gründung einer Unterstützungscasse für verunglückte Feuerwehrmänner und deren Kinder".

Die Unterstützungskassen sollen vor allem durch die Versicherungen gespeist werden

Schon in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts kam der Gedanke auf, die Unterstützungskassen auch durch die Versicherungsgesellschaften, auch "Assecuranzen" oder "Assecuranz-Gesellschaften" genannt, speisen zu lassen. Die Grunderwägung war, daß ja die Brandschutzversicherungen von der Arbeit der Feuerwehren Vorteile zogen: Löscht eine Feuerwehr einen Brand, so braucht die Versicherungsgesllschaft nicht zu zahlen und erspart sich etwas. Daher war es nach Ansicht der Feuerwehren nur recht und billig, daß die Versicherungen zur Finanzierung des Feuerwehrwesens überhaupt und vor allem zur Speisung von dessen Unterstützungsfonds beitrugen (beide Anliegen waren meist gekoppelt).

Schon beim 6. Deutschen Feuerwehrtag am 20. August 1865 wurde verhandelt, "ob und auf welche Weise die Feuer Assecuranz Gesellschaften zur Unterstützung der freiwilligen Feuerwehren heranzuziehen seien".

1868 wurde in Württemberg eine "Centralcasse zur Förderung des Feuerlöschwesens" gegründet, in die "sämtliche 20 in Würtemberg concessionirte Mobiliarversicherungen" einzuzahlen hattem. § 4 lautete:

"Die Mittel der Centralcasse sind in erster Linie für die, durch ihre Theilnahme an den Löschanstalten Verunglückten zu verwenden."

Der 6. Deutsche Feuerwehrtag (6. bis 8. September 1868 in Braunschweig) wollte bei seinen diesbezüglichen Bestrebungen "in gleicher Weise wie in Württemberg" vorgehen, "wo es durchgesetzt wurde, daß alle Feuerversicherungs-Gesellschaften von allen

abzuschließenden Versicherungen 1 % Prämie abgeben, welcher Betrag in den Unterstützungsfond der Feuerwehrleute fließt."

Anfang Februar 1869 beschloß die Bayerische Abgeordnetenkammer, 5500 Gulden "ins Budget zur Gründung eines Unterstützungsfondes für verunglückte Feuerwehrmänner" einzuzahlen.

Nach deutschem Beispiel tauchte auch bei allen frühen Feuerwehrtagen österreichischer Kronländer der Gedanke einer Beteiligung der Versicherungsgesellschaften an den Unterstützungskassen der kommenden Landesfeuerwehrverbänden auf.

Im folgenden wird nun die Entstehung einer gemeinsamen Unterstützungskasse im Kronland Österreich unter der Enns (= Niederösterreich = NÖ bzw. nö.) geschildert.

Das Problem beim ersten niederösterreichischen Feuerwehrtag 1869 und in der niederösterreichischen Feuerpolizeiordnung 1870

Einer der Gründe für die Gründung eines Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes 1869 war der Wille, eine gemeinsame Unterstützungskasse für alle Feuerwehren des Kronlandes zu bilden:

Schon bei der ersten Erwähnung des Landesverbandsgedankens, am 18. Februar 1868, wird als Grund für ein Zusammentreten sämtlicher Feuerwehren angegeben:

"behufs einer Besprechung, die Versicherungs-Gesellschaften zu jährlichen Beiträgen heranzuziehen".

Für den ersten niederösterreichischen Feuerwehrtag stellte die Freiwillige Turnerfeuerwehr Wiener Neustadt folgenden Antrag:

1. Gründung einer öffentlichen Kasse durch das Kronland zur Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner und deren Hinterbliebener und des Feuerwehrlöschwesens überhaupt.

2. In diese Kassen zahlen die Gebäude-Versicherungsgesellschaften 1 Prozent ihrer Brutto-Einnahmen ein, die Mobiliar-Versicherungs-gesellschaften ein halbes Prozent.

3. Eine Kommission aus je sechs Vertetern der Feuerwehren und der Versicherungsgesellschaften unter dem Vorsitz des Innenministers verwaltet die so entstehende Kasse und vergibt die Mittel.

Es sollte sich also um eine Kasse unter öffentlicher Aufsicht sowie unter Mitwirkung der Versicherungsgesellschaften und der Feuerwehren handeln. Damit war unterstrichen, daß der soziale Schutz verunglückter Feuerwehrmänner ein öffentliches Anliegen und nicht eine Privatmarotte der Feuerwehren sei, die Mitfinanzierung der Unterstützungskassa sollte nicht im freien Ermessen der Versicherungsgesellschaften liegen, sie sollte aber bei der Vergabe der Mittel ein Mitspracherecht haben.

Dieses System war bereits in der "Central-Casse" von Württemberg in Deutschland verwirklicht, man konnte also nicht sagen, so etwas sei nicht durchführbar.

Bei der Behandlung des Antrags beim 1. niederösterreichischen Feuerwehrtag am 17. Mai 1869 wurde betont, daß eine freiwillige Unterstützung der Feuerwehren durch die Versicherungsgesellschaften nicht genüge. Diese seien durch ein Landesgesetz zu Zahlungen

zu verpflichten. Den Vorsitz in der verlangten Kommission sollte ein Mitglied des Landesausschusses (ist heute ein Landesrat) innehaben.

Daß sich die Versicherungsgesellschaften gegen solche Zahlungen wehren würden, war vorauszusehen, die Feuerwehr (so auch Feuerwehrkommandant Rösch aus Ödenburg/Sopron bei diesem Feuerwehrtag) argumentierte aber:

a) durch die Existenz von Feuerwehren verringert sich die Zahl der Brände;
b) dies verbilligt die Prämien, die für Brandversicherungen zu zahlen sind;
c) dadurch können sich mehr Bewohner eine solche Versicherung leisten, die Zahl der abgeschlossenen Brandversicherungen steigt also;
d) unterm Strich bleibt damit der Umsatz und also auch der Gewinn gleich, zugleich wird das Volksvermögen in zunehmendem Maße geschützt.

Feuerwehrhauptmann Ferdiand Jergitsch (Klagenfurt) betonte, nicht alle Provinzial-Feuerwehrtage seien sich über die Art der Beitragsleistungen der Versicherungen für das Feuerwehrwesen einig. Er brachte den Gedanken ins Spiel, man solle in Gemeinden, die Feuerwehren gegründet oder sonstige entscheidende Verbesserungen im Brandschutz durchgeführt haben, die Brandversicherungsprämien reduzieren, denn gerade in solchen Gemeinden veringerten sich ja durch vermindertes Schadensrisiko die Ausgaben der Versicherungen. Feuerwehrkommandant Heinrich Gierth von Baden bei Wien warnte, die Gemeinden allzu sehr mit Feuerwehrausgaben zu belasten, sonst würden sich viele weigern, Feuerwehren zu gründen. Auch deshalb sei ein Beitrag der Assekuranzen wichtig.

Der Vorortsausschuß des neuen Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes forderte denn auch am 22. August 1869 die Landesbehörden auf,

a) die Versicherungen sollen zu den Kosten beitragen, die "die nach der neuen Feuerlöschordnung zu organisierenden Feuerwehren verursachen", vor allem den Gemeinden soll bei der Abdeckung des Finanzbedarfs für die Feuerwehren geholfen werden;

b) für neu zu gründende oder schon bestehende Feuerwehren ärmerer Ortsgemeinden sollen jährlich 3000 Gulden aus Landesmitteln gewährt werden.

Freilich hatten sich die Versicherungsgesellschaften schon bei der Sitzung eines Experten-Comités für die Erstellung einer neuen Feuerlöschordnung am 27. Jänner 1869 gegen Zahlungen an die Feuerwehren gewehrt und die Pflicht der Gemeinden bezüglich der Finanzierung der Feuerwehren betont.

Ein Beitrag der Versicherungsgesellschaften zu einer Unterstützungskasse des Kronlandes scheiterte zunächst aus rein gesetzlichen Gründen:

- die meisten von ihnen arbeiteten in mehreren oder in allen Kronländern, Feuerwehrzahlungen in nur einem Land wären daher nicht möglich, die gesetzliche Initiative mußte von der Staatregierung und nicht vom Landtag des Kronlandes ausgehen;

- die Statuten der Assekuranzgesellschaften enthielten keine Bestimmungen bezüglich von Feuerwerzahlungen, sie waren aber vom Staat sanktioniert, es bestand ein sogenannter Konsens zwischen Staat und Versicherungen, der nicht leicht aufzuheben war.

Die niederösterreichische Feuerpolizeiordnung, die der niederösterreichische Landtag am 29. Oktober 1869 annahm, enthielt denn auch keine Bestimmungen über Zahlungen der Versicherungsgesellschaften, der Landtag beschloß aber eine Petition an die Staatsregierung, diese solle bei Erteilung neuer Versicherungskonzessionen "in deren Statuten Einzahlungen in einen Fonds für Feuerwehrangelegenheiten" vorschreiben.

Diese erste Feuerpolizeiordnung für ein Kronland in der österreichisch-ungarischen Monarchie behandelte aber das Problem der Unterstützung bei Verletzung imFeuerwehrdienst. § 52 lautet:

"Mitgliedern der Feuerwehr, welche bei einem Brande in Ausübung ihres Dienstes beschädiget werden, ist im Fall der Armuth die Unterstützung nach Maßgabe des vierten Abschnittes des Reichsheimathgesetzes (R.G.Bl. 1863, Nr. 105) zu leisten.

Wenn jedoch diese Unterstützung nach den Verhältnissen des Verunglückten nicht ausreicht, so sind ihm angemessene Aushilfen von jener Gemeinde zu ertheilen, in welcher die Feuerwehr, deren Mitglied der Verunglückte zur Zeit seiner Beschhädigung war, besteht.

. Eben derselbe Grundsatz ist auf die Witwen und Waisen der im Dienste verunglückten Feuerwehrmänner anzuwenden."

Dies bedeutete praktisch, daß die verletzten Feuerwehrmänner für die Spesen aus ihrer Verletzung selbst sorgen mußten, nur im Armutsfall mußte sie ihre Heimatgemeinde nach Maßgabe des Armenrechtes unterstützen, genügte das nicht, die Gemeinde, in der sich die betreffende Feuerwehr befand.

Die ersten Landesfeuerwehrverbände gründen Unterstützungs-kassen

Manche Versicherungsgesellschaften berechneten in den nächsten Jahren in den Orten mit Freiwilligen Feuerwehren geringere Prämien, sie zahlten den Feuerwehren für Leistungen, die diese bei der Löschung bzw. Rettung der bei ihnen versicherten Objekte erbrachten ("Rettungsspesen"), sie erklärten sich aber außerstande, allen finanziellen Forderungen der Feuerwehren nachzukommen; sie könnten doch nicht alle in ihrem Arbeitsgebiet entstehenden Feuerwehren subventionieren; eher noch sei eine Prämierung tatsächlich erbrachter Löschleistungen denkbar. Die Gemeinden und die Feuerwehren aber meinten, das sei immer noch "fast dieselbe" Prämie.

Auf dem zweiten (Wiener Neustadt (15.8.1870) und dem dritten niederösterreichischen Feuerwehrtag (8. 9. 1871) kam das Problem, wie landesweite Unterstützungskassen der Freiwilligen Feuerwehren finanziert werden sollten, nicht oder nur am Rande zur Sprache.

Es stellte sich aber auch bei den anderen neu gegründeten Landesfeuerwehrverbänden. Sie wollten es, da die Versicherungen nicht zahlten, feuerwehrintern, nämlich auf Landesverbandsebene lösen:

Am 29. März 1872 beschlossen die Abgeordneten der *steirischen Feuerwehren* in Graz die Gründung einer Unterstützungskasse, in die alle Feuerwehren einzahlen sollten. Sie konnten den Beitrag aus der Vereinskasse oder durch Vorschreibung an ihre Mitglieder aufbringen. Hier waren Zahlungen für zeitweilige Arbeitsunfähigkeit, aber auch für dauernde Invalidität und im Todesfall an die Witwen und Waisen vorgesehen. Der Landesverband sollte dann einen Vertrag mit einer Versicherungssgesellschaft schließen.

Die Freiwillige Feuerwehr *Salzburg* richtete selbst eine Überstützungskasse ein , in die jeder monatlich 5 Kreuzer, also im Jahr 60 Kreuzer, einzahlte. Der im Dienst untauglich gewordene Feuerwehrmann erhielt vier Wochen lang täglich einen Gulden, während weiterer drei Monate täglich einen halben Gulden, aber keine Pension im Fall dauernder Erwerbsunfähigkeit (weitere Unterstützungen waren Ermessenssache).

Der Central-Ausschuß des Verbandes der *mährisch-schlesischen* Feuerwehren schlug eine Enquete der Feuerwehren und der Versicherungsgesellschaften in dieser Frage vor, die

Zeitschrift "Die Feuerwehr" forderte die Landesfeuerwehrverbände zu diesbezügliche Petitionen an das k.k. Ministerium des Innern auf.

Eine "Kaiser-Jubiläums-Stiftung"

Um den immer größer werdenden Druck der Feuerwehren abzufangen, richteten die Versicherungsgesellschaften anläßlich des 25-Jahr-Jubiläums des Regierungsantritts von Kaiser Franz Josef (2. Dezember 1873) freiwillig einen Feuerwehr-Unterstützungfonds von 35.000 Gulden ein, die "*Kaiser-Jubiläums-Stiftung* österreichisch-ungarischer Assecuranz-Institute zur Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner und deren Hinterbliebenen". Aus dessen Zinsen konnten verletzte Feuerwehrmänner aus der gesamten Monarchie beteilt werden. Zwei Drittel des jährlichen Zinserträgnisses wurden in 20, später 30 bzw. 35 Stipendien zu 50 Gulden ausgeschüttet, ein Drittel in Form "momentaner Unterstützungen". Es wurden aber Angehörige von Freiwilligen wie von Berufsfeuerweren der ganzen Monarchie beteilt, die Stiftung war also nur der berühmte Tropfen auf den heißen Stein und fiel bei einer Lösung des Unterstützungsproblems nicht wirklich ins Gewicht. Die mährisch-schlesischen Feuerwehren reklamierten zudem den aliquoten Anteil ihrer beiden Kronländer für ihre Feuerwehren, da ja die zu Grunde liegenden Gelder auch aus ihren Regionen kamen.

Der "Feuerwehr-Unterstützungsverein" ist bereit, die Unterstützung zu organisieren

In diesen Monaten wurde in Wien ein "Feuerwehr-Unterstützungsverein für Wien und Umgebung" gegründet mit den Vereinszielen:

1. Unterstützung von im Dienst verunglückten Feuerwehrmännern und eventuell auch von deren Witwen und Waisen,
2. Belohnung von Feuerwehrmännern, die sich im Dienst auszeichnen,
3. Beiträge zur Anschaffung von Feuerlöschrequisiten an ärmere Gemeinden.

Dieser Verein beschäftigte sich bald mit der Unterstützungsfrage und arbeitete auf die Errichtung eines Fonds hin, der aus jährlichen Beiträgen aller Feuerwehren gespeist werden sollte.

Beim 5. niederösterreichischen Feuerwehrtag in St. Pölten am 26. Oktober 1973 bot er sich an, die besagte Unterstützungskasse einzurichten, wenn alle Feuerwehren sich zur Mitarbeit erklärten:

a) Pro Feuerwehrmann waren jährlich 2 Gulden an den Verein zu zahlen
b) Daraus wollte dieser den Fonds verwalten, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel Unterstützungen an verunglückte Feuerwehrmänner zahlen und
c) verdiente Männer mit Prämien beteilen.

Der Feuerwehrtag wollte aber diese wichtige Frage nicht sofort entscheiden und sich vor allem nicht in die Abhängigkeit von einem privaten Verein begeben. Es wurde daher ein Ausschuß von sieben Männern zu weiteren Verhandlungen mit dem Verein gewählt und mit der Ausarbeitung von Grundsätzen einer landesweiten Unterstützungskasse beauftragt.

Die Form der künftigen Unterstützungskassa bewegte die Feuerwehren so sehr, daß zu einer Versammlung, die Moriz Wilfort für den 21. Dezember 1873 zur Propagierung seines Organisationsvorschlages privat, jenseits des legitimen Vororts Mödling, einberief, Vertreter von nicht weniger als 18 Feuerwehren erschienen.

Der Landtag beschließt die Gründung
einer Unterstützungskasse des Kronlandes Niederösterreich

In der Angst, der erwähnte Verein könnte in der Unterstützungsfrage das Sagen bekommen, kam das Comité auf die Idee des ersten niederöstereichischen Feuerwehrtages von 1869 zurück, das Land selbst solle eine Unterstützungskasse gründen, die aus verschiedenen Finanzquellen gespeist werden sollte.

Vor dem 16. September 1874 brachten 28 Landtagsabgeordnete im niederösterreichischen Landtag einen diesbezüglichen Antrag ein, unter ihnen auch Männer, die entweder selbst Feuerwehrfunktionäre waren (wie Dr. Weitlof, Dr. Wedl und Dinstl) oder der Feuerwehrsache nahestanden (u. a. Schrank und Steudel). Die Kasse sollte gespeist werden aus

- Strafgeldern für Nichteinhaltung der nö. Feuerpolizeiordnung
- Beiträgen der Feuerwehren
- Beiträgen der Versicherungsgesellschaften
- freiwilligen Beiträgen Einzelner und von Vereinen, und endlich
- aus Landesmitteln.

So würde die Pflicht der Öffentlichkeit betont, für verunglückte Feuerwehrmänner zu sorgen. Der Vorschlag war zugleich eine Mittellösung: die öffentliche Hand und die Versicherungen, aber auch die Feuerwehren selbst würden zur Speisung der Unterstützungskasse beitragen.

Der Gemeindeausschuß des niederösterreichischen Landtages stellte fest:

die Unterstützungen durch die Gemeinden nach § 52 der nö. Feuerpolizeiordnung sind meist unzulänglich.
die von den Feuerwehren selbst gegründeten und gespeisten lokalen Feuerwehrunterstützungskassen können den Anforderungen nicht genügen.

Er schlug daher von sich aus ebenfalls die Gründung einer Unterstützungskasse auf Vereinsbasis vor. Deren Satzungen wären vom Landtag zu überprüfen, dieser hätte auch Voranschlag und Rechnungsabschlüsse zu genehmigen. Die Kasse sollte in einer Novelle zur niederösterreichischen Feuerpolizeiordnung gesetzlich verankert werden. Im beiliegenden Gesetzesentwurf fehlte freilich die Pflicht der Versicherungsgesellschaften zur Beitragsleistung. Wieder war der Landesausschuß überzeugt, nicht berechtigt zu sein, sie in einem Landesgesetz zu Zahlungen zu zwingen. Beteilt sollten nur Männer von Feuerwehren werden, die Mitglieder des erwähnten zu gründenden Vereines waren.

Bereits am 16. Oktober 1874 beschloß der Landtag die entsprechende Novellierung der nö. Feuerpolizeiordnung, ohne daß einer der Landtagsabgeordneten das Wort ergriffen hätte. Daß die Frage der Unterstützung gelöst werden mußte, war inzwischen allgemein verständlich, niemand wehrte sich dagegen, daß die öffentliche Hand hier - auch mitzahlend - tätig zu werden hatte, außerdem würden ja die Feuerwehren selbst einen nicht unwesentlichen Teil dieser Unterstützungskasse aus eigenen Beiträgen speisen.

Am 31. Dezember 1874 erteilte Kaiser Franz Josef die Sanktion zu der gewünschten Novellierung der nö. Feuerpolizeiordnung, womit diese Gesetzeskraft erlangte.

Inzwischen verhandelte das Siebenerkomité der Landesfeuerwerverbandes mit dem "Feuerwehrunterstützungsverein für Wien und Umgebung" und forderte:

a) nicht die einzelnen Feuerwehrmitglieder sollen zahlen
b) der Beitritt der einzelnen Feuewrehren soll freiwillig sein
c) eine Prämiierung einzelner Feuerwehrmänner soll es nicht geben.

Der Unterstützungs-Verein war damit nicht einverstanden und versuchte, die einzelnen Feuerwehren für sich zu gewinnen. Da dies nicht gelang, löste er einen bereits in Gründung begriffenen "Niederösterreichischen Feuerwehr-Pensions- und Unterstützungsverein" auf und übergab später die bereits gesammelten Gelder der über Landesinitiative gegründeten Unterstützungskassa: Aus freiwilligen Beitritten und Sammlungen könne man keine Unterstützungskasse mit festen Verpflichtungen finanzieren, eine Finanzierung durch die Versicherungen sei nicht zu erwarten.

Der Landesausschuß (heute die Landesregierung) nahm einen von Dr. Moriz Weitlof erstellten und vom Vorort des Verbandes der freiwilligen und Turnerfeuerwehren Niederösterreichs am 16. Jänner 1875 approbierten Entwurf für Vereinsstatuten an. Er lud die Feuerwehren für den 13. März 1875 zu einer eigenen Versammlung ein, der 120 Feuerwehren folgten:

Diese nahmen den Statutenentwurf mit wenigen Änderungen an, baten aber, der Landesausschuß möge nicht nur Voranschlag und Kassenabschluß überprüfen, sondern die Kassengebarung überhaupt und die Schreibgeschäfte durch Beamte des Landesausschusses führen.

Ein zweiter Statutenentwurf des Bezirksfeuerwehrverbandes Baden (Verfasser Moriz Willfort) sah Vereinfachungen gegenüber dem Weitlof'schen Vorschlag vor:

1. alle Feuerwehren, die die Beiträge zahlten, sollten Mitglieder sein.
2. Die zweimal jährliche Einsendung von Mitgliederlisten der einzelnen Feuerwehren sollte entfallen.
3. In der Generalversammlung sollten nicht die einzelnen Feuerwehren, sondern die Vertreter der Bezirksfeuerwehrverbände Sitz und Stimme haben. (Freilich war das Netz der Bezirksfeuerwehrverbände damals in Niederösterreich noch nicht deckend.) Es sollte verhindert werden, daß Hunderte Feuerwehren eingeladen und zur Anreise zur jährlichen Generalversammlung nach Wien animiert werden sollten. Dies erforderte ja viele Verwaltungs- und Reise-Unkosten.
4. Bei Zahlung der Beiträge nach der Mitgliederzahl der Feuerwehren würden die Landfeuerwehren zur kurz kommen.

19. September 1875: Die Unterstützungskassa wird konstituiert

Die Konstituierung des Vereines der Unterstützungskassa erfolgte am 19. September 1875 in einer großen Versammlung von zahlreichen Feuerwehren im Sitzungssaal des niederösterreichischen Landtages in der Wiener Herrengasse. Da der niederösterreichische Landesausschuß und nicht der Landesfeuerwehrverband Initiator dieses Vereins war, lud der Landesausschuß ein.

Die Versammlung nahm den Textvorschlag Dr. Weitlof und nicht jenen von Moriz Wilfort ("Badener Entwurf") an. Dies hatte freilich den Nachteil, daß die Generalversammlung zu groß wurde (jede Feuerwehr sollte anwsesend sein) und jede Feuerwehr jährlich zweimal Mitgliederlisten einsenden mußte.

In dieser Generalversammlung wurden auch die Verbandsausschußmitglieder gewählt, nachher wählte der Verbandsausschuß seinen Vorsitzenden, den Obmann des "Verbandes der Freiwilligen und Turner-Feuerwehren Nieder-Österreichs", den Rechtsanwalt Feuerwehrhauptmann von Wiener Neustadt Dr. Josef Wedl, zu seinem Stellvertreter den Rechtsanwalt Dr. Moriz Weitlof aus Krems.

Am 16. April 1875 nahm die k.k. nö. Statthalterei die Statuten zur Kenntnis, womit der Verein beginnen konnte, Aktivitäten zu setzen.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß des Landtages befürwortete die Übernahme der Kassengebarung und der Schreibarbeiten, der Landtag beschloß sie am 12. Mai 1875, ebenso setzte er für 1875 einen "Gründungsbeitrag" von 2000 Gulden fest und einen Jahresbeitrag von 1000 Gulden für 1876.

Wie funktionierte die Unterstützungskassa zur Zeit ihrer Gründung?

a) Die Aufbringung der Mittel

Die notwendigen Mittel sollten aufgebracht werden

- durch Beiträge der einzelnen freiwilligen Feuerwehren
- durch solche des Landesfonds (eine Kasse des Landesausschusses)
- durch freiwillige Beiträge der Versicherungsanstalten
- durch Strafbeträge von Gemeinden, die die nö. Feuerpolizeiordnung von 1870 übertraten.

Das Gründungskapital betrug 7083 Gulden:

Landtag	fl 2000
"Wechselseitige Assecuranz" zum 50-Jahr-Jubiläum	fl 5000
Pensions- und Krankenverein für Feuerwehren nach seiner Auflösung	fl 78
Von einem Unbekannten	fl 5
	fl 7083

Es beteiligte sich also nur eine einzige Versicherungsgesellschaft, die "Wechselseitige Assecuranz", an dem Grundkapital (diese verpflichtete sich auch zu einem Jahrbeitrag von 200 Gulden), die anderen Versicherungen blieben abseits: Sie beteiligten sich ja ohnehin am "Kaiser Franz Josef-Jubiläumsfond für verunglückte Feuerwehrmänner und deren Witwen und Waisen".

Die Mitgliedschaft in der Unterstützungskassa war für die Feuerwehren freiwillig. Für jeden Feuerwehrmann hatte sie pro Mann jährlich 10 Kreuzer österreichischer Währung zu entrichten (100 Kreuzer = 1 Gulden). Die Feuerwehren hatten zu Beginnn jedes Halbjahres (Jänner, Juli) Listen ihrer Männer und die Hälfte der jährlichen Kopfquote (= 5 Kreuzer) an die Verwaltung der Unterstützungskassa einzuschicken.

Den Betrag setzte die Generalversammlung jährlich fest. Bei verspäteter Einzahlung wurden 6 % Verzugszinsen berechnet, bei Nichteinsendung trotz Mahnung erloschen Mitgliedschaft und Bezugsberechtigung.

Der Verunglückte mußte zur Zeit des Unfalls bereits Mitglied der Feuerwehr sein, seine Feuerwehr bereits Mitglied der Unterstützungskasse. Irrtümer in den Listen konnten durch ein vidiertes Zeugnis des Gemeindevorstandes nachträglich behoben werden, die Unterstützungskassa konnte die Angaben der Feuerwehren jederzeit überprüfen.

Der Unglücksfall hatte binnen vier Wochen gemeldet zu werden, die Erwerbsunfähigkeit und nachträglich deren Dauer mußten durch ärztliches Zeugnis und Bestätigung durch zwei Mitglieder der betreffenden Feuerwehr erwiesen werden.

b) Die Leitung des Vereines

- Die Administration erfolgte durch Beamte des Landesausschusses, der Rechnungs- und Protokollführer (von 1876 bis 2. März 1890 ein Herr Heinrich Teiber) erhielt jährlich eine Remuneration von 200 Gulden.

- In die jährliche Generalversammlung entsandten freiwillige Feuerwehren bis 60 Mitglieder einen, bis 100 Mitglieder zwei, über 100 Mitglieder drei Vertreter. Ebenso hatten die mitglieder des Verbandessausschusses in der Generalverammlung Sitz und Stimmte.

- Der Verbandsausschuß, der die laufenden Geschäfte führte, bestand aus
  - 1 Vertreter des nö. Landesausschusses
  - je 1 Vertreter aller Versicherungsanstalten, die jährich mindestens 200 Gulden zahlten
  - bei der Generalversammlung zu wählenden Vertretern der Feuerwehren, so daß sie die absolute Mehrheit bildeten, mindestens aber acht.

- Den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter wählte der Verbandsausschuß aus den von der Generalversammlung gewählten Verbandsausschußmitgliedern.

c) Die Geldleistungen an Verunglückte

- Die zeitweilige Unterstützung betrug 1 Gulden 50 Kreuzer Taggeld einschließlich eventueller Kurkosten, höchstens aber 100 Gulden. Waren weitere Zahlungen nötig, erfolgten sie zum Tarif der dauernden Unterstützung.

- Eine dauernde Unterstützung konnte jährlich maximal 200 Gulden betragen. (Bei der Generalversammlung 1882 wurde der Maximalbetrag für zeitweilige Unterstützung auf 200 Gulden, jener für dauernde auf 250 Gulden hinaufgesetzt.)

- Unglücksfälle im Einsatz und bei Übungen wurden gleich behandelt, beide waren ja "Ausübung des Dienstes"; gezahlt wurde auch, wenn sich ein Mann beim "Dienst" eine Krankheit zuzog, die erst später zum Ausbruch kam (z. B. Erkältung).

- Starb ein Feuerwehrmann an den Folgen eines Unglücks, so wurde an seine Witwe und Waisen gezahlt.

Hat die Unterstützungskassa funktioniert?

Über das Funktionieren der Unterstützungskassa in der ersten Zeit gibt das Protokoll der Verbandsausschußsitzung vom 22. Februar 1876 Auskunft.

Da die Höhe der notwendigen Unterstützungszahlungen anfangs aus Erfahrungsmangel nicht vorhersehbar war, hielt man sich im ersten Jahr vorerst an den beschlossenen Tarifsatz, auch um Erfahrung zu sammeln. Er blieb dann bis 1882 unverändert.

Ein Großteil des Anfangskapitals wurde möglichst günstig bei verschiedenen Sparinstituten angelegt, sollten ja die Auszahlungen zu einem möglichst großen Teil aus Zinsen dieses Vermögens kommen.

Noch im Jahre 1875 wurden 124 Gulden an Unterstützungen ausbezahlt:

- ein Mann aus Rastenfeld hatte sich bei einer Übung verletzt (Selbstrettung an der Steigerleine) und war durch länger als 6 Wochen abreitsunfähig,

- einer aus Poysdorf hatte sich im Dienst erkältet,
- zwei (aus Meik bzw. Simmering) hatten sich Quetschungen zugezogen.
- Bereits bei der konstituierenden Sitzung am 19. September 1875 war an den verunglückten Ferdinand Jetschko aus Pfaffstetten der erste Unterstützungsbeitrag (50 Gulden) bewilligt worden.

Bis zum Datum der Sitzung, also in fünf Monaten, waren 134 Feuerwehren beigetreten. Alle Feuerwehren zahlten die vorgeschriebenen Beiträge für 1875 im Gesamtbetrag von 654 Gulden 61 Kreuzer. Bis zum 22. Februar 1876 hatten auch bereits alle Feuerwehren bis auf 18 die Halbjahrsrate 1876 überwiesen. Die Unterstützungskassa legte für die Mannschaftslisten und die sich daraus ergebenden Beiträge eigene Formulare auf. Der vom Landesausschuß beigestellte Rechnungsführer erhielt eine Remuneration von 200 Gulden.

- - - - - - - - - - - -

Die niederösterreichischen Feuerwehren sahen in der nun erfolgten Regelung der Unterstützungsfrage eine gute Lösung. Sie waren vor allem davon beindruckt, daß die Verwaltungskörperschaften des Landes durch Mitzahlen anerkannten,

> "daß das Land Pflichten gegen diejenigen seiner Söhne habe, welche freiwillig in der höchsten Gefahr das Leben und die Habe seiner Mitbürger schützen und dabei nebst Opfern jeder Art auch manchmal Gesundheit und Leben daran setzen."

Das System bewährte sich und blieb in dieser Form mit wenig Änderungen bis 1918, ja in relativ gering geänderter Form bis 1938 in Übung.

DIE SOZIALE ABSICHERUNG DER FEUERWEHRLEUTE IM 19.JAHRHUNDERT

Willi Pfefferli, Schweiz

Gründung der Hülfskasse des Schweizerischen Feuerwehrvereins

Im Verlaufe des 1. Schweizerischen Feuerwehrfestes im Jahre 1869 beschlossen die von 26 Feuerwehren abgeordneten Feuerwehrleute die Gründung des Schweizerischen Feuerwehrvereins und die Bildung einer Unterstützungskasse für verunfallte Feuerwehreleute und deren Hinterbliebenen.

An der Gründungsversammlung des Schweizerischen Feuerwehrvereins vom 19. Juni 1870 in Aarau erhielt der neugewählte geschäftsführende Zentralausschuss den Auftrag, möglichst rasch die Unterstützungskasse für verunglückte Feuerwehrleute zu realisieren.

Am 18. Juni 1871 genehmigte die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Feuerwehrvereins folgende Grundsätze für die Gründung einer Unterstützungskasse:

1. Die Kasse soll einzig und allein Unterstützung in Unglücksfällen gewähren und keinen andern Zwecken sonst dienlich sein.

2. Zwischen Unglücksfällen, die sich im Branddienste ereignen und solchen, welche bei Uebungen vorkommen, soll keinerlei Unterschied gemacht werden.

3. Alle einer Sektion des Schweizerischen Feuerwehrvereins angehörenden Feuerwehrleute, welche sich durch sachgemässe Uebung für den Löschdienst entsprechend ausbilden, sind unterstützungsberechtigt.

4. Die Unterstützungen der Kasse sollen allen Berechtigten in gleicher Weise zuteil werden, ohne Rücksicht auf Bestand und Leistungen örtlicher Unterstützungskassen.

5. Die Unterstützungsbeträge sind statutarisch festzulegen und nicht von der Höhe der Einnahmen abhängig zu machen, sondern sie sind vielmehr nach dem Unterstützungsbedürfnis einzurichten.

6. Die Unterstützung durch die Kasse tritt nur dann ein, wenn der Unfall den Tod zur Folge hat, oder eine länger als 14 Tage dauernde Arbeitsunfähigkeit nach sich zieht.

7. In Todesfällen oder bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit leistet die Kasse an die Hinterlassenen oder an den dauernd Erwerbsunfähigen je nach den Verhältnissen einen einmaligen Beitrag von SFr. 100 bis 500. In auuserordentlichen Fällen bleibt es der Abgeordnetnversammlung vorbehalten, einen höhern Unterstützungsbeitrag zu gewähren.

8. Die Einnahmen der Kasse bestehen in erster Linie aus den regelmässigen, nach der Mitgliederzahl zu berechnenden jährlichen Beiträgen der Sektionen.

9. Die in der Schweiz arbeitenden Gebäude-Assekuranzanstalten und die privaten Feuerversicherungsgesellschaften sollen um freiwillige Beträge an die Unterstützungskasse ersucht werden.

10. Die Bildung eines Reservefonds ist anzubahnen, um mittelst der Zinsen desselben, die Beiträge der Mitglieder ermässigen zu können. Allfällige Geschenke sind dem Reservefonds einzuverleiben

11. Die Verwaltung der Kasse besorgt der Zentralausschuss des Schweizerischen Feuerwehrvereins unter gewissen sichernden Bestimmungen und unter Kontrolle durch die Abgeordnetenversammlung, welcher all-

jährlich Rechnung abgelegt werden muss. Die Rechnung ist allen denjenigen, welche an die Kasse irgend einen Beitrag leisten, zur Kenntnis zu bringen.

12. Der Zentralausschuss wird beauftragt, nach Massgabe dieser Grundsätze Statuten für eine allgemeine Unterstützungskasse auszuarbeiten und der Generalversammlung zur endgültigen Beschlusfassung vorzulegen.

An der Abgeordnetenversammlung vom 9. Mai 1872 in Brugg beschlossen die Delegierten der Sektionen die Gründung der Unterstützungskasse für verunglückte Feuerwehrleute. Der Zentralausschuss des Schweizerischen Feuerwehrvereins übernahm die Verwaltung. Den Sektionen blieb es freigesetllt, die gesamte Mannschaft oder nur die Mitglieder einzelner Sektionen zu versichern.

Die jährliche Versicherungsprämie betrug 50 Rappen (1/2 SFr.) pro versicherten Feuerwehrmann.

Die Leistungen der Unterstützungskasse

Die Unterstützungskasse des Schweizerischen Feuerwehrvereins erbrachte ihre Leistungen nicht nur bei Unfällen im Feuerwehrdienst sondern auch bei Erkrankungen. Die Entschädigungen betrugen:

1. Bei Todesfall oder vollständiger Arbeitsunfähigkeit wird eine Entschädigung von SFr. 100 bis 500 ausgerichtet.

2. Bei vorübergehender, durch Unfall im Feuerwehrdienst verursachter Erwerbsunfähigkeit und bei eingetretener Krankheit infolge des Dienstes, vorausgesetzt, dass die Arbeitsunfähigkeit von längerer als 14tägiger Dauer sei, ist eine wöchentliche Unterstützung von SFr. 10 bis 15 und zwar vom Unfalltage an zu leisten.

3. Bei längerer als 12 Wochen dauernder Arbeitsunfähig-

keit kann unter Berücksichtigung der Familienverhältnisse eine weitere einmalige Unterstützung im Betrage von SFr. 50 bis 200 verabfolgt werden.

Die segensreich wirkende Institution der Unterstützungskasse für verunfallte und erkrankte Feuerwehrleute nahm im Gründungsjahr 1872 mit 3'468 Versicherten, die von 43 Sektionen gemeldet worden waren, seine Tätigkeit auf.

Verbesserte Leistungen und Einschränkungen

Der gute Geschäftsgang erlaubte es, die Leistungen der Unterstützungskasse zu erweitern. So wurden auch Feuerwehreinsätze bei Naturkatastrophen in die Versicherung aufgenommen.

Im Jahre 1876 war es möglich, die wöchentliche Entschädigung von SFr. 10 bis 15 auf SFr. 20 bis 30 zu erhöhen; bei länger als 18 Wochen dauernder Arbeitsunfähigkeit konnte eine einmalige Unterstützung bis zu SFr. 500 geleistet werden und die Entschädigung bei Todesfall oder gänzlicher Invalidität betrug neu SFr. 500 bis 2'000.

Die Häufigkeit bestimmter Unfälle führte zu folgenden Einschränkungen im Feuerwehr-Uebungsdienst:

1. Der Sprung in das Sprungtuch darf lediglich nur aus einer Höhe von höchstens 5 Metern ausgeführt werden.
2. Das Selbstretten mittelst der Leine darf nur von der Höhe des ersten Stockwerkes ausgeführt werden.
3. Bei allen Uebungen mit Rettungsapparaten sollen nur Feuerwehrmänner und niemals Leute aus den Zuschauern heruntergelassen werden, diese Fälle überhaupt auf ein Minimum beschränkt und alle Schaustücke, wie das Heraufziehen von Menschen, gänzlich untersagt werden.

4. Die ausgezogenen Leitern sollen nur ausnahmsweise freistehend und dann, wenn immer möglich, in geringer Entfernung von Häusern und gegen dieselben gekehrt verwendet und hiebei das obere Stück so wenig als möglich belastet werden.
5. Auf Dächern sollen alle Feuerwehrmänner und insbesondere die Rohrführer absitzen und nicht aufrecht stehen.
6. Der Wasserschlauch oder das Strahlrohr dürfen nicht am Feuerwehrmann befestigt werden.
7. Der Gesimsbock soll entweder gänzlich beseitigt, oder da, wo lokale Verhältnisse dessen Gebrauch wünschenswert erscheinen lassen, die Anwendung wenigstens tunlichst beschränkt werden.

Mit Kreisschreiben vom 10. März 1882 forderte der Zentralausschuss die Sektionen auf, alle Feuerwehrleute zu versichern, und nicht nur diejenigen, der am meisten gefährdeten Abteilungen.

Hülfe statt Unterstützung

Die im Jahre 1886 durchgeführte Statutenrevision führte zu einer Namensänderung. Da den verletzten oder erkrankten Feuerwehrleuten Hülfe statt Almosen zukommen soll, wurde die Unterstützungskasse in Hülfskasse umbenannt. Die Entschädigung bei Todesfall oder gänzlicher Erwerbsunfähigkeit wurde auf das Maximum von SFr. 3000 angehoben und die nach 18 Wochen Krankheitsdauer einmalige Abfindungssumme neu auf SFr. 1'000 heraufgesetzt.

Im Jahre 1887 war es möglich, die Teilnehmer der zahlreich durchgeführten Feuerwehrkurse zu versichern.

Infolge des so erfreulichen Gedeihens der Hülfskasse traten auf den 1. Juni 1997 folgende Entschädigungen in

Kraft:

1. Das Maximum der einmaligen Entschädigung bei Todesfällen und bleibender Invalidität wurde von SFr. 3'000 auf SFr. 4'000 erhöht.
2. Die wöchentliche Entschädigung bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, welche bis anhin SFr. 21 bis 35 betragen hatte, wurde auch neu festgelegt; Minimum SFr. 24.50, Maximum SFr. 40. Dazu kommt bei Verheirateten noch ein wöchentlicher Beitrag für die Ehefrau von SFr. 4, für jedes Kind im Alter von über 6 Jahren ein Beitrag von SFr. 2, für ein Kind unter 6 Jahren ein Beitrag von SFr. 1.50. Hat der Geschädigte dazu noch Eltern zu unterstützen, so erhält er für diese einen Beitrag von SFr. 2.

Die Karenzzeit (Wartezeit) für die Unterstützungeberechtigung bei Unfall oder Krankheit wurde im Verlaufe der Jahre von 14 Tagen auf 4 Tage herbagesetzt.

Weiterbestehen der Hilfskasse

In der Schweiz wurde die obligatorische Versicherung durch das Bundesgesetzt über Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 eingeführt. Die Hilfskasse des Schweizerischen Feuerwehrverbandes blieb bestehen. Durch die zusätzlichen Leistungen der Hilfskasse mussten und müssen die Feuerwehrleute bis heute bei Unfällen oder Erkrankungen, die auf den Feuerwehrdienst zurückzuführen sind, keine finanziellen Einbussen erleiden. Die Hilfskasse trug wesentlich dazu bei, die Attraktivität des Feuerwehrdienstes in der Schweiz zu heben und zu erhalten.

Kurhäuser für Feuerwehrmänner

In der Schweiz gibt es keine speziellen Kurhäuser für Feuerwehrleute.

Statistische Tabellen

Tabelle 1

Übersicht

über die

Bewegungen der Hülfskasse in den Jahren 1872 bis 1900.

Jahr	Sektionen		Versicherte		Schadenfälle			Ausgerichtete Entschädigungen für Schadenfälle		Vermögen der Hülfskasse auf Ende des Jahres		Vermögens-Zunahme		
	Zahl derselben	% Zunahme	Zahl derselben	% Zunahme	Zahl im Jahr	% Zunahme	Auf 1000 Versicherte Fälle	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Betrag im Jahr Fr.	Ct.	% Zunahme
1872	43	—	3,468	—	2	—	0,5	96	—	1,412	12	—	—	—
1873	63	46	5,316	53	10	400	1,8	792	—	5,422	53	4,010	41	284
1874	80	27	6,585	23	13	30	1,9	986	—	12,012	51	6,589	98	121,5
1875	88	10	7,309	29	16	23	2,1	1,671	—	17,190	01	5,177	50	43
1876	99	12	8,798	20	23	43	2,6	3,296	—	21,493	94	4,303	93	25
1877	112	13	9 504	8	26	13	2,7	8,979	—	23,791	93	2,297	99	10,6
1878	133	30	11,535	21	30	15	2,6	7,124	—	26,386	40	2,594	47	10,9
1879	150	12	13,497	17	42	40	3,0	4,750	—	30,246	60	3,860	20	14,7
1880	163	8	16,142	19	60	42	3,7	8,378	—	35,368	10	5,121	50	16,9
1881	198	21	18,976	17	68	13	3,5	9,367	—	41,152	60	5,784	50	16,3
1882	229	15	21,435	12	63	8	2,9	11,102	—	43,249	30	2,096	70	5,1
1883	250	9	24,001	11	56	12	2,3	7,123	—	56,181	80	12,932	50	29,8
1884	271	7	26,225	9	89	58	3,3	10,677	—	64,127	04	7,945	24	14,1
1885	296	9	30,754	17	82	8	2,6	10,319	—	74,425	85	10,298	81	16,1
1886	328	10	34,700	12	95	15	2,7	11,066	—	89,502	80	15,076	95	20,2
1887	354	7	38,780	11	123	29	3,1	13,750	—	101,895	75	12,392	95	13,8
1888	389	9	42,699	10	110	11	2,5	12,641	—	115,547	05	13,651	30	13,4
1889	531	36	54,141	26	119	8	2,1	9,975	—	141,345	10	25,798	05	22,3
1890	599	12	58,875	8	170	42	2 8	24,523	—	157,649	30	16,304	20	11,5
1891	658	9	65,629	11	167	1	2,5	26,513	—	164,986	35	7,337	05	4,6
1892	722	9	73,379	11	161	3	2,1	14,361	—	195,368	95	30,382	60	12,3
1893	764	5	81,660	11	258	60	3,1	29,785	—	215,795	15	20,426	20	10,4
1894	810	6	86,294	6	210	22	2,4	18,090	—	249,626	65	33,831	50	15,6
1895	864	6	95,557	10	238	13	2,4	28,032	—	282,748	95	33,122	30	13,2
1896	926	7	104,209	9	270	13	2,5	29,328	—	307,966	45	25,217	50	8,9
1897	982	6	109,260	4	282	4	2,5	40,459	—	335,862	05	27,895	60	9
1898	1035	5	113,804	4	282	4	2,4	45,705	—	354,354	77	18,492	72	5,5
1899	1089	5	120,223	5	332	17	2,7	39,422	—	381,387	47	27,032	70	7,6
1900	1136	4	126,002	4	278	19	2,2	28,766	—	417,827	12	36,439	65	9,5
					3675		2,6	457,076	—			417,827	12	

Tabelle 2

Übersicht

über die Unfallfrequenz, die geleistete Entschädigung und die Heilungsdauer in den Jahren 1872 bis 1900.

Jahr	Zahl der Sektionen	Zahl der Versicherten	Zahl der Unfälle			Total Unfälle	Auf 100 Versicherte Unfälle	Bezahlte Entschädigung	Durchschnittliche Entschädigung	Zahl der Krankenlage	Durchschnittliche Zahl der Krankenlage
			bei Brandfall	bei Übungen	darunter Todesfälle			Fr.	Fr.		
1872	43	3,468	1	1	—	2	0,05	96	48	49	24,5
1873	63	5,316	5	4	1	9	0,16	672	75	280	35
1874	80	6.585	5	6	—	11	0,16	896	81	422	38
1875	88	7,309	11	2	—	13	0,17	1.311	101	616	47
1876	98	8.798	15	4	—	19	0,21	2,736	144	804	42
1877	112	9,504	14	8	1	22	0,23	7,522	342	690	33
1878	133	11.535	14	9	1	23	0,19	4,362	190	696	31,5
1879	142	13,497	20	14	—	34	0,25	3,850	113	1.113	33
1880	159	16,142	23	17	1	40	0,24	4,904	123	852	22
1881	198	18.976	22	18	—	40	0,21	3.822	96	1,113	28
1882	231	21.435	25	25	1	50	0,23	6,822	136	1.456	30
1883	250	24.001	25	18	—	43	0,17	4,530	105	1,110	26
1884	271	26,225	45	27	1	72	0,27	8.515	118	1,729	24
1885	298	30.754	38	23	1	61	0,19	8.377	137	1,747	29
1886	328	34,700	43	29	—	72	0,20	8,655	120	1,839	26
1887	356	38,780	71	26	—	97	0,25	8,062	83	1,958	20
1888	388	42,699	39	50	2	89	0,20	10,425	117	1,753	20
1889	531	54,141	56	41	—	97	0,17	6,479	67	1,778	18
1890	599	58,875	80	53	—	133	0,22	18,504	139	3,356	25
1891	658	65,629	83	41	2	124	0,18	15,187	122	2,421	20
1892	722	73,375	88	37	1	125	0,17	11,667	93	2,450	20
1893	764	81,660	141	67	—	208	0,25	16,899	81	4,075	20
1894	810	86,294	114	57	—	171	0,19	13,859	81	3,443	20
1895	864	95,557	124	67	—	191	0,19	14,251	75	3,462	18
1896	926	104,209	120	76	1	196	0,18	20,903	107	4,123	21
1897	982	109,260	137	73	1	210	0,19	26,849	128	4,302	21
1898	1034	113,804	136	81	1	217	0,19	30,695	141	4,676	22
1899	1088	120,223	168	102	1	270	0,22	25,424	94	4,938	18
1900	1136	126,002	128	101	2	229	0,18	21,866	95	4,022	18
			1791	1077	18	2868		308,140		61,273	
			62,44%	37,55%	0,6%		0,20		107,44		21,3

Tabelle 3

Übersicht

über

die Frequenz der Erkrankungen, die geleistete Entschädigung und die Heilungsdauer in den Jahren 1872 bis 1900.

Jahr	Zahl der Sektionen	Zahl der Versicherten	Zahl der Erkrankungen			Total Erkrankungen	Auf 100 Versicherte Erkrankungen	Bezahlte Entschädigung	Durchschnittliche Entschädigung	Zahl der Krankentage	Durchschnittliche Zahl der Krankentage
			bei Brandfällen	bei Übungen	darunter Todesfälle			Fr.	Fr.		
1872	43	3,468	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1873	63	5,316	1	—	—	1	0,02	120	120	56	56
1874	80	6,585	2	—	—	2	0.03	90	45	42	21
1875	88	7,309	3	—	—	3	0,04	360	120	168	56
1876	98	8,798	3	1	—	4	0,04	560	140	173	43
1877	112	9,504	4	—	1	4	0,04	1,457	364	142	47
1878	133	11,535	7	—	—	7	0,06	2,762	395	259	37
1879	142	13,497	7	1	—	8	0,05	900	112	264	33
1880	159	16,142	16	4	1	20	0,12	3,474	174	490	25
1881	198	18,976	21	7	2	28	0,14	5,545	198	964	37
1882	231	21,435	10	3	3	13	0,06	4,280	329	326	33
1883	250	24,001	10	3	—	13	0,05	2,593	200	427	33
1884	271	26,225	14	3	—	17	0,06	2,162	128	441	26
1885	298	30,754	17	4	—	21	0,06	1,942	92	564	27
1886	328	34,700	15	8	—	23	0,06	2,411	105	531	23
1887	356	38,780	19	7	2	26	0,06	5,688	219	601	25
1888	388	42,699	14	7	—	21	0,04	2,216	106	555	26
1889	531	54,141	16	6	—	22	0,04	3,496	158	463	21
1890	599	58,875	31	6	3	37	0,06	6,019	163	911	27
1891	658	65,629	39	4	3	43	0,06	11,326	263	1,029	26
1892	722	73,375	26	10	—	36	0,04	2,694	75	758	21
1893	764	81,660	44	6	2	50	0,06	12,886	258	1,142	24
1894	810	86,294	30	9	2	39	0,04	4,231	108	909	24
1895	864	95,557	41	6	4	47	0,04	13,781	293	1,201	28
1896	926	104,209	55	19	1	74	0,07	8,425	114	1,387	19
1897	982	109,260	59	13	1	72	0,06	13,610	189	1,818	25
1898	1034	113,804	51	14	4	65	0,05	15,010	230	1,274	21
1899	1088	120,223	51	11	4	62	0.05	13,998	226	1,395	24
1900	1136	126,002	30	19	2	49	0,03	6,900	140	1,330	28
			636	171	35	807		148,936		19,620	
			78,81%	21,19%	4,33%		0,05		184,55		24,3

CH-4500 Solothurn, 4. August 1994

Willi Pfefferli

DIE AKTIVITÄTEN DES ZENTRALEN FEUERWEHRMUSEUM IN MYSLOWICE

St.bryg.mgr. Feliks Barbarowicz, direktor

Das Feuerwehrmuseum in Mysłowice ist am 14 09 1975 ins Leben beruf Es entstand in Folge vieler Bemühungen einiger Feuerwehrgenerationen. Noch als Polen unter fremder Vorherrschaft war, kurz vor der Jahrhund wende, haben aufgeklärte Feuerwehrmänner wertvolle Dokumente und Gerät aus dem Bereich des Feuerwehrwesen zu sammeln begonnen.

1907, im relativ liberalen Teil Polens, das an Russland angegliede war, haben warschauer Aktivisten alte Feuerwehrgeräte gesammeld. Es e stand eine Sammlung, die allerdings nie zu Berufung eines Museum führ Im Altertumsmuseum, in Łowicz wurde ein Abteil fürs Feuerwehrwesen ge gründet, wo zeitgenössische, alte Dokumente, so wie Feuerwehrsehenswü digkeiten gesammeld waren. Aber auch diese Initiative, sowie auch wei tere, in Warszawa, Poznań und Kraków in den zwanziger Jahren - also schon im unabhängigen Polen - blieben ohne Erfolg.

Die Ideen ein selbständiges Museum zu gründen sind nach dem zweite Weltkrieg wiedererlebt. Der Feuerwehrbund der Republik Polen versucht sie zu verwirklichen im Haus der Feuerwehrwesen Polens in Warszawa, w die ersten Exponate ihren Platz gefunden haben. Aufhebung des Bundes unterbrach die Vorbereitungen. Die günstigen Umwandlungen im Leben de Nation, wie auch des Staates, auf der Grundlage des "Polnischen Oktob 1956" haben ermöglicht den Bund zu reaktivieren und die Berufung eine Feuerwehrmuseum wurde wieder lebendig. Am Anfang der sechziger Jahre wurde beim Generalvorstand des Freiwilligen Feuerwehrbund ein Komitee berufen, das für die Beratung in Fragen der Feuerwehrgeschichte zustä dig war. Ähnliche Komitees entstanden auch bei den Bezirgsvorständen den Wojewodschaften und Kreisen. Es entstanden damals kleine Ausstell gen in Form der Traditions und Gedenkstuben in den Einheiten der Beru und Freiwilligenfeuerwehr.

Einige von ihnen tragen sogar den Namen "Feuerwehrmuseum". Sie entsprechen allerdings nicht den Bedingungen, die den Museen gestell werden. Heutzutage funktionieren immerhin noch über hundert, manche auf gesellschaftlicher Ebene.

Die wichtigsten Gründe der bisherigen Misserfolge waren:

- der Mangel an Räume
- Geldmangel
- keine Unterstützung der Behörde

Erst die Initiative der Feuerwehraktivisten in Mysłowice, die durch die Stadts, Wojewodschafts und Feuerwehrverwaltung intensiv unterstüzt war, führte schliesslich zu Eröffnung des Feuerwehrmuseum. Die lokale Verwaltung stellte den Gründern angemessene Raume zu Verfügung, die einst als "Repatriationstation" und später, während des zweiten Weltkrieges, als Ersatzpolizeigefängnis benutzt waren. Am 30 09 1974 wurde ein gesellschaftliches Organisationskomitee, mit 43 Mitgliedern berufen. Diesem Komitee ist es zu verdanken, dass binnen einem Jahr das Museum eröffnet wurde. Das Museum besass damals 564 Exponate. Nach fünfjahrigen Bestehen, entstand aus dem Organisationskomitee ein Verein der Feuerwehrliebhaber, der die Propagationtätigheit entwickelt hat, und bei Vermehrung der Sammlung intensiv mitgeholfen hat. Er trug die Kosten der Propagandaausgaben wie z.B. Kalender, Museumführer, Ansichtskarten u.s.w. Der Verein hat seine Tätigkeit im Mai 1992 aufgehoben. Am 01 01 1976 wurde das gegründete Museum durch den Kultusminister zum staatlichen Museum erhoben, mit einem Wirkungskreis über ganz Polen. Das Museum war anfangs dem Präsidenten der Stadt Mysłowice untergeordnet, die obere Aufsicht behielt der Kultusminister. Für die materielle Erhaltung sorgte der "Zentrale Fond Museum in den Jahren 1991 - 1992 der Stadtsverwaltung untergeordnet, die es auch finanzierte.

Am 1 Juli 1992 entstand die Staatsfeuerwehr und das Museum wurde in ihre Strukturen eingegliedert als Zentrales Museum fürs Feuerwehrwesen. Es erhielt im Februar 1993 vom Generalkommandanten der Staatsfeuerwehr, ein vereinbartes mit dem Kultusminister, neues Statut.

Gemäss dem Statut, ausser interner Aufgaben, erfüllt das Museum auch die Rolle eines Forschungszentrum für die Feuerwehrgeschichte, koordiniert die Tätigkeit aller Feuerwehrmuseen im Lande, ist ihnen meritorisch behilflich und führt den Datenbank aller Feuerwehrmusealien im ganzem Lande.

Die meritorische Tätigkeit der ersten Jahre des Bestehens war grundsätzlich der Sammlung gewidmet. Wie wichtig die Gründung eines Feuerwehrmuseum war, beweist die spontane Überweisung der Musealien. Heutzutage sind es 5 012 Exponate, dabei nur 400 durch Einkauf in Besitz genommen, der Rest besteht aus Geschenken und Depositen.

Der Zeitraum in dem das Sammeln gewisse Prioritäten hatte, dauerte 10 bis 12 Jahre. Die Tätigkeit des Museum war aber nicht zu dieser einen Funktion begrenzt. Mit der Eröffnung des Museum wurden Ausstellungen organisiert, anfangs die ständigen, später die unbeständigen und externe. Auch die Publikations und Aufklärungstätigkeit war nicht vernachlässigt. Mitte der achziger Jahre hat die wissentschaftliche Bearbeitung der Exponate die Sammlungstätigkeit werdrängt. Aktuell sind alle Musealien ins Register eingetragen, alle haben ihre Katalog und Magazinkarten. Ab 1992 werden alle Musealien ins Computergedächtnis eingetragen. Das Feuerwehrmuseum hat letztens eine Zusammenarbeit mit der schlesischen Universität unternommen. Der bisherige Effekt dieses Abkommens ist eine Magisterarbeit über das Feuerwehrwesen und Prof. Przytarski wurde als Mitglied des Redaktionrates unserer wissenschaftlichen Veröffentlichungen berufen. Die Veröffentlichung der Jahreshefte ist nach unserer Auffasung der grösste Erfolg unser wissentschaftlichen Tätigkeit.

Das erste Jahresheft erschien im Dezember 1991. Bisher sind drei Hef
ausgegeben, in Kürze erscheint das vierte und im Jahre 1995 zum Anla
unseres zwanzigsten Jubileum, wird das fünfe erscheinen. Zu den Errur
genschaften der Publikationstätigkeit gehört auch der"Informator" übe
unser Museum, der 1991 veröffentlicht war, und im Wettbewerb der be-
achtlichen Jahresereignisse eine Auszeichnung erhielt. In diesem Jahr
werden externe Autoren veröffentlicht, die sich mit der Geschichte de
Feuerwehrwesens befassen. Auf der Ebene dieser Publikationstätigkeit
sind mehr Autoren bereit ihre Studien veröffentlichen als in den Jahr
heften. Diese Ausgaben sind aber kostspielig und desshalb begrenzt.
Unser Museum unternimmt letztens eine neue Tätigkeitsform auf.
Es werden nähmlich Symposien organisiert und die damit verbundene Ma-
terialien veröffentlicht. Im November 1992 fanden bei uns Feierlichke
ten zum Anlass des fünfundsiebzigsten Jubileum der Unabhängigkeit Po-
lens statt. Während dieser Feier war auch eine Tagung organisiert, die
den Geschichtsproblemen gewidmet war. In der gelegenheits Ausgabe sinc
Vorträge als auch Vorlesungen veröffentlicht worden. In einem der Refe
rate wurde der Anteil der Feuerwehrleute im Kampf um die Unabhängigkei
Polens geschildert.

Im Mai 1994 fand eine weitere Tagung statt. Diesmal wurde das sieb-
zigste Jubileum der Gründung des Feuerwehrbundes in der Wojewodschaft
Katowice gefeiert. Auch aus dieser Tagung sind die Vorträge veröffen-
tlicht worden. Aus dieser Gelegeheit wurden Postkarten gedruckt und ei
Poststempel ausgegeben.

Ab 1993 ist im Besitz des Museum eine professionelle Videokamera.
Sie ermöglicht alle wichtigsten Vorkommnisse im Museum aufzuzeichnen.
In lezter Zeit sind immer mehr Geschehnisse zu vermerken. So z.B.hatte
im März d.J. der Geschichtsausschuss und am 30 06 das Präsidium des Ge
neralverbandes der Freiwilligenfeuerwehr der Republik Polen hier ihre
Beratungen abgehalten.

Auf der zweitgenannten Sitzung ist der Entschluss gefallen, dass alle wichtigsten Landesvorkommnisse aus dem Bereich des Feuerwehrwesen in unserem Museum stattfinden werden.
Am zwanzigsten September 1995 feiert unser Museum sein 20-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass planen wir ein Geschichtssymposion zu organisieren, mit dem Anteil unserer östlichen Nachbarn.

Zum Schluss einige Bemerkungen zum Sitz des Museum. Die Gründer des Museum waren sich vom Anfang an bewust, dass die zu Verfügung stehenden Räume nur als Noträume annerkannt waren. Der Verfall der Baussubstanz war so weit fortgeschritten, dass jeglicher Aufbau sinnlos war. Desswegen wurden Bemühungen unternommen ein neues Gebäude zu bauen. Das Streben wurde in den Jahren 1979/80 mit einem Erfolg gekrönt. Gemäss den Bauplänen sollten es fünf Ausstellungshallen sein (jede ca 1 000 qm) und zusätzlich Verwaltungsräume. Drei der Hallen waren für die Ausstellungen bestimmt und zwei sollten den Hilfszwecken dienen. Auf Grund der Wirtschaftskrise ist das Bauunternehmen bis heut leider noch nicht beendet.

Heutzutage stehen dem Museum zwei Hallen zu Verfügung, für die dritte sind nur noch kleine Aufwände nötig. Die Fertigstellung dieser Halle wird dem Museum eine normale Tätigkeit sichern.

SOZIALE SICHERSTELLUNG UND SOLIDARITÄT DER FEUERWEHRMÄNNER IN MÄHREN, BRÜNN UND UMGEBUNG IN DEN JAHREN 1874 - 1900

PhDr.Gustav Novotný,CSc.,Historisches Institut der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik,Brünn.

Die Anfänge, Entwicklung und der legislative Rahmen des organisierten Brandschutztes in den tschechischen Ländern seit den Fünfziger - und Sechziger jahren des 19.Jahrhunderts sind heute zum Glück im ganzen bekannt und analysiert.(1) Eine unverhältnismässig schlechtere Situation finden wir aber bei Unterstützungs und Sterbekassen, den verschiedenartigsten, insbesondere sozial motivierten Fonds, Feuerwehrkurhäusern, Feurwehrsamaritanertätigkeit usä.,denn dem Studium dieser Institute und Institutionen in einem ganzländlichen Ausmass hat sich nach dem Jahre 1945 keiner der Forscher gewidmet. Der vorgelegte Beitrag ist ein erster Versuch um die Erläuterung der erwähnten Problematik in Mähren, in der Umgebung von Brünn un in Brünn selbst bis zum Ende des letzten Jahrhunderts. Leider stützt sich oft nicht ganz vollständige und exakte Vergleich einerseits auf in der Zeit gedruckte Unterlagen, repräsentiert durch die wichtigsten Fachzeitschriften der tschechischen und deutschen Feuerwehrmänner in Mähren, die bislang nur ungenügend gewertet wurden, d.h. Ochrana hasičská, gegründet im Jahre 1892 und Österreichische Verbands-Feuerwehr-Zeitung,gegründet und erscheinend in Brünn seit dem Jahr 1877,anderseits auf die mehr oder weniger tendenziösen Schriften aus der Feder tschechischer Feuerwehrfunktionäre in Mähren, wie z.B.Tito Krška, Karel Vozáb(2), weiter Jubilejní almanach (1863-1933) usä.Gerade inder Einleitung ist es zweckmässig auf zwei wichtige Tatsachen aufmerksam zu machen. Brünn und dessen Umgeburg bildeten einen Raum mit der höchsten Vertretung der Deutschen in den tschechischen Ländern, die sogenannte brünner Sprachinsel, und bis zum Ende des 19.Jahrhunderts ist es den techechischen Feuerwehmännern in Mähren nicht gelungen ein vollständiges Netz der sozialen Solidarität und Sicherstellung, vergleichbar mit dem deutsche, zu schaffen. Dies ist erst nacht dem Jahre 1918 geschehen.

Inden Jahren 1864 - 1900 sind auf dem heutigen Gebiet der Stadt Brünn 25 Feuerwehrkorps entstanden,davon ein deutsches (deutsch-tschechisches) stetiges städtisches Berufskorps. Es gab wenigstens 20 tschechische Korps freiwilliger Feuerwehrmänner, deutsche nur vier, und zwar Freiwillige Feuerwehrabteilung des Brünner Turnvereins-Brünner freiwillige Turnerfeuerwehr (gegründet 1867),Czernowitz (Černovice - 1885), Priesenitz(Přízřenice - 1893),Maxdorf (Dvorska- 1895). Die meisten Korps allgemein, 14, sind im Jahrzehnt 1890 - 1900 entstanden. Zu den deutschen Korps freiwilliger Feuerwehrmänner gehörten noch wenigstens vier Fabrikskorps - Löw und Engel und Comp.,erwähnt schon im Jahre 1877, Lederer und Porges (Königsfelder Maschinenfabrik - 1894) und Erste Brünner Maschinenfabrik (1894-5) (3).

Die weitere Entwicklung des freiwilligen Feuerwehrschutzes und der Korps freiwilliger Feuerwehrmänner auf einem Vereinsprinzip wurde grundsätzuich beeinflusst durch das "Gesetz, womit eine Feuerpolizei - und Feuerwehrordnung für die Markgrafschaft Mähren erlassen wird"(4),heraugegen gemäss der

Feuerpolizeiordung für das Erzherzogrum unter der Enns vom 1.Juni 1870(5) in den tschechischen Ländern zuerst für Schlesien und Mähren im Jahre 1873. Zum Anlass für die Herausgabe des erwähnten Gesetzes Nr.35/1873 des mährischen Landesgesetzbuches vom 5.April 1873 wurden einerseits Petitionen der deutschen Korps freiwilliger Feuerwehrmänner in Mähren und in Schlesien aus den Jahren 1869 - 1870 an den Landtag und den Landesausschuss, andersits der kompromislose Druck der Versicherungsgesellschaften, die sich bewusst wurden einerseits der Notwendigkeit der Verbesserung der Vorbeugangs - und Löschmassnahmen, anderseits der offenkundigen Veralterung und Uneffektivität des bisherigen Brandschutzsystems. Sie wurde wieder anvertraut in den selbstständigen Wirkungsbereich der Gemeinde und ihr Bürgermeister war dafür verantwortlich. Korps, die in jeder Gemeinde oder Siedlung, "die wenigstens 50 Hausnummern zählt",entstehen sollten, übten sie aus in einem sogenannte delegierten Wirkungsbereich erst nach der Übergabe und amtlicher Genehmigung ihrer Vereinsstatute. Im dritten Kapitol enthielt das Gesetz ausser anderem diese Bestimmungen, die in die §§ 48 - 53 eingegliedert wurden. Feuerwehrmännern, die z.B. bei Bränden einen Unfall oder eine Erkrankung mit nachfolgender Arbeitsunfähigkeit erlitten, sollte eine Unterstützung gewährt werden, entweder ihnen selbst oder im Falle eines tödlichen Unfalls ihren Witwen und Waisen"nach dem Heimatsgesetz und Armenversorgungsgesetz".Bei ihrer niedrigen, ungenügenden Höhe sollte die Gemeinde aushelfen, in deren Umfang es gebrannt hat und die Gemeinde, in derem Korps freiwilliger Feuerwehrmänner der Batroffene aktives Mitglied war. Im weiteren Fall sollten sich "zu Hilfeleistungen Bezirk und Land verpflichten".In Gemeinden mit Korps freiwilliger Feuerwehrmänner sollten sich die Gemeindebürgermeister "alle Mühe geben, um für Feuerwehrmänner, die beim Brand einen Unfall erlitten,auch betreffend deren Witwen und Waisen, Unterstützungskassen zu errichten, in welche Beiträge der Feuerwehrmänner und Versicherungsgesellschaften einfliessen, andere freiwilig gewidmete Beiträge, dann Geldbussen und aus welchen in erster Reihe angemessene Unterstützungen gewährt werden sollen.."(6).

Am 12.April 1874 fand in Brünn statt die Gründungsversammlung unter der Teilnahme von 29 Vertretern der tschechischen und deutschen Korps freiwilliger Feuerwehrmänner, die Satzungen des Verbands der allgemeinen Unterstützungskassa der freiwilligen in Mähren erörtert und genehmigt hat (weiter nur VAUK). In denselben sind eigetreten acht tschechische Korps mit 427 Mitgliedern und 32 deutsche mit 2 599 Mitgliedern, insgesamt also 40 Korps und 3 026 Mitglieder, anderswo werden 45 Korps und 3 283 oder 3 297 Mitglieder angeführt (vgl.Tabelle Nr.1.).

Die erste ordentliche Vollversammlung hat am 28.Juni 1874 in Olmütz (Olomouc) unter der Teilnahme von 48 Vertretern aus 29 Korps stattgefunden. Ausser anderen wurde über einen Mitgliedsbeitrag von 10 Kreuzern pro Jahr entschieden. Auf der ordentlichen Vollversammlung in Brünn (Brno) am 8.September 1876 haben sich 83 Vertreter aus 44 Korps getroffen. Sie änderten teilweise die Satzungen, im vorgetragenen Bericht forderten sie zur weiteren Gründung von Korps freiwilliger Feuerwehrmänner und deren Beitritt zu VAUK auf und bestimmten

die Höhe der zeitweiligen und stetigen Unterstützungen auf ein Maximum von 200 Gulden jährlich. Auf der dritten ordentlichen Vollversammlung am 7.September 1878 in Neutitschein (Nový Jičín) waren nur 44 Vertreter aus 36 Korps vertreten. Die vorgetragenen Materiale wiesen hit auf grosse Schwierigkeiten in der Verwaltung des jungen VAUT und eine beträchtliche Säumigkeit bei der Einsendung von Mitgleiderausweisen und -beiträgen. Auf der Sitzung wurde beschlossen einerseits ein Ansuchen an alle Bezirkshauptmannschaften um die Werbung für die Vorteile des VAUK und um Hilfe bei der Anwerbung von Mitgliedern, anderseits Normen für Unterstützungen. In den zehnköpfigen Ausschuss wählte die Sitzung den Bruder R.M. Rohrer, Schider, Förster, Čejna(Brno),den Grafen Vladimír Logothetti (Bílovice u Uherského Hradiště - Bilowitz b.Ung.-Hradisch) (7), den Bruder Eschler (Šumperk - M.Schönberg), Drbal(Vyškov - Wiaxhau),Nietsche (Olomouc - Olmütz), Hosch (Nový Jičín) und Jirusch (Židlochovice - Gr.Seelowitz).

In nicht ganz zwei Jahren nach der vorangegangenen fand die vierte ordentliche Vollversammlung des VAUK am 22.August 1880 in Znojmo(Znaim) unter der Teilnahme von 34 Vertretern aus 31 Korps statt. Im Bericht machte Graf Logothetti darauf aufmerksam,dass es die Pflicht der Korpsführung ist nicht als neue Mitglieder des VAUK "schwache und kränkliche Männer" aufzunehmen. Weiter hat die Sitzung einen Vorschlag des Korps aus Moravská Ostrava (M.Ostrau) angenommen über die Auszahlung von Unterstützungen bei Unfällen und Erkrankungen, die bei Havarien, Bränden, Übungen, Rettungs - und anderen Arbeiten, d.h.in erster Reihe bei Überschwemmungen und weiteren Tätigkeiten entstanden sind, die auf Anforderung der Gemeindebürgermeister durchgeführt wurden. Die Höhe der zeitweiligen Unterstützungen konnte bis zwei Gulden pro Tag betragen. In den bislang zehrköpfigen Ausschuss hat die Sitzung noch Dr. Judex aus Jihlava(Iglau) gewählt.

Auf der fünften Vollversammlung in Moravská Ostrava am 24. Juni 1882 trafen zusammen 50 Vertreter aus 49 Korps. Der Oberst Graf Logothetti trat aus dem Kassenauschuss aus, da ihn die k.u.k.Armee is den aktiven Dienst berufen hat. In einem vorgelesenen Brief äusserte er ausser anderem den Wunsch, dass die Neuwahlen die Mitglieder der tschechischen Korps in Proporz zur Anzahl der zutretenden Korps gewählt werden. Die Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit der tchechischen Korps betraf auch die vorgelesene Resolution, die bei der dritten Tagung der tschechischen Feuerwehren in Mähren am 4.September 1881 in Královo Pole (Königsfeld) verabschiedet wurde. Es folgten Änderungen der bestehenden Vorschriften für Ansuchen und Entscheidengen über die Einführung von Formularen. In den zehnköpfigen Ausschuss wählte die Sitzung acht Deutsch und zwei Tschechen. R.M.Rohrer, R.Čejna,K.Förster, L.Tesař(Brno),Dom.Beneš(Nový Jičín),J.Eschler(Šumperk), A.Jelinek(Židlochovice), Rudolf Graf Kinski(Krásno n.Bečvou), Augustin Holinka(Míšeň - Lösch b.Brünn)und JUDr.Josef Illner (Bučovice - Butschowitz).

Das Gesetz Nr. 1/1883 des mähreschen Gesetzbuches vom 16. Dezember 1882,"betreffend die Beitragsleistung der Feuerversicherungs-Gesellschaften zu den Kosten der Feuerwehren und zur Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner"(8) gründete ausser anderem den mährigsch Landes-Feuerwehrfonds und

unterstützte unbestritten die Entstehung weiterer Korps.Die einheimischen und nationalitätsfremden Versicherungsinstitute zweigten zwei Prozent des brutto Versicherungseinkommens ab, das im einschlägigen Kalenderjahr für Mobilien und Immobilien, die gegen Brandgefahr versichert waren, erzielt wurde. Aus diesen Mitteln wurden mit wenigstens drei Vietteln die Einrichtungen der Korps dotiert, also deren materieller Bedarf ("Verteilung auf materielle Bedarfe der Feuerwehrkorps - Ausrüstung") und der Rest der Unterstützung deckte die Kosten für die Entschädigung der verunglücklichten und verstorbene Feuerwehrmänner, deren Wiwen und Waisen. Den erwähnten Fonds verwaltete der Landesausschuss und die Landeskommission. Die seibenköpfige Kommission hatte als Vorsitzenden ein Mitglied des Landesausschusses, weiter drei Mitglieder gewählt von den Versicherungsgesellschaften und drei Mitglieder vorgeschlagen und nominiert durch den Landesausschuss aus den Feuerwehrkorps. Der tschechische Zentralverband desr Feuerwehrer der Markgrafschaft Mähren, gegründet zirka nach einem zehnjährigen Bestreben im September 1883(9), d.h.14 Jahre nach der Bestellung des deutschen Landes - Feuerwehrverbands (Mährisch-schlesischer Central-Verband), war bis zum Jahre 1893 (1895?)in der Landeskommission nicht vertreten und konnte also nicht in die Praxis der Erteilung von Unterstützungen aus dem mährischen Landes-Feuerwehrfonds eingreifen. Diese Tatsache betrachtete der tschechische Feuerwehrverband als Diskrinierung, eine wichtige und oft brennende Frage z.B.für das Zusammenleben der tschechischen und deutschen Korps freiwilliger Feuerwehrmänner in Mähren; er berücksichtigte aber nicht die Tatsache, dass er eine kleinere Anzahl von Korps und Mitgliedern als der deutsche Landes - Feuerwehrverband zusammenschloss. Ein paar Jahre später bildeten schon die neunköpfige Kommission zwei Vertreter der deustschen Korps freiwilliger Feurwehrmänner, zwei aud den tschecheschen Korps und vier aus den Assekuranzgesellschaften. In dieser Kommission führte den Vorsitz ein Mitglied des Landensausschusses, z.B.im Jahr 1900 JUDr.Tuček, Rechtsanwalt in Brünn (10).

In der Auschusssitzung des VAUK am 2.Dezember 1883 in Brünn kündigte JUDr.J.Illner die Gründung des tschechischen Landes-Feuerwehrverbandes in Mähren an, in dem er für eine Zeit von 11 Jahren die Funktion des Obmanns ausübte (11). Die Sitzung befasste sich auch mit der Möglichkeit einer Herabsetzung der Anzahl der gemeldeten VAUK-Fälle. Bei Übungen erlaubte man das Herunterlassen an Seilen und den Absprung in ein Rettunhgstuch nur aus dem ersten Stock. Maschinen und "Rettungsgeräte"die vom "Kassen"-Ausschuss als untauglich und gefährlich erkannt wurden, durften die Feuerwehrmänner weder bei Übungen noch bei Bränden verwenden, unter Androhung des Verlustes des Anspruchs auf Unterstützung. JUDr.J.Illner hat eine Änderung der Satzungen vorgeschlagen und versprach deren Ausarbeitung bis zur nächsten Ausschusssitzung.

Die sechste Vollversammlung wurde am 30.November 1884 in Olmütz unter der Teilnahme von 177 Vertretern abgehalten. Nach einem detailierten Bericht des VAUK - Vorsitzenden R.M. Rohrer stellte JUDr.Karl Richter aus Moravská Ostrava, der langjährige Obmann des deutschen Landes-Feuerwehrverbands(Mährisch - schlesischer Central-Verband)(12), den Antrag auf die Aus-

arbeitung einer Petition an den Landtag über die Aufteilung des VAUK auf einen desutschen und tschechischen Bereich.Als Spitzenvertreter der deutschen freiwilligen Feuerwehrmänner in Mähren ud in Schlesien befürchtete er dringlich die drohende Überstimmung der Korpsvertreter durch den immer schneller wachsenden tschechischen Landesverband in Mähren. Trotz der Proteste der tschechischen Vertreter, z.B.der Brüder Hulka, Krška und Illner, hat die Sitzung den Antrag angenommen und gleichzeitig Illners Vorschläge der Satzungsänderungen abgelehnt. Weiter genehmigte sie den Beschluss des Ausschusses betreffend Herunterlassen an einem Seil und Absprung in ein Rettungstuch bei Übungen aus einer maximalen Höhe von sieben Metern und das Verbot der Verwendung von gefährlichen Maschinen. In den elfköpfigen Ausschuss hat die Sitzung sieben Deutsche und vier Tschechen gewählt - R.Čejna, A.Jelinek, G.Neumeister, R.M. Rohrer(Brünn), D.Beneš (Místek), J.Eschler (Šumperk), J.Neischl (Mor.Krumlov - M.Krumau), A. Holinka (Líšeň),JUDr.J.Illner (Bučovice),J.Kočí,Bürgermeister der Stadt Ivančice(Eibenschitz) und Frant.Štěpka, Kaufmann und späterer Bürgermeister der Stadt Přerov (Prerau).

Seine veränderten Satzungen schickte der VAUK dem Landesausschuss zur Genehmigung. Der hat sie aber durch einen Erlass vom 14.März 1886 unter der Nr.2894 zur Überarbeitung zurückgeschickt. Der neue Entwurf wurde auf der siebenten ordentlichen Vollversammlung des VAUK in Olmütz am 30.Oktober 1887 erörtert, wo der VAUK schon vorläufig sich auf den deutschen(ersten) und tschechischen,(zweiten)Bereich(Sektion)aufteilte; der Landesausschuss hat diesen Zustand am 15.Juni 1888 unter der Nr.17023 genehmigt. Er wurde auch von der "hohen k.u.k. Statthalterei" am 25.Juni 1888 unter der Nummer 20312 bestätigt.

Seit dem Jahr 1888/9 führte die Verwaltung des 2. Bereichs des VAUK der folgende Ausschuss: erster Vorsitzender(bis zum J.1894) Augustin Holinka, Direktor des Grossgrundbesitzes des Grafen Belcredi in Líšeň bei Brünn und der damalige Obmann der freiwilligen Feuerwehr stellvertretender Vorsitzender Robert Boháček aus Blansko, Josef Janoušek, k.u.k.Professor in Příbor(Freiberk)Jan Kočí aus Ivančice, Titus Krška aus Velké Meziříčí (Gr.Meseritsch),Dr.Jan Šantrůček aus Újezd (Aujezd), Frant.Štěpka aus Přerov und JUDr.Václav Šílený aus Tišnov(Tischnowitz),Reichs - und Landesabgeordneter und führendes Mitglied der Volkspartei in Mähren (13).

Die Sitzung des bislang gemeinsamen Ausschusses des VAUK entschied am 3.März 1889 in Brünn über die Aufteilung dessen Stammeigentums. Im achtköpfigen Ausschuss sassen fünf deutsche Mitglieder und drei tschechische(A.Holinka,V.Šílený,R.Roháček) die den Betrag von 1 838,01 Gulden auf Grund des Zustands bei der VAUK-Gründung vor 15 Jahren wie folgt zuteilten: der ersten Sektion für 2 599 Mitglieder in 32 Korps 1 576,93 Gulden(zirka 85,9 %) und der zweiten Sektion für 427 Mitglieder in acht Korps dann 259,08 Gulden. Der Überschuss aus dem Wirtschaften im Jahre 1888 in der Höhe von 1 629,57 Gulden sollte nach der Anzahl der Mitgleider in jeder Sektion zum 31.12.1888 aufgeteilt werden, Die erste Sektion erhielt so für 12 026 Mitglieder in 214 Korps 868,89 Gulden, die zweite für 10 528 Mitglieder in 269 Korps 760,68 Gulden(vgl.Tabelle Nr.1), insgesamt arhielt also die erste Sektion 2 447,82 Gul-

den und die zweitenur 1 019,76 Gulden, d.h. zirka um 60 % weniger als die erste Sektion.

Die achte ordentliche Vollversammlung fand statt in der Gegenwart der Vertreter beider Sektionen am 8.März 1891 in Brünn. Sie beschloss die Auszahlung von zeitweiligen Unterstützungen an Feuerwehrmänner bis zu zwei Gulden pro Tag oder 200 Gulden pro Jahr, Daueruntersttützungen bis zu 120 Gulden,für Witwen und Waisen bis zu 60 Gulden pro Jahr.Kinder sollten eine Unterstützung bis zu ihrem abgeschlossenen 14. Lebensjahr erhalten. Zum Vorsitzenden des achtköpfigen Ausschusses der 2.Sektion wurde A.Holinka gewählt, zum stellvertretenden Vorsitzenden R.Boháček, zu Mitgliedern T.Krška, JUDr.V.Šílený, Fr.Šantrůček, Fr.Štěpka, J.Janoušek und R. Kalovský, Schonrnsteinfegermeister und Bürger in Kojetín (Kojetein). Zum VAUK-Berichterstatter für die Fachzeitschrift Ochrana hasičská hat der Ausschuss T.Krška bestellt.

Die Neunte ordentliche Vollversammlung am 3.Mai 1894 in Brünn genehmigte die Vorschläge beider Sektionen auf eine Erhöhung der Daueruntersttützung bis 300 Gulden pro Jahr und der zeitweiligen bis drei Gulden pro Tag. An Feuerwehrmänner, die aus verschiedenen Gründen zu keiner der Krankenkassen zugehörten, die auf Grund der bedeutsamen gesetzlichen Massnahmen über Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherung aus den Jahren 1888-9 entstanden sind, sollte der VAUK ärztliche Ausgaben und Medikamente auszahlen. Witwen nach verstorbenen Feuerwehrmännern sollten eine Daueruntersttützung bis zu einer Höhe von 150 gulden erhalten, Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren 60 Gulden, Vollwaisen bis 90 Gulden pro Jahr. Der Mitgliedsbeitrag wurde bei zehn Kreuzern pro Jahr gelassen. Die ordentliche Vollversammlung wählte zum Vorsitzenden des achtköpfigen Ausschusses Hynek Světlík, Bürgermeister der Gemeinde Rosice u Brna(Rossitz b.Brünn), Baumeister und "Inhaber einer Fassbinder-Grossindustrie",zum stellvertretenden Vorsitzenden Antoním Přikryl, Apotheker in Slavkov(Slawkow), zu Mitgliedern Titus Krška, Josef Janoušek(zurückgetreten am 25.3.1896), Karel Vozáb, Oberlehrer in Velký Beranov (Gr.-Beranau), Rudolf Kalovský, A.Habrmann und P.Fiša. Nach Ein legen einer Berufung sind A. Habrmann und P.Fiša wegen einer ungenügenden Anzahl von Stimmen zurückgetreten. Am 14.August 1894 bei einer Ausschuss-Sitzung wurde dem Vorsitzenden Světlík zur Hand der Buchhalter Václav Oharek, Lehrer aud Hvozdec, zugeteilt. Die Sitzung nahm weiter an den Vorschlag von Krška auf eine Geschäftsordnung,reif wieder die Korps auf zur Verhinderung von Unfällen insbesondere bei Übungen,wofür deren Obmänner verantwortlich waren und entschied über die Einführung von neuen Unterstützungs- und Vorschriftsbüchern und über die Zusammenstellung einer Statistik der gemeldeten Fälle.

Die Vollversammlung am 3.Februal 1898 wählte zum Vorsitzenden des siebenköpfigen Auschusses Hynek Světlík(war Vorsitzender der 2. VAUK-Sektion bis zum Jahr 1908),zum Stellvertreter Emanuel Dvořák, Steinmetzmeister in Křetín, zu Mitgliedern Jan Buják, Oberlehrer in Vsetín (Wsetin),Rudolf Kalovský, Vavřín Kožušníček, Geschäftsmann in Olmütz, Titus Krška und Karel Vozáb (14).

Eine zeitgemässe Feuerwehrzeitschrift veröffentlichte eine kurze Übersicht der zweiprozentigen Versicherungsbeiträge in

den mährischen Landes- Feuerwehrfonds. Die gesetzlichen Beiträge betrafen leider nur die Jahre 1889-92 und die Übersicht hat der schon mehrmal erwähnte Augustin Holinka zusammengestellt (15):

Jahr	abgeführter Beitrag	aufgeteilt auf 1.Sektion %	2.sektion %	x/ in Gulden) 1.Sektion	2.Sektion	der Korps deutsch	tschechisch
1889	42 730,4 zl	52,50	47,50	2243,35	2029,69	-	-
1890	43 557,1	51,75	48,25	2254,08	2101,63	-	-
1891	44 761 6	50,54	49,46	2262,25	2213,91	300	400
1892	47 171,2	49,69	50,31	2343,94	2373,66	319	460

Ad x) Die erwähnten Prozentsätze werden aud 10 % des gesamten "abgeführten Beitrags"berechnet, d.h.J.1889 - 4273,04 Gulden, 1890 - 4355,71, 1891 - 4476,16 und J.1892 - 4717,12 Gulden.

Aus der jährlichen Abgabe der Versicherungsgesellschaften in den mährischen Landes-Feuerwehrfonds entlielen 10 % auf den VAUK und weitere 5 % auf den später entstandenen Landes-Invalidenfonds. Die kurze Übersicht sagt darüber aus, dass die Beträge der abgeführten sowie auch aufgeteilten Beiträge eindeutig gestiegen sind, was gleichzeitig indirekt über die Entwicklung der Versicherungsgeschäfte gegen durch Brände verursachte Schäden aussagt. Dies ist markant z.B.zwischen den Jahren 1891-2. Das Jahr 1892 war gleichzeitig ein Werdepunkt, ab welchen höhere Beträge die zweite, tschechische VAUK-Sektion auf Kosten der ersten zu erhalten begann, obzwar die tschechische Korps schon vor langer Zeit und ausgeprägt der Anzahl nach die deutschen Korps überholt haben, nichtsdestoweniger betreffend der Anzahl von Mitglieder im VAUK erst in den Jahren 1891/2 (vgl.Tabelle Nr.1 und Nr.2).

Die Tabelle Nr.1.demonstriert die Anzahlen von Korps,Mitgliedern, die gesamten Einnahmen und Ausgaben, die ausgezahlten Unterstützungen und teilweise auch die Anzahlen der gemeldeten und entschädigten Fälle im bislang gemeinsamen VAUK, und zwar in den Jahren 1874-88. Die Anzalen den angemeldeten Korps sind eindeutig von 40, bzw.45 zum Jahre 1874 auf 483 zur Jahre 1888 angestiegen. Es überrascht der enorme Anstieg zwischen den Jahren 1886-7 (+ 193 Korps), der allem Anschein nach auf Kosten der tschechischen Korps geht, die in Mähren lawinenartig gerade nach der nitte der 80. Jahre entstanden sind, in erster Reihe dank der Gründung des Landes-Feuerwehrbandes usä. Die Angaben von Krška bzw.Oharka über die Korps sind niedriger oder inentisch mit OVFZ und man kann nur bedauern, dass sich die beiden Funktionäre nicht mehr Mühe nahmen mit der Feststellung von Kennzahlen aus den so grundsätzlichen Jahren 1884-87/8. Die Anzahlen von Mitgliedern in VAUK sind ebenfalls eindeutig angestiegen ausser eines unausgeprägten Regresses in den Jahren 1878-9 und wir vermissen Angaben aus den Jahren (1883 und) 1885-6, die notwendigerweise deren wesentliches Wachstum bezeugen würden. Die Angaben voh Oharka sind mit der Ausnahme von zwei Fällen (die Jahre 1881-2)immer höher, oft bis unrealistisch (Jahr 1880),aber es ist gleichzeitig möglich, dass der OVFZ keine genauen Unterlagen über den tschechischen Teil der Mitgliedschaft hatte. Die Angabe von Oharka zum Jahr 1888 ist fehlerbehaftet.Die Bilanz des Gesamteinkommens des gemeinsamen VAUK, offensichtlich gebildet

durch Mitgliedsbeiträge, sowie auch die Dividende aus dem mährischen Landes-Feuerwehrfonds (gesetzliche Abführung. "Quota des Fonds der Feuerversicherungsgesellschaften" - siehe früher) und mit höchster Wahrscheinlichkeit durch die alljährliche Subvention vom mährischen Landesverband zur Deckung des Defizits im Wirtschaften, ebenso wie der Gesamtausgaben, war ziemlich veränderlich.Die Einkünfte überwogen über den Ausgaben in den Jahren 1874, 1877-9, 1881, 18883 und 1888. In den übrigen Jahren 1875-6,188O und 1882 - waren die Ausgaben höher als die Einnahmen und diese Tatsache musste zu beträchtliche Drücken und Schwierigkeiten des jungen VAUK führen, der sie nur dank den Subventionen vom Landesausschuss, der Landes-Feuerwehrvereine (bis zum Jahre 1883 nur deutsch) und Korps und dank den immerwährenden Appellen zur Herabsetzung der Anzahl der gameldeten Fälle überwinden konnte. Die gesamten Einnahmen betrugen z.B.in den Jahren 1874-8 insgesamt 3 548,77 Gulden,die Gesamtausgaben insgesamt 3 479,21 Gulden(Unterschied 69,56 Gulden)und in der selben Zeit sollten 69 geschädigte Feuerwehrmänner (es geht nicht klarhervor,wieviel tschechische und deustsche)insgesamt 2 955,74 Gulden an allem Anschein nach nur zeitweiligen Unterstützungen erhalten, so dass jeder im Durchschnitt nur nicht ganze 43 Gulden erhalten hat.Indieser Gesamtheit der nicht ganzen fünf ersten Jahre der Existenz des VAUK, als wahrscheinlich noch keine Daueruntersttützungen ausbezahlt wurden, konnte das Wirtschaften nicht passiv sein und,sagen wir, die Administrative hat zusätzlich mehr als 523 Gulden (!) verschlungen, solange es sich natürlich nicht zun Beispiel um Witwen - und Waisenunterstützungen gehandelt hat. Zu einem welchen Ausmass die angedeuteten Betrachtungen richtig sind, zeigt die nachfolgende Übersicht, die nur die zweite, tschechisch Sektion des VAUK in den Jahren 1889-97 betrifft (B-F - Gulden):

Jahr	A) Anzahl der Mitglieder	B) Beiträge	C) Gesamteinnahmen	D) Gesamtausgaben	E)	F)
1889	11 699	1 169,9	2 122,51	1 183,11	2 029,69	92,82
1890	12 675	1 267,5	2 322,2O	2 257,39	2 1O1,63	22O,57
1891	13 948	1 394,8	7 449,24	2 659,53	2 213,91	5 235,33(!)
1892	15 305	1 53O,5	3 858,49	3 526,14	2 373,66	1 484,83
1893	17 292	1 729,2	4 239,76	3 836,29	-	-
1894	19 353	1 935,3	4 458,11	5 894,45	-	-
1895	21 553	2 155,3	5 146,45	6 213,71	-	-
1896	22 763	2 276,3	5 443,86	3 811,95	-	-
1897	24 547	2 454,7	5 292,O3	5 197,57	-	-

Legende und Quelle: A(T.Krška,Hasičská kronika,Band XXXVI; B) im Idealfall eingenommene Beiträge, Berechnung nach der Anzahl von Mitgliedern; C) und D) wie A); E) lO % aus der gesetzlichen Abführung der Versicherungsanstalten, die zur zweiten. tschechischen VAUK-Sektion gehören - vgl.Vorabgegangene Übersicht von Augustin Holinka; F) Unterschied - C) minus E).

Die Übersicht zeigt, dass die Anzahlen der Mitglieder in der tschechischen Sektion nur vor allem nach dem Jahr 1891 gewachsen sind,und dies betrifft auch die Mitliedsbeiträge. Die höhe derselben war nur ideal, d.h. zum Beispiel ohne Rücksicht auf die Nichtzahler. Das selbe Wachstum hatte auch die Gesanteinnahme

mit Rücksicht auf die sich erhögenden Beträge aus den Mitgliedsbeiträgen und der zehnprozentigen Quota aus der gesetzlichen Abführung der Versicherungsanstalten. Im Gegenteil, die Gesamteinnahmen vermerken zum Jahre 1892 eine tiefe Abnahme fast auf die Hälfte des Betrags des Vorjahres. In einem ewit kleineren Ausmass wiederholte sich eine ähnliche Tatsache auch im Jahre 1897. Die Gesamzausgaben überhöten die Einnahmen nur in zwei Fällen, und in den Jahren 1894-5.Die Gesamteinnahmen für die ganzen verfolgten neun Jahre in der Höhe von fast 40 333 Gulden waren schliesslich höher als die Ausgaben(+5753 Gulden). Die Gesamteinnahmen sollten unzweifelhaft wenigstens die Summe der zehnprozentigen Quota aus der gesetzlichen Abführung der Versicherungsgesellschaften sein, weiter der Mitgliedsbeiträge und offenkundig der alljährlichen Subvention des Landesausschusses in der Höhe von 200 Gulden (B + E + 200). Diese Situation ist gemäss der Übersicht nie eingetreten:zum Jahre 1889 sollte ohne Vermögen 3 399,59 Gulden bzw.4 419,35 Gulden betragen (1 019,76 Vermögen nach VAUK-Aufteilung, 1 169,9 Mitgliedsbeiträge, 2 029,69 zehnprozentige Quota und 200 Gulden Subvention), im Jahre 1890 dann 3 569,13, im Jahre 1891 dann 3 808,71 und im Jahre 1892 ohne Vermögen schon 4 104,16 Gulden. Diese Schlussfolgerungen, die Position F) und die Tatsache, dass der Wert des Vermögens in der Übersicht von Oharka nicht zu den neu erworbenen Beträgen jedes Jahr zugerechnet wurde usw.,führt zur Feststellung, dass die angeführten Angaben über die Gesamteinnahmen der zweiten VAUK-Sektion nicht der Wahrheit entsprechen. Derselbe Rückschluss kann auch die Jahre 1874-88, eventuell auch andere Positionen betreffen.

Die Tabelle 2 fasst zusammen auf Grund von Unterlagen aus der Ochrana hasičská Anzahlen von Korps, Mitgliedern und gemeldeter Fälle, weiter die Höhe der Beiträge und ausgezahlten Unterstützungen in der zweiten, tschechischen VAUK-Sektion in den Jahren 1889 - 1900, d.h.für eine Zeit von 12 Jahren. Die Anzahlen der Korps sind wie erwartet angestiegen, ebenso wie die der Mitglieder. Die Beträge für eingehobene Beiträge,über die wir eine Vorstellung erst dem Jahre 1894 haben, kopieren wieder nicht treu das Anwachsen der Mitglieder und sind sogar zum Jhre 1897 gesunken. Die Höhe der Baträge der dauerhaften und zeitweiligen Unterstützungen war von der Anzahl der gemeldeten und entschädigten Fälle abhängig. Die für Dauerunterstützungen ausgezahlten Gesamtbeträge waren immer niedriger als für die zeitweiligen, ausser anderem deshalb, weil der VAUK an eine kleinere Anzahl von Personen auszahlte. Die durchschnittliche zeitweilige Unterstützung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Krankentage war die niedrigste zum Jahre 1896, die höchste dann offenkundig zum Jahre 1891. Der höchste Gesamtbetrag der zeitweiligen Unterstützungen wird zum Jahre 1895 angeführt.

Aus unkompletten Unterlagen der zeitgemässen Feuerwehrpresse über die Anzahl der organisierten Mitglieder im tschechischen Landes-Feuerwehrverein in Mähren kann man sich ein wenigstens ungefähres Bild über Vertretung im VAUK in den Jahren 1889 - 1902 machen:(16)

Jahr	Korps	Mitglieder des Vereins Jednota	Korps	VAUK	Mitglieder
1889	180-202	6 685 - 6 894	316		11 699
1891	336-400	9 544 - 11 470	401/468		13 948

1894	429 - 496	14 850	589	19 353
1897	730 - 800	zirka 26 000(?)	794/797	24 547
1901	960	zirka 35 000(?)	989	29 509
1902	1 032	29 160	988	30 497

Obzwar wir keine näheren Informationen über die Aufgliederung der Mitglieder des Vereins Jednota auf aktive, beitragende, Ehrenmitglieder, Frauen und Nachwuchs haben, können wir auf Grund dieser Übersicht feststellen, dass bis zum Jahre 1901 die im VAUK angemeldeten Korps über den im Vrein Jednota organisierten überwieten. Noch ausgeprägter ist diese Erscheinung bei VAUK-Mitgliedern eingetreten und kann einerseits durch die Tatsache erklärt werden, dass sich im VAUK Mitglieder und Korps der schlesischen Landes-Feuerwehr-Jednota, die im Jahre 1894 entstanden ist,meldeten, anderseits durch eine beträchtliche Ungenauigkeit der Daten über die organisierten Mitglieder der Jednota in Mähren, durch die Funktionsuntüchtigkeit einer Reihe von Feuerwehrgauen, einer beträchtlichen Anzahl von nicht in Gauer und in der Jednota organisierten Korps (sg.wilde Korps),durch eine vollständig getrennte Evidenz der Jednota und des VAUK usä.

Die verwendeten Unterlagen ermöglichten auch die Schaffung eines Bildes der grössten Häufigkeit der gemeldeten Schädigungen und Beschädigten in den Jahren 1892 - 1900.(17) In den erwähnten Jahren sind die meisten Fälle bei Bränden(an Ort und Stelle) entstanden, und zwar in den Jahren 1892,1894-8,1899(?) und 1900. Neben Hautabschürfungen und Verletzungen("Quetschungen") an Fingern und Zehen, und zwar in den Jahren 1892 und 1899-1900, kam es zu Kontusionen der Beine(1897-8). Eine weniger ofte Erscheinzng in diesem Satz der höchsten Häufigkeit der Schädieungen war die Kontusion der Arme (1895-6) und "verschiedene interne Leiden"(1894). Unter der Geschädigten gab es eindeutig ammeisten Arbeiter, und zwar in den Jahren 1895 und 1899 - 1900. Ausser Arbeitern waren im Vorfeld der Geschädigten noch "andere Handwerker und Gewerbetreibende"(1894,1896-8). In diesem Satz fehlen Daten über das Jahr 1893.

Der VAUK, der eine beträchtliche Anzahl von Korps und Mitgliedern vereinte, geriet in eine Reihe von Schwierigkeiten, Scherereien und Streitigkeiten. Weder sein Jahresbericht, noch die zeitmässige Feuerwehrpresse haben darüber insgesamt verständlicher Weise nicht berichtet, denn sie wurde beherrscht von führenden Feuerwehrfunktionären der tschechischen Landes-Feuerwehr-Jednota in Mähren. Die haben sich gleichzeitig die "gewählten" Funktionen in der Jednota und auch im VAUK,sowie auch in den Fonds und Selbsthilfeinstitutionen,übergeben. Zur Verfügung haben wir nur zwei Erwähnungen,die gerade das Ende des Jahrhunderts betreffen. Die dritte Ausschusssitzung der tschechischen Landes-Feuerwehr-Jednota in Mähren widmete sich am 8.September 1893 "der Erledigung viele Beschwerden gegen die Unterstützungskassa und es wurde dem Vorsitzended auferlegt den Ausschuss der Unterstützungskassa zusammenzurufen". (18). Wir wissen leider nicht Bescheid über das Ergebnis und dies betrifft auch den zweiten Fall. Bei einer öffentlichen Übung am 1.November 1895 stürzte beim Herunterlassen an Seilen aus dem zweiten Stock F.Daněk, Mitglied des Korps freiwilliger Feuerwehrmänner aus Husovice(Hussowitz - heute Brno-Husovice) und erlitt Verletzungen mit Dauerfolgen. Der VAUK sollte ihm

aber nur einen sehr niedrigen Betrag zugesprochen haben, so dass das Korps und der Gescädigte einen jahrelangen Streit führten(19).

Die brünner zeitgemässe Zeitung des österreichischen Feuerwehrverbandes (ÖVFZ),herausgegeben vom erwähnten R.M. Rohrer in seinem berühmten Verlagshaus und seiner Druckerei seit dem Jahre 1877, war das Organ ausser anderem des zuerst deutsch-tschechischen, gemeinsamen VAUK, dann nur der deutschen Sektion desselben. Ihr Obmann war ebenfalle R.M.Rohrer und über deren Kennzahlen haben wir eine Vorstellung bis zum Jahre 1907. Das Wachstum der Anzahl von Korps und Mitgliedern in der ersten Sektion des VAUK war gegenüber der zweiten Sektion nur klein und allmählich und wieter kann sehr ungefähr festgestellt werden, dass die meisten gemeldeten Unfälle und Erkrankungen wie in der tschechischen Umgebung bei Bränden vovorts, bei der Bedienung von Maschinen entstarden und es führten Verletzungen der Finger und Kontusionen der Beine.

Ein abschliessender Blick gehört noch dem Vergleich der Anzahl von Mitgliedern im VAUK, deutsche Sektion, und im Deutschen Feuerwehr-Landesverband für Mähren auf Grund von OVFZ-Unterlagen:(20)

Jahr	VAUK				DF-L f.M.		
	Korps	%	Mitglieder	%	Korps	Aktive	Mitglieder
1888/9	214	64	12 026	62	335	19 305	(Jahr 1889)
1897	405	99	17 946	97	408	18 570	

Durch einen Vergleich mit der vorherigen Übersicht sehen wie wenigsten auf ein paar dieser Zahlen praktisch dieselbe Entwicklung auch in der deutschen Umgebung. Die Anahme der aktiven Mitglieder in der Jednota verursachte die Entstehung einer selbstständigen schlesichen deutscheb Land-Feuerwehr-Jednota. Die Zugehörigkeit der organisierten Korps zum VAUK war also ganz verständlich im Falle von Korps sowie auch Mitgliedern sehr hoch.

Die Sterbekassa der mährischen und schlesischen freiwilligen Feuerwehren entstand im Jahre 1883 auf Anregung des schon mehrmals erwähnten R.M.Rohrer. Ihr Obmann war aber JUDr.Karl Richter aus Moravská Ostrava. Die ÖVFZ brachte darüber folgende Informationen aus den Jahren 1895-1900:

Zum Datum	Korps	Mitglieder
27. 7.1895	107	2 959
20.11.1895	116	3 171 / 3 180
1. 5.1896	133	3 708
8. 5.1896	137	3 977 / 3 984
31. 8.1897	144 / 147	4 416 / 4 585
31. 5.1898	149 / 155	4 777 / 5 101
1. 8.1899	177 / 183	6 375 / 6 686
16.12.1900	212	7 171 / 7 983

Die Übersicht zeigt, dass die Anzahlen von Korps und Mitgliedern ohne Regress gewachsen sind und es überrascht das verhältnismässig steile Wachstum zwischen den Jahren 1898 und 1899. Durch einen Vergleich des Jahres 1897 mit der oben angeführten Übersicht, und es ist nur bedauernswert, dass wir nicht mehr solcher Möglichkeiten haben,kommen wir zum bemerkungswerten Rückschluss, dass sich aus den in der deutschen Jednota organisierten Korps in die Sterbekassa nur zirka 35 %

gemeldet haben, aus den aktiven Mitgliedern sogar nur ein Viertel. In die Sterbekassa haben aich mit grösster Wahrscheinlichkeit aktive, sowie auch noch beitragende Mitglieder und Ehrenmitglieder der deutschen Landes-Feuerwehr-Jednota in Mähren - und dem Namen nad - auch in Schlesien gemeldet. Über all das fehlen uns die notwendigen Informationen, ebenfalls wie über die Höhe der Beträge in der Form von Einschreibgebühren, Beiträgen (in lO Klassen ?) und Sterbegeld, die Möglichkeit der Anmeldung von Familienangehörigen oder sogar Teilnehmern aus der tschechischen Umgebung usä. Diese Selbsthilfeorganisation hat beiweitem keine solche Rolle gespielt, wie sie ihr die Gründer zugelegt haben und wie man es auf den ersten Blick erwarten könnte. Die Sterbekassa der tschechischen Lands-Feuerwehr-Jdnota in Mähren ist erst am Ende des Jahres 1918 entstanden.

Bei einem detailierten Bekanntmachen mit der Geschichte der einzelnen freiwilligen Feuerwehrkorps auf dem heutigen Gebiet der Stadt Brünn finden wir leider nur torsoartige Erwähnungen über die Existenz der Korps-Unterstützungsfonds und Sterbekassen. Bis zum Ende des letzten Jahrhunderts hatte ihren eigenen Unterstützungsfonds seit ihren Gründung im Jahre 1867 nur das deutsche Korps Měnínská (Brünner freiwillige Turnerfeuerwehr)und nach den zugänglichen Unterlagen ist sein Vermögen eindeutig und erfreulich gewachsen.

Leider mit einer viel kleineren Bedetung und Beträgen konnten sich die Fonds rühmen. Aber auch so gehörten sie untrennbar zur bunten Mosaik der derzeitigen Feuerwehrorganisation und sozialer Solisarität, obzwar deren Verhältnisse für den heutigen Forscher fast undurchsichtig sind. Die erste Erwähnung über Feuerwehrfonds gehört insgesamt verständlicher Eeise in die Umgebung der deutschen Feuerwehrmänner rund um R.M. Rohrer. Auf seinen Vorschlag entstand auf der Sitzung der Vertreter in Hodonín (Göding) am 24.September 1889 der Kaiser-Jubiläums-Unterstützungsfonds. Er gewährte immer am 2.Dezember Unterstützungen an Feuerwehrmänner, ihre Witwen und Waisen. Später trug der Fonds den Namen Jubiläums-Unterstützugfonds für Mähren und R.M. Rohrer war sein Obmann bis zu seinem Tod in Jahre 1914.

Der zweite, diesmal tschechische Fonds, wurde am Umbruch der Jahre 1892-3 gegründet. Die Statuten des Selbsthilfefonds "Kaiser Franz Joseph I. Invalidenfonds der freiwilligen Feuerwehrkorps in Mähren und in Schlesien oder Invalidenfonds der Feuerwehrmänner der Mährischen Markgrafschaft und des Schleischen Herzogtums) übersandte der gewählte provisorische Ausschuss am 23.November 1892 "der hohen k.u.k. Statthalterei",die sie am 24.Dezember 1892 unter der Nummer 46699 genehmigte.(21) In der Zeit seines Besuches in Brünn entsprach der Kaiser der Bitte des Gründungsausschusses seinen Namen in der Bezeichnung des Fonds verwenden zu dürfen und überwies ihm gleichzeitig einen Betrag in der Höhe von 200 Gulden.(22) Weitere Gelder spendeten manche Adeligen, Grossunternehmen, Bürgersparkassen, der olmützer Erzbischof, der Abt von Rajhrad (Raigern),sowie auch manche Gemeinden, freiwillige Feuerwehrkorps und Einzelpersonen. In den Grundfonds sind insgesamt zirka 1 172 Gulden eingeflossen.(23)

Der Vorsitzende des provisorischen Ausschusses war Titus Krška und die weiteren gründenden Mitglieder aus diesem

Ausschuss, unterfertigt hinter den Satzungen, waren - Rudolf Ludwig, Fachlehrer in Příbor, Robert Boháček aus Blansko, Josef Müller aus Šlapanice (Schlapanitz), Hynek Světlík aus Rosice und Karel Vozáb aus Velký Beranov. T.Krška, R.Boháček, H.Světlík und K.Vozáb erschienen ebenfalls in der Liste der gründenden Mitglieder des Fonds vom 18.April 1892 als Vertreter der Feuerwehr-Bezirksverbände, neben 16 weiteren praktisch aus gant Mähren und Schlesien. Als gründendes Mitglied meldete sich anchträglich das freiwillige Feuerwehrkorps in Boskovice (Boskowitz), Velké Meziříčí und Rosice und die Brüder F.Haslinger, J.Světlík, A.Trnka und F.Kittner. Wichting war, dass sie Geldbeträge von 3 bis 30 Gulden erlegten.(24)

Die achtköpfige "Direktion" des Fords sollten bilden der Obmann, der erste und zweite und Stellvertreter und fünf Mitglieder, gewählt aus den gründenden Mitgliedern, sowie auch aktiven und beitragenden Feuerwehrmänner. Der breitere Ausschuss wurde nicht gewählt, aber es sassen in ihm die Obmänner aller Feuerwehrbezirksverbände der tschechischen Landes-Feuerwehr-Jednota in Mähren oder deren Stellvertreter. Die Sitzung in Brünn am 2.Februar 1893 (anderswo 12.2.)wählte zum Obmann des Fonds Titus Krška, zum ersten Stellvertreter Rudolf Ludwig, zum zweiten Stellvertreter Hynek Světlík und zu Migliedern der Direktion Karel Vozáb, Josef Müller,Julius Janoušek, Robert Boháček und Rudolf Kalovský.(25)

Der Fonds unterstützte Feuerwehrmänner nach 20 Jahren Dienst durch ein Ruhegehalt und zahlte auch Sterbegeld, so dass es die bislang nicht existierenden Sterbekassen der Jednota ersetzen sollte. Ein Miglied bezahlte einen Gulden Einschreibgebühr und 40 Kreuzer jährlich (für eine Zeit von 20 Jahren ?). In den erwähnten Grundfonds trugen bei Korps, Feurewehr-Bezirksverbände und Erträge aus Sammlungen,so dass der Fonds in den Jahren 1894-8 folgendes Vermögen aufwies(26):

1894		7 597,41	Gulden
1895		10 738,43	
1896		12 607,92	
1897		13 790,52	(minus 900 Gulden wegen Nichtzahlern?)
1898	zirka	16 790	Gulden

Aus den paar engeführten Zahlen geht hervor, dass das Vermögen des Fonds vor dem Ende des 19.Jahrhunderts erfreulich gewachsen ist, insbesondere dann zwischen den Jahren 1894-5 und 1897-8. Zum Beispiel im Jahre 1900 forderte die Zeitschrift Ochrana hasičská ihre Leser auf:"Vergisst nicht, Feuerwehrmänner, bei jeder geeigneten Gelegenheit an unseren Jubiläumsfonds des Kaiser Franz Joseph I.! Was wir sammeln werden, wird für unsere mittellosen Brüder sein".(27). Wie zahlreiche Beispiele aus dem Anfang unseres Jahrhunderts zeigen, war der Fonds gegennüber den "mittellosen Brüdern" nicht zu freigiebig. Die Pension betrug nur 15 K jährlich und das Sterbegeld 25 - 40 K. Kein Wunder also, dass es nur wenig Teilnehmer gab.

In der Mosaik der sozialen Solidarität der Feuerwehr - männer spielten offensichtlich ihre Rolle auch die verschiedensten Stiftungen, obzwar vorausgesetzt werden kann, dass sie nicht zu bedeutsam war. Zum Beispiel die Zeitschrift Ochrana hasičská hat am Anfang des Jahres 1893 eine Kundmachung darüber abgedruckt, dass für das Jahr 1893 das Comité

zur Verwaltung der Kaiser-Jubiläums-Stiftung des österr.-ungarischen Assekuranz-Institutes zur Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner mit dem Sitz in Wien, Schottenring, Wipplingerstrasse Nr.36/8 insgesamt 30 Stiftungsunterstützungen von je 50 Gulden ausgeschrieben hat. Die Bewerber sollten einerseits ein Dokument über die Zugehörigkeit zu einem Feuerwehrkorps, anderseits ein Zeugnis über einen Unfall im Feuerwehrwehrdienst und über Mittellosigkeit vorlegen.(28)

Auf Grund des Gesetzes Nr.66/1899 des mährischen Landesgesetzbuches (29), durchgeführt durch die Kundmachung des k.u.k.Statthalters in Mähren Karl Graf Zierotin Nr.36/1900 des mährischen Landesgesetzbuches (30),gründete der Landtag am 4.Dezember 1899 den Landes-Jubiläums-Invalidenfonds zur Erinnerung an das fünfzigste Jubiläum des Herrschens von Kaiser Franz Joseph I. Er wurde dotiert mit 5 %,eventuell auf Grund einer Entscheideng des Landesrates auch mit 10 % der schon erwähnten zweiprozentigung Abführung der Versicherungsanstalten für Feuerwehrzwecke. In den Fonds leisteten die Feuerwehrmänner keine Beiträge. Ansuchen um Unterstützungen übergaben die freiwilligen Feuerwehrkorps unter Vermittlung ihrer zugehörigen Feuerwehr-Bezirksverbände, die Anzahl derselben betrug damals in Mähren insgesamt 35 tschechische und 29 deutsche, zu den Händen des Tschechischen Feuerwehr-Zentralverbands der Markgrafschaft Mähren und des deutschen Landesverbands. Eine definitive Entscheidung traf die Landeskommission. Die Unterstützungen wurden meistens im Dezember erteilt, also wieder nur einmal pro Jahr, in Zusammenarbeit mit beiden VAUK-Sektionen. Zum Beispiel noch im Jahre 1899 hat der Fonds einen Betrag in der Höhe von zirka 5 332 K aufgeteilt, d.h. in die erste,deutsche VAUK-Sektion zirka 1 780 K und die zweite,tschechische zirka 3 552 K (zirka 67 %(31), im Jahre 1900 insgesamt 5 385,70 K,dh. 1 753,11 K und 3 632,59 K (zirka 67 %(32). Die Baträge für die zweite Sektion haben sich im Verlauf der nachfolgenden Jahre sehr mässig erhöht.

Über weitere Fonds der tschechische und deutschen Feuerwehren in Mähren haben wir leider keine Informationen. Die deutschen Feuerwehren in Böhmen besassen z.B. zum Jahr 1914 drei Kurhäuser - je eins in Teplice (Teplitz-Schönau),Karlovy Vary (Karlsbad) und in Františkovy Lázně (Franzensbad). Eine solche Errungenschaft hatten die tschechischen und deutschen Feuerwahrmänner laut zugänglichen Informationen in Mähren nicht und wir wissen nicht,ob sie je Einladungen in diese Einrichtungen in Böhmen angenommen haben.

Die Feuerwehrmänner konnten ebenfalls Teinehmer einer Lebensversicherung für den Fall des Todes werden, weiter eine lebenslange Pension für die Zeit des Alters, für die Zeit einer "vorzeitigen Unrauglichkeit zum Verdienst" usä. abschliessen. Diese Versicherungsgeschäfte wurden von wechselseitigen und Aktienversicherungsgesellschften, Landes-Versicherungsfonds und Vereinen abgeschlossen. Manche Institute haben auch kollektive Unfallversicherungen angeboten, insbesondere geeignet für Mitglieder der Feuerwehrkorps,die Tod und Dauerinvalidität berücksichtigen. Zum Beispiel zum Jahre 1901 entfalteten in Mähren ihre Tätigkeit 31 Versicherungsanstalten, aus welchen 25 fremder Nationalizät waren.

Zu den mächtigsten gehörte z.B. der Versicherungsverein der österreichisch-ungarischen Zuckerfabrikanten und die Assicurazioni Generali in Triest. Weiter waren in Brünn ansässig die Generalrepräsentationen und Agenturen z.B. der folgenden Lebensversicherungsanstalten - Franco/Hongroise, Slavia (Wechselseitige Versicherungsbank in Prag), Oesterreichischer Phönix in Wien, Riunione Adriatica si Sicurta, Krakauer Versicherungsgesellschaft, Erste österreichische allgemeine Unfallversicherungsgesellschaft und Mährische Landes-Lebensversicherungsanstalt. Es ist aber sicher fraglich, ob die Feuerwehrmänner in der Lage waren sich in den erwähnten Versicherungsgeschäften zu orientieren, ob sie genügend Mittel hatten für die ununterbrochene Zahlung der vorgeschriebenen Beiträge und ob die Anzahl der teilnehmenden Personen statistisch signifikant war. Es sieht eher so aus, dass erstrangig die Versicherung der geliehenen Pferdegespanne und der kostspieligen Feuerspritzen, die durch Korps und Gemeinden von Fabriken hauptsächlich auf schmerzhaft hohe Schulden erworben wurden.

Anmerkungen:

1) Vgl. z.B. Beiträge von S. Vanč, Z. Szasz und V. Uzel in: Geschichte und Museumswesen des Brandschutzes - Phänomen der neuzeitigen Kultur, Přibyslav, Gesamtstaatlicher Ausschuss des Freiwilligen Brandschutzes der ČSFR - Methodisches Zentrum des Brandschutzes September 1992, S. 14 - 15, 54 - 56 und 83-86; weiter auch H. Schneider, J. Würzelberger, J. Soukup, J. Tausch und G. Novotný in: Internationales Arbeitsgespräch zur Geschichte des Brandschutzes in Přibyslav 15. bis 18. September 1993, Diskussionsbeiträge, Přibyslav, Methodisches Zentrum des Brandschutzes September 1993, S. 1-6, 7-13, 14-18, 28-38, 39-56 und andere. Über Korps und Institutionen über denselben in Brünn und in Mähren - T. Krška, Feuerwehrchronik. Jubiläumsschrift, Tschechischer Feuerwehr-Zentralverband der Markgrafschaft Mähren 1898; Jubiläumsalmanach des Mährischen Feuerwehr-Landesverbandes 1883 - 1933, Brno, MZJH 1933; M. Vaňáček, Zur Geschichte der Brände und des Brandschut-

zes in Brünn (Zum hundertsten Jahrestag der Gründung des Feuerwehrkorps in Brünn.), in: Brünn in der Vergangenheit und heute 5, 1963; derselbe mit Kol., 100 Jahre der Offentlichen Feuerwehrabteilung in Brünn, Brno, Veřejný požární útvar 1964; G. Novotný, Gaue auf dem Gebiet von Grossbrünn in den Jahren 1891 - 1945, in: Geschichte und Museumswesen des Brandschutzes - Phenomän der neuzeitigen Kultur, 2, Přibyslav, Gesamtstaatlicher Ausschuss des Freiwilligen Brandschutzes der ČSFR - Methodisches Zentrum des Brandschutzes 1992, S. 46-9; derselbe, Wechselseitige Feuerwehrversicherungsgesellschaft in Brünn in den Jahren 1900 - 1920, in: Moderne Geschichte, Sammelbuch zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Prag, Historisches Institut der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik, S. 53 - 67; derselbe, Beiträge zur Geschichte des Brandschutzes des Bezirkes Brünn-Stadt, Prag, Fire EDIT 1993; derselbe, Soziale Solidarität bei tschechischen und deutschen Feuerwehrmännern in Mähren und in Brünn. Unterstützung- und Sterbekassen und Fonds in den Jahren 1874 - 1918, Vlastivědný véstník moravský (Manuskript im Druck) und derselbe, Deutsche Feuerwehren in Brünn, Forum brunense (Manuskript im Druck) und andere.

2) Vgl. G. Novotný, Kennworte Krśka, Titus, und Vozáb, Karel - in: Biografisches Wörterbuch der tschechischen Länder, Probeheft, Prag, Historisches Institus der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik 1994, S. 60 und 66.

3) Vgl. G. Novotný, Zu einigen spezifischen Charakterzügen des Brandschutzes und der Organisation in Brünn und auf dem Brünner Land in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: 1. Internationales Arbeitsgespräch für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte in Přibyslav 15. bis 18. September 1993, Přibyslav, Methodisches Zentrum für Brandschutz 1993, S. 49 - 50.

4) "Gesetz, womit eine Feuerpolizei- und Feuerwehr-Ordnung für die Markgrafschaft Mähren erlassen wird", Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt, Jahrgang 1873. Es hatte 65 Paragraphen und wurde vom Kaiser unterzeichnet.

5) Vgl. H. Schneider, Die Gründung von Freiwilligen Feuerwehren

in Osterreich und ihre Hintergründe, in: 1. Internationales Arbeitsgespräch, S. 6 und derselbe, Baden 1869. Ein Verband für Niederösterreichs Feuerwehren, Festschrift zum 125-Jahr-Jubiläum, Tulln, Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband, 1994, S. 89.

6) Vgl. das erwähnte Gesetz; V. Myška, M. Wurmová und Kol., 100 Jahre des freiwilligen Brandschutzes, Prag ÚV ČSPO 196. S. 14 - 16 und G. Novotný, Beiträge, S. 21 - 23.

7) Über Rudolf Maria von Rohrer vgl. G. Novotný, Beiträge, S. 35 - 43 und 152 - 153. K.u.k. Oberstleutnant (zum Jahre 1879) Graf Logothetti besass das Grossgut Bílovice bei Uherské Hradiště mit einem kleinen Ausmass von zirka 290 Hektar. Im Jahre 1871 hat er hier einen Korps freiwilliger Feuerwehrmänner gegründet und ausgebildet, der ihn zu seinem Obmann gewählt hat. T. Krška, Hasičská kronika, S. XXX.

8) "Gesetz vom 16. Dezember 1882, wirksam für die Markgrafschaft Mähren, betreffend die Beitragsleistung der Feuerversicherungs-Gesellschaften zu den Kosten der Feuerwehren und zur Unterstützung verunglücklichter Feuerwehrmänner", Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt, Jahrgang 1883.

9) Bei der Gründung der Organisation lautete ihre Bezeichnung "Česká ústřední jednota moravskoslezských dobrovolných sborů hasičských", ab dem 30.11. 1893 "Česká ústřední jednota hasičská pro Moravu a Slezsko" und ab dem Jahre 1894 "Česká ústřední jednota hasičská markrabství Moravského". G. Novotný, Příspěvky, S. 26.

10) Vgl. Ochrana hasičská (weiter nur OH) 9, 1900, S. 15.

11) JUDr. J. Illner (1839 - 1894), Rechtsanwalt in Bučovice und Brünn. Vgl. Nekrolog in OH 3, 1894, S. 46-7.

12) Vgl. über ihn G. Novotný, Příspěvky, S. 152-3.

13) JUDr. V. Šílený (1849 - 1911) - vgl. Masarykův slovník naučný 7, 1933, S. 31 und G. Novotný, Hasičská vzájemná pojišťovna, S. 53 - 61.

14) Den VAUK verfolgte seit dem Jahr 1874 z.B. T. Krška (H
sičská kronika, S. XXXIII-VI), weiter K. Vozáb (Dějiny
hasičstva vůbec a v zemích koruny svatováclavské zvláš
Velký Beranov, Eigenverlag 1903, S. 30 - 35 und Jubile
almanach (1883 - 1933, S. 71 - 73). Fast immer geht es
aber um eine unsystematische, nichtausschöpfende und o
sich widersprechende Erläuterung.

15) Vgl. OH 9, 1900, S. 15.

16) Vgl. z.B. Tabelle - G. Novotný, Zu einigen spezifische
Charakterzügen, S. 54.

17) Vgl. Unterlagen zur Tabelle Nr. 2.

18) Vgl. T. Krška, Hasičská kronika, S. XXIV.

19) Vgl. G. Novotný, Příspěvky, S. 178.

20) Siehe Anmerkung Nr. 16. Zum Jahre 1900 wird die Bezeich
nung der deutschen VAUK-Sektion wie folgt angeführt -
"Section der allgemeinen Unterstützungscassa der freiwi
ligen und organisierten Gemeindefeuerwehren in Mähren".

21) Vgl. OH 2, 1893, S. 15 - 16.

22) Vgl. T. Krška, Hasičská kronika, S. XLIV.

23) Ibidem

24) Siehe Anmerkung Nr. 21.

25) Vgl. OH 2, 1893, S. 15 - 16, 34 und 42.

26) Siehe Anmerkung Nr. 22.

27) Vgl. OH 9, 1900, S. 43.

28) Vgl. OH 2, 1893, S. 34.

29) "Gesetz Nr. 66 herausgegeben am 4. Juli 1899, gültig fü
die Markgrafschaft Mähren, durch welches geändert werde
die §§ 1 des Gesetzes vom 24. Januar 1887, Landesgesetz
buch Nr. 19, 26 des Gesetzes vom 16. Dezember 1882, Lan
desgesetzbuch Nr. 1 aus dem Jahre1883, dann § 9 des Ge-
setzes vom 20. Juni 1895, Landesgesetzbuch Nr. 61 Jahr
1895, die das Beitragen der gegen Feuer versichernden G

sellschaften zu den Kosten der Feuerwehrkorps und zur Unterstützung von in Unglück geratenen Feuerwehrmännern betreffen", Landesgesetze und Verordnungen für die Markgrafschaft Mähren, Jahrgang 1899.

30) "Kundmachung des k.u.k. Statthalters in Mähren vom 20. April 1900, betreffend die Durchführung des Gesetzes vom 4. Juli 1899, Landesgesetzbuch Nr. 66 in der Causa der Erteilung von Unterstützungen an Feuerwehrmänner, die nach langzeitigen Dienst erwerbsunfähig wurden oder die sich unverschuldet in schwierigen Bedingungen befinden, ebenfalls auch an deren Witwen und unversorgte Waisen", ibidem, Jahrgang 1900.

31) Vgl. OH 9, 1900, S. 169 - 171.

32) Ibidem, S. 282.

Deutsch-tschechischer "Verband der allgemeinen Unterstützungskassa der freiwilligen Feuerwehren in Mähren - in den Jahren 1874 - 1888

Tabelle Nr. 1

Jahr	Korps A)OVFZ	Korps B)Krška	Mitgleider A)OVFZ	Mitgleider B)Krška	Nur Gesamt B) Einkommen,Gulden	Gesamtausgaben	zeitweilige Unterstützungen	Dauerunterstützungen	Anzahl der Fälle c)
1874	45	40	3 283	3 297[a]	506,63	444,97	232,64	-	-
1875	58	58	4 417	4 417	516,30	684,58	588,80	-	-
1876	80	80	5 766	5 940	659,70	1028,44	892, -	-	-
1877	93	93	6 366	6 400	1 052,21	819,93	710,50		
1878	113(121)	112	7 497[e]	7 559	813,93	501,29	440,80	-	69
1879	121	120	7 449[e]	7 596	996,19	442,83[d]	410,37	60	-
1880	136	136	7 627	8 301	1 032,64	1118,20	739,85	160	-
1881	161	159	9 441	9 441	1 071,55	996,62	586,30	260	-
1882	177	176	10 421	10 421	1 176,74	1529,17	963,50	252,50	168
1883	-	212	-	12 202	1 346,52	1159,59	633,59	452,50	-
1884	223	NV[b]	12 419	NV	NV	NV	NV	NV	-
1885	-	NV	-	NV	NV	NV	NV	NV	-
1886	245	NV	-	NV	NV	NV	NV	NV	-
1887	438	NV	21 112	NV	NV	NV	NV	NV	-
1888	483	438	22 554	21 112	5 267,48	3500,61	2 357,75	800,-	92

1. Sektion 214 44,31 % 12 026 53,32 %
2. Sektion 269 55,69 % 10 528 46,68 %

Quelle: A)Osterreichische Verbands-Feuerwehr-Zeitung aus den einschlägigen Jahren; B) T. Krška, Hasičská kronika. Jubilejní spis. ČÚJHMM 1898, S. XXXV - XXXVI.

Anmerkungen: a) Die Daten von Krška bzw. Oharek über die Anzahl von Mitgliedern wurden bin 1880 auch in der OVFZ angeführt; b) "kann nicht erforscht werden"; c) in 4,5 Jahren des Bestehens des VAUK wurden an 69 Feuerwehrmänner 2 955,74 Gulden ausbezahlt (Durchschnitt 42,84 Gulden), in 9 Jahren des Bestehens nur 168 Ersuchen um Unterstützung aus 83 Korps (!); d) die Gesamtausgaben sind nicht die Summe der Unterstützungen, die Ausgaben sind immer höher - ausser dem Jahr 1879 (!); e) weiter auch 7 551 Mitglieder zum Jahre 1878 und 7 497 Mitglieder zum Jahre 1879.

"Gemeinschaft der allgemeinen Unterstützungskassa der freiwilligen Feuerwehrkorps und der organisierten Gemeinde-Feuerwehrkorps in Mähren" - zweite, tschechische Sektion in den Jahren 1889 - 1900; Stand zum 31. Dezember des einschlägigen Jahres

Tabelle Nr. 2

Quelle

Jahr	Korps	Mitgleider	eingenommen an Beiträgen Gulden	Dauerunterstützungen Gulden	zeitwielige Unterstützungen Gelden	und zwar an Korps Mitglieder	Ø pro Mitglied Gulden	Unfällen und Erkrankungen Bränden	Übungen	Unterstützungen insgesamt Gulden
1889[a]	316	11699	-	385,	599	-	27 ?	22,19 ?	-	-	984,-
1890	358	12675[a]	-	432,50	1 608,55	-	66 ?	24,37 ?	-	-	2 041,05
1891	401/468[a]	13948[a]	-	420,10	1 304,-[c]	5	66 ,	25,96 ?	-	-	1 724,10[f]
1892	469[a]	15305[a]	-	495,-[a]	2 707,-[d]	-	110/112	25,17[e]	99	13	3 202,-[g]
1893[b]	504	17 292	-	1 328,31[a]	2 022,26[a]	-	94	21,51	-	-	3 350,57
1894[b]	589	19353	1 939,87	1 893,76	2 905,31	94	113	25,71	103	10	4 799,07
1895[b]	666	21553	2 061,25	1 471,80	4 080,38	146	161	25,34	134	27	5 552,16
1896[b]	730/720	22763	2 594,10	1 492,-	1 621,35	95	110	14,74	94	16	3 113,35
1897[b]	794/797	24547	2 340,40	1 494,-	2 834,97	105	115	24,65	102	13	4 328,97
1898[b]	851	25982	2 368,84	-	3 800,37	-	213	17,84	194	19	?
1899	920	27739	2 629,50	1 332,-	3 809,76	156	190	20,05	170	20	5 141,76
1900	969	29027	5 537,60 K	2 704,- K	6 267,62 K	139	157	39,92 K	133	24	8 971,62

Quelle: T. Krška, Hasičská kronika. Jubilejní spis, ČÚJHMM 1898, S. XXXVI; b) Ochrana hasičská (OH) 7, 1898, S. 143 - 145 und 8, 1899, Beilage zu Nr. 9; c) Krška gibt 1713,23 Gulden an; d)Krška gibt an 2307,20 Gulden und OH 2, 1893, S. 85 - nur zeitweilige Unterstützungen 2732,20 Gulden; e) nach Angaben von Krška 20,97 Gulden; f) nach Krška 2133,33 Gulden; nach Krška 2802,20 Gulden.

VERSICHERUNGSANSTALTEN DER FEURWEHR

Jan Staněk, Duchcov

In Böhmen,im Gegenteil zu den anderen westlichen Ländern,bekam die handwerkliche Kleinproduktion erst gegen Ende des 17.Jahrhunderts einen neuen Charakter. Nacheinander enstanden Manufakturen. Um das Jahr 1697 die Klosterstrumpffabrik in Osek bei Duchcov,1713-1719 Waffenerzeugung in Duchcov und im Jahr 1715 die Textilfabrik in Horní Litvínov.Unter der Herrschaft des deutsch-römischen Kaisers Karl VI.(1711-1740) wurde die Verfügung " Zur Unterstützung von Fabriken und Manufakturen" erlassen.Die Entwicklung der Produktionstätigkeiten verlangte auch eine neue Einstellung zum Schutz des Eigentums der Reichen.Im Jahr 1748 gründete die Kaiserin Marie Theresie (Tochter des Kaisers Karl d.VI.sie regierte 1740-1780) den Fonds zur Deckung des Schadenersatzes der durch Brand,Hochwasser und Unwetter entstanden war.Mit dem Patent vom 3.4.1750 kam es zur Einführung von Sammlungen.Die Abbrändler erhielten eine Lizenz zur Sammlung von freiwilligen Spenden zur teilweisen Deckung der Brandschäden.Vier Jahre später gab sie die Anordnung für den Bau von Glockentürmchen zum Ausrufen von Alarm und für die Provinz in Böhmen ab 22.9.1755 war die "Anordnug zur Feuerlöschung" gültig.

Die erste Versicherungsanstalt der Feuerwehr wurde im Jahr 1776 auf der Herrschaft Brandýs n. Labem gegründet,sie hatte aber keine lange Dauer. Die Industrialisierung schritt weiter fort. Die Menschen vom Land sind in die Städte gezogen.Im Jahr 1797 kam es zur Inbetriebnahme der ersten Baumwollspinnerei in Verneřice (Bezirk Děčín),1801 die erste Zuckerfabrik in Hořovice (Bezirk Beroun),es wurden Kattunfabriken (Bedruckung von Baumwollstoffen) und weitere Fabriken gebaut.Die Ansammlung von einer größeren Anzahl von Arbeitern auf einem Herstellungsort bedeutete eine größere Brandgefahr.Es existierte noch kein organisierter Brandschutz-die Feuerwehr.In den Händen der Eigentümer der Produktionsstätten erhöhte sich das Kapital ,aber keiner von ihnen wollte es durch einen

eventuellen Brand verlieren.Eine andere Situation war in den Dorfgemeinden.Noch am Anfang des 19 Jahrhunderts mußten auch die Gemeindehäusler der Gemeinde Zahlungen für die Häuschen abliefern,sie waren für die Gemeinde fronpflichtig,sie mußten Nachtwache halten (sogar aus dem Gesichtspunkt der Brandwähr), sie mußten auf die Amtsboten,auf den Gehalt des Nachtwächters, des Lehrers,Kaminfegers,auf Armenanstalten usw.Beiträge leisten. Die Obrigkeit bestimmte auch eine weitere 13-tägige Fronarbeit und der Staat verlangte zusätzlich eine Hausteuer. In kleinen Orten gab es kein Interesse für eine Versicherung der Herstellungsanlagen.Zum Beispiel in Mikulov (1857) kam es zu einen Bergwerksunglück und erst mit der Einverständnis der Obrigkeit in Teplice,konnte eine Unterstützung für zwei Männer aus der Stiftung,die der Bürgermeister der Gemeinde gegründet hatte,ausgezahlt werden.

Aus den Spenden Physischer- oder Rechtspersonen wurden Mittel zur Deckung der Schäden am Eigentum,Gesundheit und Leben auf Grund von Unwetter,Brand oder anderer Ereignisse gebildet. Die Reichen spendeten keine Mittel aus eigener Tasche .Die Mittel entstanden von der Arbeit der Gesellen,Arbeiter, Lehrlinge, und auch von Kinderarbeit.Da die Aufsicht über das Reichtum der Bevölkerung der Herrscher selbst hatte, also nur er, vertreten von Staatsbeamten,konnte die Zustimmung zur Errichtung einer Versicherungsanstalt geben.Der Erlaß der Hofkanzlei vom 27.10.1827 (1792-1835 regierte Kaiser Franz II.) billigte die Gründung der "K und K priviligierten tschechischen gemeinsamen, zum Ersatz der Schäden durch Feuer vereinigten, Versicherungsanstalt ",die später den Namen Erste tschechische gegenseitige Versicherung in Prag trug.Erst im Jahr 1876 gründete die Versicherung den Fonds für Feuerwehrmänner, die beim Einsatz einen Unfall erlitten haben.

Mit der Expansion der Industrie in Böhmen in den 60.-70.Jahren des vergangenen Jahrhunderts kamen neue Kapitalbedingungen auf. Das Handelsgesetzbuch der Monarchie in Öster-

reich vom 17.12.1862 gab Anlaß zum Enstehen von neuen Versicherungsanstalten.Das Reichsgesetz Nr.170 aus dem Jahr 1849 über die allgemeine Gemeindeordnung,bestimmte die Verantwortung für den Feuerschutz und das Gemeindegesetz für das Königreich Böhmen Nr. 7 vom 16.4.1864 verabschiedete eine Norm zur Gründung von Feuerwehren.Seit dem darauffolgenden Jahr waren in Böhmen nach und nach deutsche Versicherungsanstalten tätig - die Slouper gegenseitige Versicherungsanstalt in Bor bei Česká Lipa (Glasindustrie), in Cheb die Versicherungsanstalt "St. Florian "(die hatte eine Bedeutung bei der Gründung deutscher Feuerwehrvereine (und seit dem Jahr 1867 in Liberec die Reichenberg-Brünner gegenseitige Versicherungsanstalt.In Prag enstanden - die Prager städtische Versicherungsanstalt (1865), Gegenseitige Versicherungsanstalt "Praha"(1868),Die gegeseitige Versicherungsbank " Slavia" (1868) und Die gegenseitige Bauernversicherungsanstalt (1869).

Eine bedeutende Hilfe bei der Gründung tschechischer Feuerwehrvereine,hauptsächlich auf dem Land,leistete die Bank "Slavia",die die Vertreter des tschechischen öffentlichen Lebens JUDr.Ladislav Chleborád,František Palacky,JUDr.Julius Grégr und JUDr. Josef Frič gegründeten. Sie wollte die erste allgemeine panslawische Versicherungsanstallt im Rahmen der Monarchie ins Leben rufen, sogar außer der Monarchie. Das Vorhaben hat sich nicht erfüllt.Im ersten Jahresbericht wurde konstatiert, daß aus dem reinen Erlös 3 tausend Gulden (es waren 6 Anteile je 500 Gulden bestimmt) drei Anteile gewannen die tschechischen Gemeinden Švihov bei Klatovy (der Verein wurde 1879 gegründet), Besednice bei Trhové Sviny (gegründet 1883) und Vamberk (gegründet 1873).Zwei Anteile gingen nach Mähren für die Gemeinde Čechy pod Kosířem (wo die Fabrik Smékal, die die Feuerwehrgeräte erzeugte,gegründet wurde) und die Gemeinde Hutisko bei Rožnov.Ein Anteil blieb für die Gemeinde Osp bei Koper-Kraňsko. Drei Jahre später wurden 20 Anteile in Böhmen verteilt, 7 für Mähren und Schlesien und zwei für Kraňsko. In den neun Jahren der Tätigkeit der Bank haben 110 Gemeinden

überwiegend vierrädrige Spritzen bekommen. In Böhmen zum Beispiel Klatovy,Louny,Libochovice,Chrudim,Benešov,Nepomuk,Velešín, Budyně nad Ohří,Lenešice,Poděbrady.In der Slowakei Kochanovice, Martin,Mašovce,und im Jahr 1881 die Gemeinde Gemeri,welche den größten Teil der Häuser bei der Slavia versichern ließ.Die Bank gab bis zum Jahr 1927 für Rettungsarbeiten und Löschgeräte 1.103896 Kronen aus außer dem noch 494 Vierradspritzen. Dem Landesfonds überführte sie für Feuerwehrzwecke über sieben Millionen Kronen.

Im Jahr 1870 in Spy bei Nové Město nad Metuji entstand der Gegenseitige Verein gegen Brand des politischen Bezirkes Rychnov-Nové Město. Fünf Jahre später traf die Verwaltung der Versicherungsanstalt den Beschluß und kaufte 5 Vierradspritzen für die Gemeinden wo die meisten Versicherten waren - Brzice, Častolovice,Hustířany,Mokrá und St.Jiří.Die Spritzen wurden den Gemeinden verliehen.Die Gemeinden erfüllten die Bedingung eine freiwillige Feuerwehr zu gründen und sie gründeten dann in Prag (1874) die zweite tschechische Feuerwehr Gauorganisation in Böhmen deren Vorsitzender Václav Vojan wurde, der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Versicherungsanstalt war.In der Praxis bewies sich der Einklang der Versicherungsanstalt mit der freiwilligen Feuerwehrtätigkeit.Die Gauorganisation hatte offenbar kein Interesse an der Gründung eines Landesfeuerwehrvereines (1876), denn am 4.5.1876 billigte die K.u K. Statthalterei die Gausatzungen.Sie hatte auch kein Interesse an dem Eintritt in den Zentralen Landesverein der Feuerwehr (ZLF).Die Generalversammlung in Běstovice (1878) entschied über den weiteren Ankauf von Spritzen mit 200 Meter Schläuchen und Ausrüstung für 16 Mann Gruppen.Schon im Jahr 1891 zählte der Gau 107 Feuerwehrvereine und erst nach einer fünfjährigen Tätigkeit des Zentralen Landesvereines der Feuerwehr (ZLF) richtete dieser das Ansuchen ein und bekam die Nummer 81 (1896), erst nachdem die Versicherung von Spy nach Albrechtice n.Orlicí übersiedelte.Die Versicherung leistete bis Ende des Jahres 1898 den 131 Vereinen 134775 Gulden. Die meisten Mitglieder des Gaukomitees hatten

eine Beziehung zur Versicherungsanstalt.Im Jahre 1932 evidierte der Gau der Gegenseitigen Versicherungsanstalt Nr.81 135 Vereine in 8 Feuerwehrbezirken der Regierunsbezirke Holice.Hradec Kralove.Pardubice.Chrudim.Jaroměř, Kostelec n.Orlicí, Litomyšl, Nove Město n.Metují, Vysoke Myto, Nechanice, Opočno, Rychnov n. Kněžnou mit dem Bürgermeister František Freidl, mit dem Vorsitzenden der Versicherungsanstalt und Geschäftsführer Jaroslav Petras,dem Direktor der Versicherungsanstalt.Fünf Jahre später bewirtschaftete der Gau schon 139 Vereine.In Albrechtice gab sie seit 1879 einen eigenen "Anzeiger" heraus.
"Gut angelegte Finanzmittel für Brandschutz brachten Nutzen der Feuerwehr,und auch den Bürgern.Es ist Geschichte, aber würde es sich nicht lohnen, sich auch in der Gegenwart mit diesen Beziehungen zu beschäftigen?

Auf der Tagung der deutschen Vereine in Kadaň (30.11.1872).dem Vorschlag von Heinrich Englert aus Velorty.aus dem mittleren Feuerwehrbezirk des Flußgebietes der Ohře entsprechend, entstand der Anspruch auf eine Feuerwehrabgabe von den Versicherungsanstalten.Von den Feuerwehrmännern erklang der Anspruch erneut auch auf der Tagung in Teplic am 27.-28.9. 1874 verlangt.Der böhmische Landtag löste die Vorschläge damit, daß er am 29.4.1875 die Unterstützung der Feuerwehrmänner auf die Gemeinden übertrug und empfahl die Gründung von Unterstützungskassen.Diese Pflicht war in der Ordnung der Brandpolizei vom 25.5.1876 verankert.Der § 49 lautete-falls einige Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr im Dienst beim Feuer zum Unfall kommen sollten und sie würden Verdienst unfähig,dann würden sie eine Unterstützung laut des Heimatsrechtes und des Rechtes über die Versorgung von Armen bekommen.Bei ungenügender Unterstützung beteiligte sich die Gemeinde, wo es brannte und auch die Gemeinde wo sie Mitglieder der Feuerwehr waren.Erst danach konnten sie eine Unterstützung vom Bezirk und Land bekommen.(Heimatsrecht-Reichsgesetz Nr.105 vom 3.12.1863. Gesetz über die Armenversorgung-Gesetz für das Königreich Böhmen Nr.59 vom 23.12.1868).

Viel besser hatte es die Feuerwehrin Mähren.Im Jahr 1874 leistete die Mährisch-Schlesische Gegenseitige Versicherungsanstalt(gegründet ung.im Jahr 1830)zu Ehren des Lebensjubileums von Kaiser Franz Josef I.(regierte 1830-1916) 15 tausend Gulden für den Fonds zur Unterstützung von Personen die bei Brandlöschungen Schaden erlitten hatten.Auf die gleiche Note der Notwendigkeit von Staatsunterstützungen wurde auch bei der Gründung des Zentralen Landesverbandes der Feuerwehr im Königreich Böhmen (ZLFKB) am 24.-25.3.1878 gesprochen und um ein Jahr später auf der Prager Gründungstagung. Der Sekretär des ZLFKB Reginald Czermack im Bericht vom 29.3.1879 betonte als zweites Ziel des Programmes: "Unterstützung von armseligen Mittgliedern worauf unsere Rücksicht hauptsächlich gerichtet ist und in diesem Sinn auch unsere Bittschrifft zum hohen Landtag eingereicht wird".In Böhmen existierte kein Landesfonds für die Feuerwehr. Ein bei der ZLFV nichtregistrierter Verein vermittelt durch die Gauorganisation hatte keine Chance, eine Unterstützung zubekommen.Deswegen nach dem erfolglosem Versuch einen Landesverein zu gründen (1876-1877) und nach der Gründung des ZLFV im März 1879 begriffen einige tschechische Führer der Feuerwehr,daß der einzige Weg um eine Unterstützung zu bekommen, der Zutritt in die ZLVF war, auch wenn sie unter deutscher Führung war.Als erster tat es JUDr. Jan Figar,der den Gau Chrudim anmeldete. Weiter folgten Čáslav,Louny,Horažďovice,Klatovy,Mělník und weitere.Darauf konnte ein Feuerwehrmann bei einem zeitbegrenzten Unfall pro Tag 1 Gulden bekommen,Invaliden 25 Gulden monatlich,Witwen und Waisenkinder 5 Gulden monatlich.

Im Jänner 1880 verhandelte die ZLFV über die Pflicht der Versicherungensanstalten den Feuerwehrvereinen für Ausrüstung Beihilfe zu leisten. Im folgenden Jahr haben mehrere Vereine und Gaue Bittschriften an den Reichsrat in Wien gerichtet mit der Anforderung,daß die Versicherungsanstalten so viel wie möglich die Feuerwehr unterstützen.Weil die Feuerwehr in der Kompetenz des Landrates war,leitete Wien die Bittschriften weiter. Dem Landtag wurde ein Ansuchen zur Verabschiedung eines

Gesetzes vorgelegt.Die Abgeordneten in Böhmen reagierten auf die Bedürfnisse nicht.Zuerst wurden sie von dem mährischen Landtag erhört mit dem Gestz Nr.1/1883 vom 16.12.1882.In der gleichen Zeit blieb auch der schlesische Landtag nicht beiseite.Der Feuerwehr in Böhmen blieb nichts anderes übrig als eine breite Kampagne auszurufen zur Beschleunigung des Gesetzes.Das gelang am 24.12.1884 ,als der Landtag die Pflicht der Versicherungen gesetzlich festlegte (Gesetz Nr. 62) mit 2 % der einkassierten Prämien und Versicherungsgebühren Beitrag zu leisten.Es wurden zwei Fonds gegründet.3/4 des Umfanges für den Sachfonds und 1/4 zur Unterstützung von Personen.Paragraph 8 Abs.1 führte an, daß es sich um Beiträge zu den schon vorhandenen Unterstützungen und zur Gründung neuer Gemeinde- und freiwilligen Feuerwehren handelt,im Sinne der §§ 31-45 der Ordnung der Brandpolizei.Die meisten Versicherungsanstalte verhängten die Feuerwehrabgaben auf die Versicherten und es dauerte viele Jahre bis sie begriffen,daß die Finanzmittel nicht zur Belohnung verwendet wurden. sondern für den Brandschutz. Anträge auf persönliche Unterstützung nach Unfällen und Erkrankungen im Feuerwehrdienst wurden nach dem selben Gesetz eingereicht. (Gesetz Nr.62).Der Beschädigte mußte sein Gesuch binnen 6 Tagen beim Verein einreichen, dieser wieder binnen 6 Tagen beim Gau und der binnen 6 Tagen beim ZLFV mit dem Bericht über Eigentumsverhältnisse und Untersuchung des Unfalles (Zeugen,Beweise).Erst das Gesetzt Nr.1/1888 vom 28.12.1887 bestimmte obligatorische Versicherung der gesamten Arbeiterklasse gegen Unfälle (ausgenommen Landarbeiter).Eisenbahnbedienteste waren nach dem Reichsgesetz Nr.168 aus dem Jahr 1894 versichert und für Bergarbeiter galt die Versicherung laut Artikel 10 des Bergrechtes aus dem Jahr 1854 mit Novellen aus den Jahren 1889,1892.

In der Zeit 1886-87 wurden die ersten Unterstützungen an 112 Gemeinden geleistet mit einer Summe von 26.605 Gulden und in den darauffolgendem Zeitraum 1887-88 an 795 Gemeinden in einer Summe von 107.035 Gulden,auch wenn die Versicherungsanstalten für die ersten Unterstützungen 75 tausend Gulden und für den

zweiten 112.571 Gulden einkassiert haben.Auf der Tagung des Landesausschusses am 4.5.1888 wurden 106.943 Gulden aus dem Sachfonds verteilt. Die Unterstützungen betrugen 80-300 Gulden.Die Vereine zusammen mit den Gemeinden mußten die berechtigten Angesuche in Vermittlung der Bezirksvertretung an den Landesausschuß in Prag schicken,spätestens bis Ende Juli und der Landesausschuß entschied über die Erteilung in der ersten Hälfte des folgenden Jahres. Am Anfang waren die sachlichen Unterstützungen nur für Feuerwehrgeräte bestimmt.Sie durften nicht für Uniformen oder Bau von Schuppen-Lagerhäuser (Schützenhaus) verwendet werden.Der bestimmte Jahresumfang wurde unter Anwesenheit der Vertreter des ZLFV verteilt.Zur Kontrolle der zweckmäßig angewendeten Mittel verlangte der Landesauschuß,daß von den erfahrensten Funktionären der zentralen Feuerwehrorganisation die Landes Inspektoren der Feuerwehr bestellt werden.

Der tschechische Landesausschuß, damit er auch in der Zukunft von den notwendigen Bedürfnissen der Feuerwehr ausgehen konnte,beschloß am 28.6.1893 über die Durchführung von Bezirks Feuerwehrschauen,in der Zeit vom 1.Juli bis 1.7.1894. Zu diesen Zwecken gab er aus dem realen Feuerwehrfonds einen Betrag von 2000Gulden frei.Die Landesinspektoren führten Kontrollen in den festgelegten Gebieten durch. Die Inspektion beinhaltete statistische Angaben: Ortsbeschreibung,Wasserquellen,Feuerwehrausrüstung,Lagerung von Ölen und Sprengstoffen,Industrieobjekte,Schulen,Kirchen, Räumlichkeiten in denen Versammlungen abgehalten wurden, Theater, Jahrmarkte und Bedrohung der Gemeinde durch Hochwasser.In den Bezirken Louny,Beroun,Nové Strašecí,Slaný, Unhošť und Velvary hielt die Feuerwehrschau Václav Vrabčík ab. Im ersten Jahr führte J.Al.Jindra 25 Inspektionen durch,Ad.L. Seidl 22 und Ed.Šebor 10. Es vielen auch harte Worte über das Übertreiben bei der Einreichung von Gesuchen, denn auch Gemeinden ohne Feuerwehr verlangten eine Unterstützung.Öffentlich trat zu dieser Problematik der bedeutsame Funktionär des deutschen Landesverbandes Jan Zdiarsky aus Prachatice auf. Am 6.6.

1896 führte er an: "Die Feuerwehren wetteifern bei der Einreichung von Gesuchen,ohne Rücksicht auf das wirkliche Bedürfnis".

Zur Anschaulichkeit der Verteilung von Unterstützungen aus dem Sachfonds beweist uns der Bericht über die Verhandlung am 19.6.1897. Beim Landessauschuß tagte die Beratung der Sachverständigen unter der Teilnahme der Funktionäre des ZLFV 8J.Figar,M.Mayer,Ad.L.Seidl) und der Feuerwehr Landes-Zentral-Verband(der Obmann Ed.Dobrovolski,Geschäftsführer K.Staudt,Beisitzender Jos.Luh).Weil aus verschiedenen Stiftungen und Finanzquellen der Versicherungsanstalten nur etwas über 109 tausend Gulden aufgeteilt werden konnten,mußten beide Verbande die Angesuche reduzieren.Aus dem Anspruch wurden 72 tschechische und 13 deutsche Vereine ausgeschlossen,weil sie im Jahr 1895 eine Subvention bekommen hatten.Der ZLFV lehnte 83 nichtbegründete Anträge ab und der deutsche Verband 50.Von Seiten J Figara kam die Kritik,daß auch die deutschen Rettungskorps ein Gesuch eingereicht hatten.Nach einer Debatte wurden 718 tschechische und 804 deutsche Gesuche positiv erledigt.Es wurde der Vorschlag von K.Staudt angenommen.der von Ed.Dobrovolski unterstützt wurde,daß von den übriggebliebenen 7.000 Gulden der tschechischen Seite 4.000 und der deutschen Seite 3.000 Gulden zugeteilt werden.

JUC.Jindřich Michálek,ein Kenner der Feuerwehrgesetze,übte auf der Tagung des Gau "Praha" in Kralupy n.Vltava am 29.8.1897 öffentliche Kritik über die Unrealität einiger Bestimmungen der Brandpolizeiordnung.Außer anderem verlangte er auch daß jeder Feuerwehrverein eine ordentliche Löschmaschiene und Geräte aus dem Gemeindeeinkommen erhällt.,denn die Feuerwehrmittel dienten dem allgemeinen und öffentlichen Bedarf.Die Hilfe der Versicherungsanstalten war eine willkommene Quelle,aber die Feuerwehr übte Kritik wegen den kleinen Umfang der Hilfe.Zum Beispiel teilte Václav Makovec im Amtsblatt der ZLFV 1897 mit,daß die Belohnungen und Unterstützungen der Versicherungsgesellschaften nicht befriedigend waren zu der Größe des geretteten Eigentums. Er bezweifelte die Belohnung von 10-15

Gulden.Er führte an:"Immer habe ich behauptet und ich behaupte es auch heute, daß die Feuerwehrmänner Taglöhner der Versicherungsgesellschaften sind ". Er verlangte die Gründung einer Feuerwehrversicherungsanstalt.

Die ersten Schritte zur Gründung einer Versicherungsanstalt der Feuerwehr machte der bedeutende Funktionär der mährischen Feuerwehr Titus Krška (geboren am 12.8.1842.+ 24.10. 1900,Eigentümer der Schuhfabrik in Velké Meziříčí).Im Jahr 1874 ersuchte er die Regierung in Wien um die Bewilligung zur Gründung einer tschechischen Versicherungsanstalt der Feuerwehr in Mähren. Das Angesuch wurde abgelehnt.Sowohl auch die zweite Einreichung. Nach der dritten Abänderung der vorgelegten Satzungen gab das K.u K.Ministerium seine Zusage unter der Bedingung, daß binnen 6 Monaten der Garantiefonds in einem Betrag von 100 tausend Gulden zurückgezahlt wird.Die Anforderung wurde mit dem Erwerb von 1634 Teilhabern aus der tschechischen Feuerwehr und derer Gönner.Die Feuerwehr eröffnete die Tätigkeit der Versicherungsanstalt der Feuerwehr mit dem ersten Vorsitzenden H. Svétlik am 1.7.1900 in gemieteten Räumen für 50 Gulden im Monat, in welchen zwei Beamte arbeiteten. Die erste Generalversammlung (am 23.4.1901) stellte fest,daß 3.888 Versicherte gewonnen wurden.daß aber nicht alle die hilfsreiche Hand angeboten hatten.Aus den Feuerwehrkreisen wurden 800 Vertreter gewonnen.In diesem Jahr übersiedelte die Anstalt in ein eigenes Haus,das für 51.701,80 Kronen in Brno,auf der Straße Pekařská 37 gekauft wurde.Auf Grund der erfolgreichen Unternehmenstätigkeit konnte sich die Versicherungsanstalt im Jahre 1907 ein modernes 3 stöckiges Haus auf dem Bahnhofsplatz Nr.16 kaufen (später Palacky Straße) und um fünf Jahre später auch das Nachbarhaus Nr.14.

Ein zweiprozentiger Beitrag der Versicherungsanstalt konnte nicht die Ausgaben für den Feuerwehrschutz decken.In dem Steuersystem von 1907 ist der Begriff reich und arm erlöscht.In diesem Jahr gingen Petitionen ein zur Erhöhung der Beiträge von 2 auf 4 Prozent (2 % in den Sachfonds,1 % für Unfälle und 1 %

für Invaliden-und Bestattungsunterstützung).Fünf Jahre später arbeitete der ZUHJ zusammen mit den deutschen Landesverband ein Dokument aus,damit die bisherigen 2 % für Feuerwehrzwecke auf 3 % angehoben werden. Der Staatsapparat reagierte auf diese Anforderungen erst im Jahr 1935 mit dem Gesetz Nr.79 GB.das den Beitrag der Versicherungsanstalten auf 3 % festlegte.

In der langen Reihe der ausländischen Versicherungsanstalten war keine Interesse für die Kapitalanlage im Ort des Einbringens.Das Kapital wanderte in die Mutterländer.In Böhmen waren fremde Versicherungsanstalten tätig - Phönix (mit nicht nur einer Affäre bekannt).Foncier,Brünner-Reichenberger Concordia(die deutsche zum Beispiel in Teplice).Ri Union,Assicuracione - generali,Nort Britisch,Franko - Hengriose,Sekuritas und weitere.Im Jahr 1911 novellierte der verein der deutschen Versicherungsanstalten die Sicherheitsvorschriften für Fabriken und Industriebetriebe.Zum Beispiel im § 13 wurde angeführt,daß nach jedem Arbeitsende und Weggang der Arbeiter das Betriebsgelände und Werkstätte von einer zuverlässigen Person besichtigt werden müssen.In diesem Jahr zahlte die Erste tschechische gegenseitige Versicherungsanstalt in Prag an Feuerwehrentlohnungen bei Bränden rund 16 tausend Kronen.Bei Aufteilung des Sachfonds am 16.3.1912 waren vetreten -Versicherungsverein der Zuckerfabrikanten,Versicherungsanstalt Duna).St.Florian,Slavia. Unterstützungen wurden für Feuerwehrspritzen (auch Reparaturen),Schläuche,Saugpumpen,Handpumpen,Leiter,Winden und Ausrüstung ausgezahlt.Die Aufteilung des Sachgrundes 331.606 Kronen (für die tschechischen Vereine 193.980,für die deutschen Vereine 137.610 Kronen,eingereicht wurden 2526 Gesuche) bestätigte der Landesausschuß in Prag am 20.März. Zum Beispiel im Bezirk Přibyslav bekamen die Unterstützungen Nové Dvory(100) Česká Jablonná (240),Polička (100) und Přibyslav hundert Kronen für Spritzen oder Schulden für Spritzen

Im Jahr 1911 wurde das Interesse der Feuerwehröffentlichkeit auf die Gründung einer Schwesteranstalt der Versicherungsanstalt der Feuerwehr gerichtet.Eduard Šebor bereitete die Un-

terlagen vor. Die Generalversammlung des ZLFV sandte allen Gauen einen Vorschlag der Satzungen zu damit, daß sie sich bis zum 30. September positiv oder negativ äußern.Es antworteten 63 Gaue,davon gaben 53 ihre Zustimmung (in dieser Zeit waren cca 135 Gaue in der Evidenz).Im Sinne des ursprünglichen Gesuches hatte das Innenministerium den Wert eines Anteiles von 30 auf 100 Kronen erhöht.Die Sektion gesetzliche Haftpflicht wurde nicht gebilligt. Nach einer Intervention kam es zur Zustimmung mit der Bedinnung,daß es sich um Mittglieder der ZLFV handeln wird.Mit der Verordnung des Innenministeriums Nr.4655 vom 16.3.1912 wurde das Statut der Tschechischen gegenseitigen Versicherungsanstalt gebilligt.Am 13.April tagte in Poděbrady die Versicherungskommission (Mayer,Šebor,Křečan,Teplý und Macháček) un bereitete die Unterlagen vor zur Verhandlung der Frage auf der Generalversammlung der Abgeordneten des ZLFV am 19.Mai in Prag.Die Diskussion war sehr lebhaft unter der Leitung des Vorsitzes von Bürgermeister M. Mayer.Der Gau Albrechtice Nr.81 erhob Einspruch,hatte Vorbehalt,war dagegen.Die Gauvertreter gaben an,daß es nicht eine einzige tschechische Versicherungsanstalt gibt,die nicht im Jahr 1911 passiv war.

Die Versicherungsanstalt Žamberk in dem genannten Zeitabschnitt holte 56 tausend ein,aber zahlte 71 tausend aus.Die Fonds der Versicherungsanstalt Plaňany sanken um 35tausend.Zu der Gründung äußerten sie sich wie ein"Staat im Staat" Auf der anderen Seite unterstützten weitere Delegierte das Vorhaben und führten Beispiele der Versicherung von Bürgern aus Städten bei ausländischen Versicherungsanstalten an.Nur 12 Abgeordnete waren gegen die Gründung der tschechischen gegenseitigen Versicherungsanstalt der Feuerwehr.Es wurden 2000 Anteilscheine mit Kupon und Talon ausgestellt,weil in den Garantiefonds 200 tausend Kronen deponiert werden mußten.Die Anmeldungen hatten eine Einreichungsfrist bis Ende August und bis Oktober wurden nur 1200 Anteile verkauft.Die übriggebliebenen 800 wurden in einer Kampagne unter der Feuerwehr verkauft. Vorträge am 15.9. in Přelouč,6.10. in Skuteč und am 20.Oktober

in Chrudim(und noch in vielen anderen Orten).Unter den Abnehmern waren Gemeinde- und Bezirksvertretungen,sowohl auch Sparkassen.Einige arme Vereine liehen sich das Geld, damit sie ihre Pflicht erfüllen könnten.Der Gau Podkrkonoší,Chrudim und Poděbrady "Jiří" (Georg) kauften mehr als 50 Anteile,der Gau Karlin 29,Gau "Žižka"23,Vysoke Mýto 19, Gau Jizera und Louny je 17 Anteile.Josef Macháček sagte zu diesem Ereignis:"Die Gründung wurde nicht deswegen geschaffen,damit sich die Anzahl der Versicherungsanstalten erhöht,sonder damit sie das Eigentum und die Interessen der Mittglieder schützt,damit sie eine Stütze in der Zeit des Unglückes ist und daß sie humanitäre Unternehmen und Bemühungen der Feuerwehr untestützt".Das Geld wurde mit Schecks an die Postsparkasse überwiesen,Konto Nummer 125090, an die Adresse Šebora, Direktor der Stadtämter in Poděbrady.Zur Einleitung der Tätigkeit der Versicherungsanstalt unter den Namen " Jiskra"kam es am 1.7.1913.

Über die Kriegszeit (1914-1918) wurde den Vereinen empfohlen daß die Feuerwehrlagerräume und Geräte bei der Gegenseitigen Versicherungsanstalt der Feuerwehr in Prag versichert werden.Das tat auch die Feuerwehr in Jičín im Jahr 1914. Der Ankauf von neuen Spritzen wurde verschoben.Die Produzenten der Feuerwehrgeräte renovierten die ältere Technik.Die ZLFV errichtete einen Allgemeinen Unterstützungsfonds für Witwen und Waisenkinder der gefallenen Feuerwehrmänner.

Nach Entstehen des Verbandes der freiwilligen Feuerwehr der Tschechoslowakei am 21.12.1919 wurden in Brno Verhandlungen geführt mit dem Ziel,daß auf dem ganzen Gebiet der Republik nur eine Versicherungsanstalt geben soll.Ob es voll gelungen war da habe ich bisher noch nicht alle Unterlagenzur Verfügung.Zweifel an dem erfüllten Vorhaben kann ich mit Fakten nachweisen,daß am Ende der 20.Jahre es in Horážďovice eine Bezirks Versicherungsanstalt der Feuerwehr gab, mit Amtsräumen in der Bezirks-Landwirtschaftssparkasse wo in der Verwaltung Vertreter der Feuerwehrvereine waren oder die Beziks Feuerwehr Versicherungsanstalt der Feuerwehr in Sobotka die in den Bezirken Jičín,

Liban, Český Dub, Sobotka und Turnov tätig war. Bisher habe ich noch keinen Beweis gefunden über die Beziehungen der Gegenseitigen Versicherungsanstalt in Plaňany(Bezirk Kolín)zu Feuerwehrvereinen.(Sie hatte eine Zweigstelle in Brno und Büros in Hradec Kralove,Chrudim,Kolín,Kralupy n.Vlt.Libochovice,Louny,Nymburk, Pardubice,Volyň,Olomouc und Trnava).Genauso auch zu der Volksversicherungsanstalt " Čechoslavia" A.G.Praha II.Straße Krakovská,die eine Zweigstelle in Brno und Bratislava hatte.Am 18.11.1923 vereinten sich die Jiskra und die Gegenseitige Versicherungsanstaltder Feuerwehr in Brno in eine Versicherungsanstalt " Gegenseitige Versicherungsanstalt der Feuerwehr" mit einer Filiale in Prag,Brno (Generaldirektion),Ostrava und Bratislava.Im Laufe der 36 jährigen Tätigkeit verteilte sie an Feuerwehrvereine außer der 3 % gesetzlichen Leistung noch von dem Gewinn 574.474 Kronen.Insgesamt wandte sie für die Feuerwehr 7,5 Millionen Kronen auf.Die Existenz der Versicherungsanstalt der Feuerwehr war auch über die Tätigkeit der Sparkassen abgesichert,wie es zum Beispiel in Vysoký Mýto war.Zur 25 Jubileumsfeier (1925) gründete sie den "Jubileumsfonds zur Leistung von Geldunterstützungen für Heilkuren für kranke Feuerwehrmänner ". Ein Jahr darauf gründete sie den Unterstützungsfonds für Auslandsreisen, für überaltete Feuerwehrmänner,für Witwen und Waisenkinder der Feuerwehrmänner.Die Fonds wurden von dem Landesverband der tschechischen Feuerwehr (LVTschF) verwaltet.

Im Jahre 1932 konnten die Vereine Gesuche um eine sachliche Untertützung auf Kredit bei Firmen, Geldinstituten für Geräte (auch Reparaturen),für Ausrüstung,für Gasmasken und für nachweisbare Reparaturen oder Bau von Lagerhäusern einreichen.Vor dem Kauf der Geräte und Ausrüstungen in einem Wert von 500-5000 Kronen mußte es der Verein dem Gau melden und über 5000 Kronen mittels des Gaues der technischen Komision LTschFV. Die Gesuche mußten rechtzeitig eingereicht werden,denn die später eingereichten wurden zum Jahresende als verfallen erklärt. Erst im dritten Jahr konnte der Verein eine weitere Unterstüt-

zung bekommen.Zu einer geringfügigen Änderung ist es mit dem Gesetz Nr.79 vom 11.4.1935 gekommen.Durch Vereinbarung mit dem Landesamt blieb die Art der Einreichung und Behandlung gleich. Der Gau mußte bis Ende Juli die Anforderung erhalten.Ein neuer Verein legte eine Abschrift der genehmigten Satzung bei. Es konnte kein Kauf von Formularen, Büchern.Bühnen.auch kein Beitrag zu einem Kassendefizit,Galauniformen.kein Beitrag für Bauten von Schützenhäusern mit Gasthaus oder Wohnung,Errichtung von von s.g.Löschwasser außer Hydrantaufsätzen und für den Bedarf des Zivilschutzes verlangt werden.

Zum Schluß der Beschreibungsaufgabe über Versicherungsanstalten der Feuerwehr erlauben sie mir einige statistische Daten anzuführen. Im Jahr 1925 waren von den Versicherungsfällen in der Tschechoslowakei 25.156 Brände mit einem Schadenersatz über 220 Mill.Kronen,im Jahr 1931 waren es 36.389 Brände mit einem Schadenersatz über 319 Mill.Kronen (nur in Böhmen schützte die Feuerwehr 999.325 bewohnte Häuser) und 38.759 Brände im Jahr 1933 mit einem Schadenersatz rund 293 Mill.Kronen.Auch wenn nicht alle Gaue die " Brandberichte" einsandten (1936) wurden in Böhmen 1154 Brände in Evidenz gehalten (755 in der Nacht) mit einer Dauer von 4.155 Stunden (173 Tage).Es brannten 502 Wohngebäude.261 Ställe,191 Schuppen.426 Scheunen und 289 andere Objekte mit einem Schaden 37 Mill.Kronen.Die Feuerwehr retteten Objekte vom Werte für 43. Mill.Kronen.Den größten Anteil an den ausgezahlten Ersätzen aus 875 Fällen hatte die Versicherungsanstalt Slavia (209),Die Erste tschechische gegenseitige (172),Bauernversicherungsanstalt (95),Versicherungsanstalt der Feuerwehr (77),Versicherungsanstalt in Albrechtice (33) und Plaňany (25).Unter Teilnahme der Vertreter des Landesamtes,der Versicherungsanstalten, des Landesverbandes der Feuerwehr LTschFV-Roupach,Duchoň,Trefný, und des deutschen Verbandes erhielten die tschechischen Vereine 4,8 Mill.Kronen und die deutschen Vereine 2,1 Mill.Kronen.Für das Jahr 1935 wies die Feuerwehr 3 tödliche Unfälle,136 schwere- und 4667 leichte Unfälle auf.Ein Jahr später waren es 4

tödliche.205 schwere 351 leichte Unfälle.Im Jahr 1937 waren bei dem LTechFV 883 Anträge für Unterstützungen. Auf einstweilige Unterstützungen wurden 208 tausend,für ständige Unterstützungen und für Witwen 287.859 Kronen bestimmt. Im Verband der organisierten Versicherungsanstalten existierten in Böhmen 44 Anstalten.

Die Geschichte der Feuerwehr deutet ganz klar auf eine enge Beziehung zu den Versicherungsanstalten.Ohne derer Beiträge (wenn auch manchmal ungewollt geleistet),ohne Interesse der Gemeinde,des Bezirkes,ohne den Landesfonds aber auch den Fonds der Feuerwehr und Gaben der Feuerwehrmänner und der Sympathisanten der Feuerwehr könnte der Brandschutz nicht existieren.

FÜR SOZIALE GEWAHREN DER FEUERWEHR AM ENDE des 19. JAHRHUNDERTS

PhDr. Jaromír Tausch, CSc., Mitglied des Fachrats der Feuerwehr des Böhmisch-Mährischen Verbands der CR

Die tschechischen Länder bezahlten im vorigen Jahrhundert auf die zentralistische Politik der Habsburger. In deren Entwicklung sind sie zurückgeblieben nicht nur gegenüber den progressiven Ländern Europas, sondern auch den Alpenländern und sogar auch Wien. Mit Verspätung wurden in den tschechischen Ländern auch die Geld- und Versicherungsanstalten gegründet. So z.B. entstand die Erste Sparkasse in Smečno 1821, die Tschechische Sparkasse in Prag 1825, in Pernice 1844. Die Erste gegenseitige tschechische Versicherungsanstalt entstand 1827, die Gegenseitige mährisch-schlesische Versicherungsanstalt in Brno 1830. Zu jener Zeit bestand auf dem Territorium Österreich ein entwickeltes Institutionsgeldsystem.

Subventionen der Versicherungsanstalten zur Förderung der Landesfeuerwehrkasse, die auch die tschechische Feuerwehr erhalten wollte, gewannen auch weitere Länder in Europa wie z.B. Niederösterreich, Tirol, Baden, Preußen, Bayern, Hessen u.ä.m. Und deshalb ist das letzte Viertel des neunzehnten Jahrhunderts durch die Bemühungen der tschechischen Feuerwehr, die Förderung von Versicherungsanstalten auf dem tschechischen Territorium zu gewinnen, gekennzeichnet.

1874 äußerten sich klar Tendenzen, die Feuerwehrmannschaften in größere Komplexe zu vereinigen. Vier Regionsversammlungen in Libochovice, Turnov, Klatovy und Jindřichův Hradec erforderten außerhalb der organisatorischen Veränderung auch Sicherung der Feuermänner im Falle der Verletzung, Unbefähigung infolge der Feuereingriffe und Sicherung der Hinterbliebenen in den tragischesten Fällen.

Große Hoffnungen wurden in die Ordnung der Feuerpolizei gelegt, die 1873 für Mähren und Schlesien und drei Jahre später (1876) für Königtum Böhmen als Landesgesetz Nr. 45 erschien. In der erwähnten Feuerordnung erschienen Formulationen über Förderung der verletzten Feuermänner, aber diese waren unvollständig und unreichend. Die ganze Förderungsschwere für die verletzten Feuermänner wurde wiederum an die Gemeinden übertragen unter Hinweis auf Pflicht der Heimatsgemeinde laut Heimatsgesetz vom 3. Dezember 1863 Nr. 103 Reichsgesetz und Gesetz über Pflege der Armen vom 3. Dezember 1863 Nr. 59 Reichsgesetz. Diese Aushilfe bezog sich nicht nur auf die Gemeinde, in der die Feuewehr ihren Sitz hatte, sondern sie erweiterte sich auf die Gemeinden, in denen der Brand entstand und der Feuermann verletzt wurde.

Zum erstenmal wurde im Gesetz Maßnahmen erwähnt, die die Witwen und Waisen nach Feuermann betrafen, der ein

Umfall bei Feuer erlitt. Der damalige bekannte Fachmann in Feuergesetzgebung JUC Jindřich Michálek (1864 - 1911) bezeichnete alle gesetzmäßigen Bemühungen als sehr rätselhaft in bezug auf die finanzielle Lage der tschechischen Gemeinden, die mit vielen Lasten überhäuft wurden und weitere Gemeindezuschläge nicht erhöhen konnten. Autoren der Gesetznorm kannten wahrscheinlich die Lage der Gemeinden, und somit verkörperten sie ins Gesetz eine Anregung zur Gründung der Förderungskassen mit Gültigkeit nur für Feuerwehr.

Der erwähnte Artikel des Gesetzes lautet: "In den Gemeinden, wo die Feuerwehrmannschaften bestehen, sollen sich die Bürgermeister allmöglich bemühen, für die bei Feuer betroffenen Feuermänner, was deren Witwen und Waisen betrifft, die Unterstützungskassen zu errichten, in die Beiträge der Feuermänner und Versicherungsanstalten, freiwillige Beiträge, weiterhin Geldstrafen hineingehen, von denen vor allem angemessene Unterstützungen gewähren sollten, die im vorherigen Paragraph erwähnt wurden".

Inhalt des Gesetzes zeigte sich als wenig direktiv. Statt des Wortes k ö n n e n sollte ausdrücklich m ü s s e n benutzt werden, weil manchmal auch das, was die Gemeinde tun muß, erfolgt mit Zwang. Die Feuerwehrmannschaften betraten den Weg Selbsthilfe. Die freiwilligen Beiträge der Versicherungsanstalten, sofern sie überhaupt bestanden, waren sehr karg. Die Strafen, die nach der Veröffentlichung der Ordnung für Feuerpolizei die Kasse stärken sollten, wurden nicht auferlegt und infolge dessen verzeichneten die Unterstützungskassen auf dem Territorium der tschechischen Länder keinen Aufschwung und blieben nur frommer Wunsch des Gesetzgebers.

In demselben Jahr, in dem die Feuerwehr die Herausgabe der Ordnung für Feuerpolizei erlebten (1876), fand der I. Landeskongreß und darauf sollte die Zentrallandeseinheit gegründet werden. Wegen des Mißverständnisses einiger tschechischer Feuerwehrmannschaften, beeinflußt durch das nationale Fühlen, wurde sie nicht errichtet. Zu deren Gründung kam es erst im März 1878. (Die Entwicklung in Mähren und Schlesien wies einige Unterschiedlichkeiten auf, vor allem in der Zeitfolge.) Alle Ganzlandesversammlungen sprachen die Forderung aus, den Versicherungsanstalten durch das Gesetz die Pflicht aufzuerlegen, die Beiträge für Feuerwehr zu zahlen.

Das neu gegründete Zentralorgan der Landesfeuereinheit für das Königtum Böhmen (1878) erwartete, daß vor allem die Versicherungsanstalten, die aus der Entfaltung der Feuerwehr profitierten, die Landeseinheit unterstützen werden. Die Verhandlungen mit den Versicherungsanstalten bedingte sich sogar der Feuerwehrhäuptling Herr Engelbert aus. Von 16 angesprochenen Versicherungsanstalten auf dem tschechischen Territorium reagierte als einzige die Versicherungsbank SLAVIA in Prag, die als Mitglied des Zentralorgans der Landesfeuereinheit mit Jahresbeitrag

von 200 Gulden beitrat, die Leipziger Versicherungsanstalt widmete 50 Gulden und die Allgemeine ungarische Versicherungsanstalt 20 Gulden. Die anderen reagierten überhaupt nicht.

Es erhebt sich die Frage, ob die Hilfe von Seite der Versicherungsanstalten aus notwendig war. Überzeugend sind die statistischen Daten. So z. B. kam es von 1879 bis Ende 1887 zu 1 146 Verletzungen, von 1888 bis 1890 wurden schon 1 275 Unfällen verzeichnet, was bedeutet, binnen drei Jahren mehrere Verletzungen als innerhalb der vorherigen neun Jahre (davon 70 % Verletzungen geschahen direkt bei Feuern) entstanden.

Deswegen ist kein Wunder, daß man in den Anträgen und Petitionen der Feuerwehr, gesendet an den Reichsrat, folgende Worte finden kann."... Da fällt ein Genosse, der im Schutt seinem Nachbarn hilft mit Zersplitterung der gesunden Glieder infolge des fallenden Balkens, die Feuermannschaft bei Feuerspritzen zum Tod ermüdet zum Boden fällt oder rennt durchnäßt und steif vor Kälte nach Krankenhaus. Die kranke Witwe mit deren Waisen und der verkrüppelte Feuermann werden laut Ordnung in Feuerursache (vom 1876) und laut Armengesetz vom 1868 (§49) zur Last der Gemeinde und die Unglückmenschen bekommen die Armenunterstützung" (aus der Petition 1880).

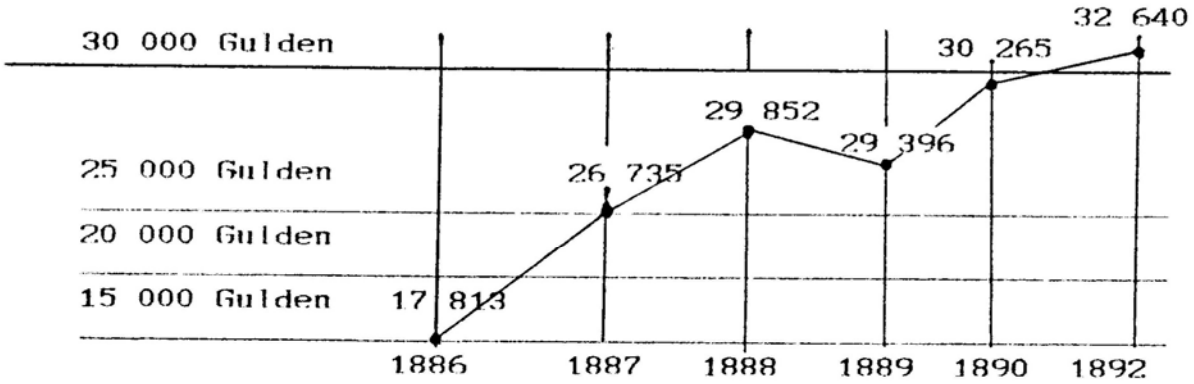
Aber die erwähnte Petition war kein erster Appell an die Übergeordneten. Bereits 1872 stellte die Reichenberger Feuerregionseinheit den gesetzgebenden Körpern Antrag, die Verhältnisse zwischen den Versicherungsanstalten und der Feuerveht zu regeln, ein Jahr später forderten die Feuermänner aus Mittelgebergebiet beim Landesparlament, die Förderungslandeskasse zu gründen, 1874 wandte sich zum tschechischen Parlament die Regionseinheit des Polzener Tals. 1876 waren es wiederum Reichenberger, die die Petition dem Reichsrat mittels des Abgeordneten Ritter Liebigs vorlegten, zwei Jahre später die Regionseinheit Luditz-Podersam und weitere folgten im Januar 1880. Alle Bestrebungen beendeten erfolglos. Erst auf die Petition des Zentralorgans der Feuereinheit des Königtums Böhmen vom 1881, gestellt an den Reichsrat in Wien, erklärte die Regierung, daß sie allein die Gesetzfassung nicht initiieren wird, aber daß sie bereit ist, die durch die einzelnen Landesparlamente genehmigten Gesetze zur Gipfelgenehmigung vorzulegen. Das Landeskomitee des Königtums Böhmen wählte die Kommission von fünfzehn Mitgliedern, die den Bericht erarbeitete und diesen am 4. August vorlegte. Zum Kommissionsberichterstatter wurde JUDr. Alois FRANKE, Hauptmann der freiwilligen Feuerwehr in Litoměřice, eifriger Verteidiger der Feuerbewegung, aber Gegner alles Tschechischen.

Zur Unterstützung der Entwurffassung folgten weitere Petitionen. Erwähne sei z. B. Antrag des Zentralorgans der Landesfeuereinheit vom Juni 1883, in der die Zentraleinheit fordert, Entgeld den Feuermännern für die Verletzungen aus dem neu gebildeten Förderungsfonds bei

Zentralorgan der Feuereinheit zu bezahlen. Hier wird weiterhin darauf aufmerksam gemacht, daß auch bei der sofortigen Genehmigung des Gesetzentwurfs bei der bestehenden legislativen Prozedur, tritt das Gesetz erst im Januar 1885 in Kraft. Ein Jahr später folgte weitere Petition. Und das wurde am 24. Dezember 1884 das Gesetz Nr. 62 Landesgesetzes genehmigt, das in unsere Förderungsgesetzgebung durchdringend eingriff - damit wurde den Versicherungsanstalten die Pflicht festgesetzt, für Feuerwehr Beiträge zu leisten. Die langjährige und aufreibende Arbeit endete mit Erfolg.

Das Leben in den Feuerwehrmannschaften und die Realisierung des genehmigten Gesetzes signalisierten einige Mängel in der Praxis. Erwähnen wir, daß der zweiprozentige Beitrag von Versicherungsanstalten entfiel bei weitem nicht auf die Unterstützungskasse und die Sozialzwecke, sondern nur ein bloßes Viertel jenes Beitrags. Und wie war der Bedarf? Dies dokumentieren wiederum die statistischen Daten.

Übersicht über ausgezahlten Beträge für Verletzungsentschädigung durch Zentrallandesfeuereinheit (einschl. der Todverletzungen)



Die Beiträge von Versicherungsanstalten deckten die Bedürfnisse nicht und so trat wiederum der Weg von Intervenzen für Erhöhung der Beiträge entsprechend den tatsächlichen Bedürfnissen auf. Es blieb für die Feuerwehr kein anderer Weg als bewährte Weise zur Sicherung deren Bedürfnisse mittels Selbsthilfe durch Bildung der eigenen Gau- und Korpsunterstützungskassen. Von diesen verzeichnete die größte Erweiterung der Begräbnisfonds. (Des Interesses halber mache ich aufmerksam darauf, daß ähnliche Fonds fanden auch bei anderen Gesellschaftsorganisationen Anwendung, z. B. bei Häuslerbesitzern, oder es wurden verschiedene Förderungsvereine, z. B. BERLA in Chotěboř gegründet; der letztere funktioniert praktisch bis zu unserer Zeit).

Aus dem Gesagten geht hervor, daß der Weg zur Sicherung der Sozialbedingungen der Feuerwehr nicht einfach und leicht war. Ohne zu übertreiben darf man sagen, daß die damaligen Feuerwehrvertretern, nennt man für alle wenigstens K. Čermák, JUDr. J. Figar, E. Dobrovolský, E. Kohl, J. Mayet, Jos. Šťastný, A.A.

Jindra, T. Krška, JUDr. Illner, R. Gudrich, die begriffen, daß die Sicherung der Tätigkeit der Feuerwehr zu jener Zeit die Frage des Bestehens war. Ursache der großen Fluktuation der Feuermänner, als jederman in gegebenem Moment sein Leben einsetzte und seine Gesundheit bedrohte, lag gerade in der Sozialsicherung ihrer ganzen Tätigkeit. Auch für dieses Bestreben und Anstrengungen verdienen die Begründer der Feuerwehr in den tschechischen Ländern unsere Dankbarkeit, Erinnerungen und Danksagung.

B e m e r k u n g e n

Verletzungen bei Feuern in den Jahren 1891 bis 1893

	Anzahl:	% von Abschn.	% insgesamt
A) Verletzungen der Gliedmaßen			
Fingerbruch oder -zertrimmern	62	10.7	3.4
Fingerquetschung	78	13.5	4.3
Handfraktur	7	1.2	0.4
Handquetschung, -verletzung	95	16.5	5.3
Beinbruch	11	1.9	0.6
Bein- bzw. Hüftenquetschung	170	29.5	9,5
Fraktur der beiden Beine	6	1.0	0.3
Quetschung der beiden Extremitäten	17	3.0	0.9
B) Kopfverletzung			
Augenverletzung einschl. der Entzündungen	25	4.3	1.4
Verletzung anderen Kopfteils	19	3.3	1.1
C) Körperverletzung	45	7.7	2.5
D) Verbrennungen (davon 32 schwere)	163	87.5	9.0
E) Sonstige			
Erfrierungen (Hände, Beine)	6	3.3	0.3
Rheumatismus	38	20.0	2.1
Erkrankungen der Lungen und Bronchien	127	63.0	3.5
Hernie	16	8.0	0.4
F) Todverletzungen			
Rutschen und nachfolgend Fall	33	4.0	1.8
Anprall, Überfahren, Fall, Umsturz der Spritzmaschine	82	10.00	9.5
Lungenentzündung, Entzündungen überhaupt	14	1.7	0.7

Siehe: Zehn Jahr der Feuerwehrvereinigungen im Königtum Böhmen, Chrudim 1889.

Weitere Literaturquellen:

Zpráva ÚV o své činnosti v prvním tříletí 1879. Klatovy 1887. Zemská ústřední jednota hasičská království Českého od r. 1881 až 1884. Chrudim 1885. /Bericht des ZK über dessen Tätigkeit in den ersten drei Jahren 1879. Klatovy 1887. Die Landeszentraleinheit der Feuerwehr des Königtums Böhmen 1881 - 1884/.

Zemská ústřední hasičská jednota království Českého od

počátku roku 1891 do roku 1893. Horažďovice 1894. /Landeszentraleinheit der Feuerwehr des Königtums Böhmen vom Anfang 1891 bis 1893. Horažďovice 1894/.

Zemská ústřední hasičská jednota království Českého od r. 188 do roku 1890. Chrudim 1891. /Landeszentraleinheit der Feuerwehr des Königtums Böhmen von 1888 bis 1890. Chrudim 1891/.

Feuerschule, veranstaltet 1899. J. A. Jindra und A.L. Seidl. Prag 1900.

AUFBAU VON SELBSTHILFEUNTERNEHMEN IN MÄHREN

Miroslav Menšík,Zentrum der Feuerwehrbewegung Přibyslav

Behebung von Schäden auf Eigentum und Gesundheit der Feuerwehrmänner,welche sie bei Bewältigung von Bränden erlitten hatten, plagten die Verfechter der Feuerwehrideen in den Böhmischen Ländern schon vom Anfang der Gruppierung der freiwilligen Feuerwehr.Wer nicht blind war,sah um sich in den 80.Jahren des vergangenen Jahrhunderts Feuerwehrmänner,die nach Jahren treuen Dienstes in den Feuerwehren,wo sie auf Brandstätten keine Rücksicht auf ihre eigene Gesundheit nahmen,die als Invaliden ohne Mittel waren und es gab niemanden der ihnen jetzt helfen konnte.

Die Situation war um so komplizierter,weil sich der größte Teil der Feuerwehrmänner aus Kleinbauern,Handwerkern und manchmal auch aus Arbeitern rekrutierte,also aus Schichten eher armen als reichen.Die auf diese Weise Betroffenen konnten nur eine bescheidene Hilfe von Seiten der Heimatsgemeinde erwarten, so wie es das Landesgesetz vom 5.April 1873 und das Reichsgesetz Nr.105 vom 3.Dezember 1863 bestimmten.

Diese Tatsachen beeinflußten sehr bedeutend die weitere Entwicklung der Feuerwehrvereine ,auch eine häufige Fluktuation der Feuerwehrmänner in den Vereinen.Immer deutlicher zeigte sich,daß zur Festigung und Wachstum der Organisationen nicht Ideale reichen,mit welchen die Feuerwehrmänner in den 60.Jahren die Vereine anfingen zu gründen.Das tägliche Leben der Vereine gab Recht jenen die behaupten,daß sich ein schöner Gedanke fassen kann,aber die Durchsetzung ist nicht von Dauer,wenn sie auf materiellen Mitteln im Hintergrund nicht beruht.

Das war auch der Hauptgrund der Gründung eines

Selbsthilfeunternehmens- des Invalidenfonds.Dadurch wurde der Grundstein zur Versorgung der Feuerwehrmänner im Alter gelegt. Die Gründungsvollversammlung fand am 18.April 1892 in Brno auf Anregung von Titus Krška statt.Ein Jahr später begann der Invalidenfond seine Tätigkeit.Um eine Unterstützung konnten Feuerwehrmänner ansuchen,wenn sie 20 Jahre im Dienst der Feuerwehr standen und die jährlich den Mitgliedsbeitrag in einer Höhe von 40 Kreuzer gezahlt hatten.

Seit den 70.Jahren des vergangenen Jahrhunderts ertönten immer häufiger kritische Stimmen aus den Reihen der Feuerwehrvereine über das Benehmen der Versicherungsanstalten.Vor allem gefiel es den Feuerwehren nicht, daß die Versicherungsanstalten auf der einen Seite die versicherten Gesellschaften vor Verlust schützten,auf der anderen Seite beschädigt sich die Feuerwehr bei Bränden ihre Maschienen und Ausrüstung,aber niemand gibt ihnen etwas dafür.

Deswegen begrüßte man in den Vereinen die Annahme des Landesgesetzes vom 16.Dezember 1882,das ohne Unterschied alle Versicherungsanstalten beauftragte der Feuerwehr einen Jahresbeitrag zu zahlen,der 2 % vom Bruttoeinkommen aus den erzielten Versicherungsgebühren darstellte.Sehr bald aber begangen die Versicherungsanstalten dieses Gesetz zu umgehen,als sie den festgelegten Beitrag auf die Versicherten übertrugen,sie verhielten sich nicht so,wie es das Gesetz bestimmte.Noch mehr,eine schlaugeführte Prapaganda befestigte unter nichtwissenden Versicherten die Ansicht,daß an der Erhöhung der Gebühren die Feuerwehr den Schulden trägt,weil sie sich für den Dienst in der Feuerwehr zahlen läßt. Diese Verleumdungen erschwerten auf eine beträgliche Weise das Leben der Funktionäre der Feuerwehr in den Gauen und in den Vereinen.

Auch nicht die Bemessung der Unterstützungen aus den erworbenen Geldmittel, welche die ernannten Kommissionen bei den Ländersausschüssen sicherstellten,war nicht problemlos.In

Mähren zum Beispiel waren Mittglieder der Kommission drei Vertreter der freiwilligen Feuerwehr und drei der beteiligten Versicherungsgesellschaften in Mähren.Leider war der Verband der tschechischen Feuerwehr bis zum Jahr 1892 nicht vetreten,auch wenn sich die tschechischen Feuerwehrvereine ungewöhnlich schnell verbreiteten und fingen an zu den deutschen Vereinen in Überlegenheit zu sein.Auch die versicherten Gesellschaften wählten nicht,in einem einzigen Fall in die Kommission einen Tschechen.Das zeigte sich dann bei der Verteilung von Unterstützungen unter tschechische und deutsche Vereine.Titus Krška führt in seiner Kronik zum Beispiel an,daß im Jahr 1885 in Mähren 216 tschechische Vereine eine Unterstützung in einer Höhe von 3 335 Gulden bekamen und 162 deutsche Vereine 3 475 Gulden.Im verfolgtem Zeitabschnitt 1885 bis 1898 wurden so zum Nachteil der tschechischen Einheiten den deutschen um 36 578 Gulden mehr ausgezahlt.

Ein selbstständiges Kapitel im Leben der Feuerwehrvereine in Mähren stellten die Bemühungen und zuletzt auch die Gründung einer tschechischen Versicherungsanstalt der Feuerwehr dar.Es scheinte ganz logisch zu sein, daß die Feuerwehr und die Versicherungsanstalten schon vom Anfang an ein festes Verbündnis darstellten und eng zusammen arbeiteten. Die Realität war aber in der II.Hälfte des 19. Jahrhunderts in den böhmischen Ländern nicht so rosig.Zum Beispiel eine ganze Reihe von Widersprüchen in der Betrachtung der Arbeit der meist fremden Versicherungsanstalten fürte die Feuerwehrvereine zu der Bemühung eine eigene Versicherungsanstalt zu gründen.

Mit diesem Gedanken kam schon im Jahr 1874 Titus Krška, als er im Namen der Bürgermeister der Gemeinden im Bezirk Velké Meziříčí den Antrag zur Errichtung einer Gegenseitigen Bezirksversicherungsanstalt bei der Regierung einreichte.Die Ämter waren aber diesen Absichten nicht wohlgesinnt.Die Idee ist aber nicht untergegangen.Am (.September 1889 auf der VII.Tagung der böhmischen Feuerwehr und der 4. Vollversammlung des böhmischen Zentralverbandes der Feuerwehr in Velké Meziříčí trug Titus

Krška einen Vortrag über die Verhältnisse in den Versicherungsanstalten ud derer Beziehungen zu den Feuerwehrvereinen,derer Egoismus und Jagd nach Gewinnen vor.Die Vollversammlung nahm den Beschluß zur Gründung einer eigenen Versicherungsanstalt der Feuerwehr an.Der neue Ausschuß wurde beauftragt einen Vorschlag der Satzungen auszuarbeiten.Leider glaubte der Großteil der damaligen Führung nich daran,daß das Vorhaben gelingen könnte.

Erst im Jahr 1894, mit dem Einzug neuer Feuerwehrfunktionäre,wurde der Gedanke zur Gründung einer tschechischen Versicherungsanstalt wieder belebt.Am 1.November 1895 erscheint der Aufruf an das tschechische Volk und an die Feuerwehr zur Gründung einer tschechischen Versicherungsanstalt der Feuerwehr.Den Grund dazu sah man auf zwei Ebenen - Gewinnung von Finanzmittel für den Bedarf der böhmischen Länder und Feuerwehr und Verminderung des Spielraumes der ausländischen Versicherungsanstalten.Die einzige tschechische Versicherungsanstalt in dieser Zeit die " Slavia".Die Gaue sollten ein großer Helfer sein.Man erwartete daß die Gaue die Bedeutung der Versicherungs ansttalt der Feuerwehr erklären werden und wirksam in den Vereinen propagieren werden und auch die Einschreibung des Grundkapitales einleiten werden.

Das Jahr 1896 war in Mähren schon voll im Zeichen der Anschaffung des Grundfonds zur Gründung der Versicherungsanstalt, in einer festgesetzten Höhe von 100 000 Gulden.In allen Vereinen und auch unter den Gemeindevorstehern wurde eine Werbung zum Kauf der Aktien je 50 Gulden geleitet.Das Vorhaben war gelungen.Zum Jahresende 1896 überschreitete die verschriebene Summe in Mähren und Schlesien 100 000 Gulden,was über 2000 Anteile je 50 Gulden darstellte.Zum Beispiel in Březník (Bezirk Třebíč) beschloß der Gemeinvorstand 5 Anteile für die Gemeinde und einen für die Feuerwehr zu kaufen.Der Betrag von 300 Gulden wurde nach Rosice geschickt,wo die Geschäftsführung errichtet wurde.Der Feuerwehrhauptmann von Březník Karel Malý wurde im

Verein Geschäftsführer der Versicherungsanstalt.In den weiteren 3 Jahren gelang es ihm in der Gemeinde weitere 62 Versicherte zu gewinnen.

Auch wenn die nötige Summe beisammen war, wurde die Gründung der Versicherungsanstalt immer wieder herausgeschoben. Am 21.März 1897 wurde in Brno über den Vorschlag der Satzungen der Gegenseitigen Versicherungsanstalt der Feuerwehr verhandelt und die wurden dann Ende Mai zur Annahme von der Regierung weiter geleitet.Weil keine Stellungsnahme eintraf,begaben sich Ende September die Repräsendanten ZFV Titus Krška aus Velké Meziříčí und Hynek Světlík aus Rosice nach Wien mit dem Vorhaben bei den Behörden die Verhandlung zur Billigung der Satzungen zu beschleunigen.Auch trotz dieser persönlichen Interventionen lag das Angesuch noch ein Jahr in Wien.Am 20.Juni 1898 kam das Gutachten in dem Sinne,daß man die neue Versicherungsanstalt in Mähren aus technischen und einigen formalen Gründen nicht zulassen kann.In erster Reihe wurde das Verlangen auf die Erhöhung des Grundkapitales auf 300 000 Gulden erhoben.Ein weiterer Grung der Verneinung sah man darin,daß in Mähren schon genügend Versicherungsanstalten ihre Tätigkeit ausübten.

Die mährische Feuerwehr lies sich aber nicht mehr von dem eingeschlagenen Weg abwenden. Noch bis Jahresende wurden die Satzungen ergänzt und es folgten weitere Verhandlungen.Am 19.Jänner 1899 legte Titus Krška die neue,nach den Bemerkungen der Regierung abgeänderte Version der Satzungen,vor.Die Ausdauer und Entschlossenheit hunderter von Funktionären brachten ihre Früchte.

Am 11.April 1899 billigte das k.u k. Innenministerium mit dem Erlaß Nr.2632 die " Gegenseitige Versicherungsanstalt der Feuerwehr gegen Brandschäden" mit Sitz in Brno.Sie nahm ihre Tätigkeit am 1.Julii 1900 auf.Titus Krška bemühte sich darum,daß jeder Feuerwehrmann bei der tschechischen Versicherungsanstalt

die von der Feuerwehr gegründet und geleitet war, versichert wurde.Ihre Mission deutete er in dem schon erwähnten Aufruf an: " Die Versicherungsanstalt der Feuerwehr wird Hand in Hand mit der tschechischen Feuerwehr gehen,die sich wiederum dafür einsetzt,das sich unser Volk bei ihr versichern lässt.Ihr wird es wirklich an dem Aufblühen und Stärkung des Feuerwehrgedanken in unserer Heimat liegen".

System der gegenseitigen Hilfe in den freiwilligen Feuerwehrvereinen im Königtum Polen in den Jahren 1864 - 1915

Tadeusz Oleinik. Polen

Die im Titel angeführte Problemstellung betrifft jene Teile der polnischen Länder. die sich aufgrund der Handlungsergebnisse des Wiener Kongresses vom 1815 auf dem Territorium des neu entstandenen Königtums Polen befanden. tatsächlich jedoch auf dem Territorialteil Polens. der bis auf 1918 zu Russland gehörte.

Erste freiwillige Feuerwehrvereine im Königtum Polen begannen Anfang der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts zu entstehen. Deren Entwicklung war anfangs sehr langsam. Diese langsame Entwicklung wurde dadurch verursacht. daß die damalige Russische Regierung nach der blutigen Unterdrückung des Januaraufstands (1863/1864) in den polnischen Ländern einen beispiellosen Terror eingeleitet hatte. In Befürchtungen vor weiterer Verschwörung der Polen billigte sie nicht nur keine Gründung der neuen Vereine und Verbände. sondern verbot auch die Tätigkeit der Vereine wohltätigen und religiösen Charakters. Unter diesen Umständen stoß die Entstehung der freiwilligen Feuerwehrvereine auf heftigen Widerstand der Regierungsverwaltung. Es ist kein Zufall. daß die ersten freiwilligen Feuerwehrmannschaften in den Städten mit großem Prozent der deutschen Ansiedler entstanden. die z.Z. des Januaraufstands nicht nur mit der Polnischen Unabhängigkeitsbewegung nicht zusammenarbeiteten. sondern mit der Russischen Okkupationsregierung loyal mitwirkten.

Der dynamische Aufschwung der Städte und der Industrie rief die Erhöhung der möglichen Feuerausbrüche hervor und hiermit auch die Auszahlung großer Versicherungssummen aus dem Regierungsversicherungsfonds. Das war auch der Grund. warum die Russische Okkupationsregierung sich mit der stufenweisen Entwicklung der Feuerwehrvereine versöhnen mußte. Gegenüber anderen Vereinen. die sich normalerweise entwickelten und z.T. durch die Staatsregierungen im Königtum Polen unterstützt und gepflegt wurden. mußten sich die Feuerwehrvereine grundsätzlich auf eigene Pflege und Spenden der Öffentlichkeit verlassen.

Die aktiven Mitglieder der Feuerwehrvereine wurden bei Erfüllung ihrer humanitären Aufgaben der Gefahr ausgesetzt. daß sie Schäden an Gesundheit oder Leben erleiden. Aus diesem Grunde wurde bereits in den ersten für jeden Verein individuell erarbeiteten Satzungen Möglichkeit vorausgesetzt. den besonderen Fonds zu bilden. der für die Prämienauszahlung den Ausgezeichneten sowie zur Deckung der Heilungskosten für vermögenslose Feuermänner. die die Verletzung bei Feuerlöschungen erlitten. bestimmt sein wird. Und so

findet man in der Satzung des freiwilligen Feuerwehrvereins in Turk vom 1874 im Paragraph 6 solche Aufzeichnung: "Aus der Summe der freiwilligen Spenden und Sammlungen wird der Reservefonds gebildet, bestimmt außerhalb der Einräumung dem Komitee, für Entlohnungen der Ausgezeichneten bei den Feuerlöschungen sowie für Heilung der entstandenen Unfälle und Verletzungen der vermögenslosen Vereinmitglieder."
Ähnliche Aufzeichnungen findet man ebenfalls in den Satzungen anderer Feuerwehrmannschaften: Kaliski Sieradzski, Wielunski, Kolski.

1877 leitete die Verwaltung der Russischen Okkupationsregierung generell verbindliches Musterstatut für alle Feuerwehrmannschaften ein, die im Königtum Polen tätig waren. In den Aufzeichnungen dieses Statuts (Paragraph 14) besteht die Möglichkeit, aus dem Vereinsfonds die Unterstützung der Vereinsmitgliedern auszuzahlen, die bei der Erfüllung deren Pflichten den Verletzungen erlegten, oder Rente für Familien der Vereinsmitglieder, die den Verletzungen, erlitten bei Feuern, erlegten.

Dieses Statut wurde 1882 novelliert und bestätigte das obengenannte Aufzeichnung.

Das neue Musterstatut leitete die Russische Okkupationsregierung für die freiwilligen im polnischen Königtum wirkenden Feuerwehrmannschaften 1898 ein. Artikel 49 dieses Statuts regelte die Möglichkeit der Auszahlung aus dem Vereinsfonds außer anderem auch zur Hilfe für arme Mitglieder, die ihre Erwerbsmöglichkeit in deren Beruf aus Grunde der Erfüllung ihres Dienstes verloren und zur Bildung des besonderen Fonds mit dem Ziel, diese Unterstützung zu erteilen.

Obzwar die Vereinssatzungen der Feuerwehr ermöglichten, die besonderen Fonds zur Hilfe für vermögenslose Mitglieder oder für die bei den Feuern verletzten Feuermänner zu bilden, mußten viele Jahre vergingen als die in diesen enthaltenen Notizen über gegenseitige Hilfe realisiert werden konnten. Dies ging daraus hervor, daß die entstehenden Feuerwehrmannschaften, die aus dem Fonds der Versicherungsvereine oder den städtischen Budgets sehr karg dotiert wurden, mußten ihre eigenen kargen Finanzmittel für die dringendsten Bedürfnisse aufwenden, die mit der Tätigkeit des Feuerwehrdienstes verbunden wurden: Einkauf der Feuergeräte und deren Wartung, der Feuerausrüstung etc. Erst nach der Erledigung der dringendsten Sachen, verbunden mit der Feuertätigkeit, faßten die Komitees der operativsten Feuerwehrmannschaften Beschluß über Bildung der besonderen Fonds für gegenseitige Hilfe. Die Initiativen dieser Art akzeptierten stufenweise alle integrierten Feuerwehrvereine.

Erste Feuerkassen für gegenseitige Hilfe oder Krankenkassen entstanden im Königtum Polen in den 80er

Jahren des 19. Jahrhunderts zu ihrer rascheren Entwicklung kam es jedoch erst nach 1905, in dem infolge des Revolutionsaufruhrs in den Jahren 1905-1907 die Russische Okkupationsregierung immer mehrere verschiedenartige Maßnahmen getroffen. In erster Linie entstanden diese Kassen und Krankenkassen bei den Feuerwehrmannschaften in den größeren Städten. Diese wurden durch die Industriebetriebe oder Stadtverwaltung finanziell unterstützt. In großem Zentrum der Textilindustrie, wie Tomasow Rawski (später Mazowiecki) gewesen war, wurde die Kasse der gegenseitigen Hilfe bei der städtischen Feuerwehrmannschaft bereits etwa 1880 gegründet. Auch in Warcia, im türkischen Städtchen des türkischen Bezirks des Kaliské-Guberniums wurde die Kasse der gegenseitigen Hilfe bereits 1882 gegründet.

Die Kielecki-Feuerwehrmannschaft gründete die Kasse der gegenseitigen Hilfe 1899. Aus dieser wurde ausgezahlt die Finanzunterstützung zum Einkauf der Arzneimittel für vermögenslose Mitglieder der Feuerwehrmannschaften, zur Deckung der Heilungskosten und Begräbnisse sowie Unterstützung den Hinterbliebenen nach Feuermännern, die deren Verletzungen, erlitten beim Feuerlöschen, erlegten. Unabhängig von den Mitgliedsbeiträgen gingen in die Kasse ebenfalls 10 % Gewinnabgaben der Kultur-Unterhaltungsaktionen, die die Feuermänner veranstalteten (Bälle, Tanzunterhaltungen, Konzerte, Laientheateraufführungen).

Das Gesamtkapital der Kassen der gegenseitigen Hilfe entstand aus den verbindlichen Abgaben, die die aktiven Feuermänner in Höhe von 2 Kopeken bis 1 Rubel jährlich zahlten. Beim Verein in Wroclaw setzte sich das Kapital der Hilfskasse für vermögenslose Mitglieder, gegründet 1905, aus 5 % Jahreserträge aus freiwilligen Beiträgen der aktiven Mitglieder, Spenden zu diesem Zweck gewidmet durch andere Feuermänner und ebenfalls durch sonstige physische Personen und Institutionen zusammen. Auf der Vollversammlung wurde beschlossen, daß die aktiven Mitglieder aufs Konto der Hilfskasse Jahresbeträge in folgender Höhe zahlen werden: Feuerwehrhauptmann 10 Rubel, Komiteemitglieder, Gruppenführer und deren Vertreter 4 Rubel und gemeine Mitglieder 1 Rubel jährlich. Die Finanzaushilfe, erteilt aus dem Fonds der großen Kasse, wurde vor allem für ärztliche Hilfe und Einkauf der Arzneimittel bestimmt. Uber Gewährung der Finanzhilfe entschied die Kommission, zusammengesetzt aus Vertretern einzelner Abteilungen, aber der endgültige Beschluß gehörte dem Komitee. In Pitrkowie Trubunalski existierte die Kasse der gegenseitigen Hilfe seit 1905, in Kalisz und Koński entstanden diese 1908 und in Lodze 1911. In Radomsk wurde die sog. Begräbniskasse gegründet. Aus deren Fonds wurden die Finanzförderungen den Familien und Hinterbliebenen nach gestorbenen Feuermännern ausgezahlt zur Deckung der sämtlichen Begräbnisausgaben.

Die Kassen der gegenseitigen Hilfe spielten sehr nutzvolle Rolle ab: sie konzentrierten Mitglieder der

Feuerwehrmannschaften ohne Berücksichtigung ihrer Sozialstellung, Gesellschafts-, Nations- oder Religionszugehörigkeit. Sie formierten die Einheitlichkeit der Organisation und den Geist der Kollegialität. Daß die Kassen der gegenseitigen Hilfe große Gewähren boten, bezeugt auch die Feuerwehrmannschaft in Piotrkowie Trybunalski. 1905 zahlte diese für die Rechnungen für Heilung ihrer aktiven Mitglieder 228 Rubel aus, was einen größeren Teil von sämtlichem Jahreshaushalt vieler Feuermannschaften der kleineren Städte und Städtchen des Polnischen Königtums betrug. Die Piotrkowska-Mannschaft gewährte den Feuermännern unabhängig von Ausgaben für Heilung und Arzneimittel für vermögenslose Mitglieder nichtzurückzuzahlende Finanzhilfen und zahlte Entlohnungen als Auszeichnung für Opferwilligkeit und Disziplinierheit bei Ausübung des gemeinsamen Dienstes aus.

Die Entwicklung der Institutionen der gegenseitigen Hilfe, wie die Kassen der gegenseitigen Hilfe, Krankenkassen und Begräbniskassen waren, verlief nicht voll und ganz in bezug auf ihre sozialpolitische Stellung im Polnischen Königtum.

Eine andere Form der Sozialsicherung der Feuermänner stellte deren Versicherung für Fall des Todes oder der Verkrüppelung bei der Gesellschaft Blauer Kreuz. Jedes Mitglied wurde auf eine Summe von 600 Rubeln versichert. Da die Versicherungspreise für die meisten Feuerwehrvereine zu hoch lagen im Vergleich zu deren Einkommen, versicherten ihre Mitglieder nur wenige Feuerwehrmannschaften. Der Stadtrat von Suwlak deckte die Feuerwehrversicherung aus der Stadtkasse, aber ähnliche Beispiele kamen nur sehr selten vor.

Zusammenfassend der Abhandlung zum Thema "Sozialsicherung der freiwilligen Feuerwehrmannschaften im Königtum Polen" möchte ich dokumentieren, daß die obengenannten Unterstützungsformen für freiwillige Feuerwehr bei Erfüllung ihrer humanitären Sendung "Nächstendienstes und -hilfe bei Gesundheits- und Lebensbedrohung" keine größeren Veränderungen erfuhren. Dies war dadurch verursacht, daß die allermeisten freiwilligen Feuerwehrvereine weder Unterstützung der Herren noch Regierungshilfe hatten. Diese waren damals in diesen Bedingungen Feind, der gegen polnische Staatlichkeit voreingenommen wurde. Die Feuermänner kämpften stets mit Finanzproblemen. Kärgliche Finanzmittel, die die Feuerwehr gewann vor allem mittels Spenden von der Öffentlichkeit, wurden zwingend zur Sicherung der grundlegenden Aufgaben des Feuerschutzes bestimmt, wie Einkauf und Wartung der Geräte, der Gebäude von Spritzenhäusern usw. Andererseits solche Institutionen wie die Kassen der gegenseitigen Hilfe waren stellten eine Neuheit dar und als jede Neuheit gewannen nur langsam ihre Stellung. Allerdings muß man sagen, daß es in den Komitees der Feuerwehr an Intelligenz mangelte und daß keine sehbaren Schritte in

dieser Tätigkeitsart unternommen wurden. In vielen Feuerwehrmannschaften wurde das große Gewicht den Repräsentationsbesuchen beigelegt. Manchmal war es wichtiger, das Orchester zu besitzen, das jährlich etwa 200 Rubel kostete als die Kassen der gegenseitigen Hilfe zu bilden oder die Versicherungen für Feuermänner für unglückliche Fälle zu zahlen.

Insgesamt wurde die Sozialversicherung der freiwilligen Feuerwehr im Königtum Polen außerordentlich kärglich und hatte keinen ausgeprägteren Einfluß auf die Entwicklung der Feuerwehrmitglieder, deren Einschulung sowie Aktivität beim Kampf mit Kalamitäten und Bränden. Eine viel wichtigere Aufgabe erfüllten die sog. "kargen Bewirtungen", veranstaltet durch Komitees vieler Feuerwehrmannschaften nach Feuerlöschübungen oder nach Rückkehren von Feuerlöschung.

Die Problemstellung der Sozialsicherung der freiwilligen Feuermänner versuchten die polnischen Funktionäre des Verbands Straży Ogniowych zu lösen. Mit der Gründung des vorgeschlagenen Projekts stimmte die Russische Okkupationsregierung nicht zu. Die Führung der Feuerwehr, zu deren viele polnischen Feuerwehrmannschaften gehörten, unternahm keine Schritte zur Sicherung der freiwilligen Feuermänner mittels wenigstens minimaler Sozialversicherung.

STÄNDIGE EXPOSITION MENSCH UND FEUER - VERGANGENHEIT UND GEGENWART DES BRANDSCHUTZES IN DER SLOWAKEI

Mgr. Vladimír Demeter, der Heimatsmuseums in Prešov

Mit der Errichtung des Museums das auf die Feuerwehr und Brandschutz in der Slowakei orientiert ist,stoßen wir das erste mal im Zusammenhang mit der Absicht den Bau eines Hauses der Feuerwehr in Martin im Jahr 1927 zu beginnen.Der Hauptgrund des Hausbaues war der Bedarf für die Feuerwehr in der Slowakei einen würdevollen Stand zu errichten,in welchem die Leitung der Feuerwehrorganisation ihren Sitz haben sollte, die Versicherungsanstal und technische Abteilung, das Geldinstitut der Feuerwehr und das Feuerwehrmuseum.

Aus dem Bedarf bestimmte Gegenstände und Dokummentationen zu sammeln,zu bewahren und zu schützen,entstand der eigentliche Gedanke der Errichtung eines Institutes mit Museumscharakter. Eine solche Situation war schon in den 20.Jahren eingetreten,weil die Feuerwehr in der Slowakei ihre Tätigkeit schon ein ganzes halbes Jahrhundert ausübte.

Das Haus der Feuerwehr in Martin wurde feierlich am 12. Oktober 1930 eröffnet.Es ist aber interessant daß bei der Eröffnung die Redner nicht mehr den Gedanken eines Feuerwehrmuseums erwähnten,sondern orientierten sie die Tätigkeit auf die Errichtung einer Feuerwehrschule für Hauptmänner der Bezirksvereine (Errichtung von Lehrgängen),von einer Versicherungsabteilung des Landesfeuerwehrverbandes in der Slowakei (Versicherungen) und der Wirtschaftsabteilung zum Verkauf von Feuerwehrausrüstungen, administratieven Drucksachen und Feuerwehrliteratur.

In den 30.Jahren wurde der Bedeutung des Feuerwehrmuseumwesen nicht genügend Wichtigkeit zugeordnet.Vor allem Ján Bendík (Redakteur der Feuerwehrblätter und Vorsitzender der Sektion für Organisation beim Landesverband in der Slowakei) nahm sich vor Kenntnisse und Aufklärung aus der Geschichte der Feuerwehr zu verbreiten,der zum Beispiel in dem Feuerwehrblatt aus dem Jahr 1932 in der Nr.10 seinen Artikl "Beitrag zu der Geschichte der Feuerwehr" veröffentlichte.Gegenstände und Dokumentationen,die zu der Zeit schon einen Museumscharakter hatten,sammelten sich im Eigentum der Feuerwehrvereine,in den Händen privater Sammler und in den Archiven der Stadt-und Gemeindeämter.

Das Gesetzbuch und die Verordnungen des tschechoslowakischen Staates unter der Nr.169 herausgegeben im November 1932, behandelte Gedenkbücher.Die Regierung der Tschechoslowakischen Republik anordnete den Gemeinden die Pflicht Chroniken zu führen,ab dem 1.Juli 1933.Die Anordnung beinhaltete eingehende Instruktionen über die Chronikführung und deren Bedeutung für zukünftige Generationen.Ján Bendík schlägt in den Feuerwehrblättern vor(Jahrgang 1933,Nr.3) Chroniken in den Feuerwehrvereinen einzuführen die ein Andenken und Erinnerung auf die Tätigkeit der Vereine darstellen sollten.Nachdruck legte er auf Vereine die nach dem I.Weltkrieg entstanden waren und keine Feuerwehrchroniken eingeführt hatten.Außer anderem schrieb er:" Führt überall Chroniken ein, wo eine entwickelte Feuerwehrorganisation ist und sorgt dafür,daß die Chronik getreu das Leben des Vereines wiederspiegelt". Die Bürgschaft für die Erfüllung dieser Aufgabe sollten die Bezirksfeuerwehrverbände in der Slowakei sein.

Im August 1935 nahmen 5 Teilnehmer aus der Slowakei an dem internationalen Kongreß in Dresden Teil.Sie besuchten auch die Ausstellung " Der Rothe Hahn " - Červený kohút.Die Feuerwehrmänner aus der Slowakei hatten zum ersten mal die

Möglichkeit eine moderne,abgeschlossene,aber zugleich auch systematisch gegliederte Auffassung der Feuerwehrausstellung zu sehen.

In den Tagen von 4.bis 5.Juli fand in Bratislava der Republikkongreß der tschechoslowakischen Feuerwehren statt.Ein Bestandteil war auch die erste modernaufgefasste Ausstellung der Feuerwehr und des Brandschutzes in der Slowakei.Das Ziel dieser Ausstellung war der Öffentlichkeit die Entwicklung und den damaligen Stand der Feuerwehrvereine und Techniken in der Slowakei zu präsentieren.Autoren dieser Ausstellung waren Dr.Faust, der akad.Maler J. Ladvenice und Herr Fr.Balogh.

Während der Kriegszeit bis zur Befreiung registrierten wir keine Installation einer Ausstellung mit Feuerwehrthematik.Genauso begegnen wir über den langen Zeitabschnitt der 30.und 50. Jahren keinen Gedanken eines Feuerwehrmuseums oder einer Dauerausstellung mit Feuerwehrthematik.Die Präsentation der Feuerwehr in der Öffentlichkeit begrenzte sich auf öffentliche taktisch-technische Übungen (die auch Träger eines gewissen Elementes des Ausstellungswesen sind),und sportliche Feuerwehrwettbewerbe.

Eine bedeutende Wendung in der Form von Zutritt und Begreifung der Materalien aus der Geschichte der Feuerwehr und des Brandschutzes trat erst im Jahr 1965 ein,als die Mitarbeiter des Slowakischen Volksmuseums in Bratislava D.Gonár und I.Kamenec zusammen mit dem slowakischem Ausschuß der ČSPO (tschechoslowakischer Brandschutz) den Appell ausruften " Rettet die wertvollen Andenken (Zeitschrift Brandschutzmann,Jahrgang 1965,Nr.1,Seite 7).Der Appell wurde auf Sammeln und Rettung der Materalien aus der Geschichte des Brandschutzes in der Slowakei orientiert.Im Artikel wurde darauf hiengewiesen,daß der Brandschutz in der Slowakei eine mehr als 100jährige Tratition hat und eine Menge von wertvollen historischen Materalien aus diesem Gebiet sind nicht auf einem Platz konzentriert,sind auch

nicht konserviert und fachmännisch bearbeitet.sie sind dem zufälligen Sammlern und schrittweisen Verfall ausgeliefert.

Es wurde vereinbart daß die Forschung und Sammlung beziehungsweise Ankauf dieser Materalien schon im Jahr 1965 verwirklicht wird.Diese Tätigkeit war hauptsächlich auf Gewinnung von 3 Dimensionsgegenständen gezielt (Feuerwehrspritzen, Helmen,Feuerwehrhaken,Uniformen,Rangabzeichen und verschiedene andere Teile der Feuerwehrausrüstung und Austattung).Es wurden auch Abzeichen,Medaillen,Plakate,Flugblätter,Fotografien,Diplome und Ehrenurkunden gesammelt.Man setzte voraus,daß nach der Konzentrierung der Materalien es möglich sein wird Ausstellungen zu realisieren,eventuell andere kulturelle Unternehmen aus der Geschichte des Brandschutzes in der Slowakei.

Diese Bemühungen hatten in der Installation der Ausstellung "100 Jahre Brandschutz in der Slowakei" eine erfolgreiche Fortsetzung.Die Ausstellung war in den Räumen des Slowakischen Nationalmuseums in Bratislava zugänglich gemacht. Sie dauerte vom 1.August 1967 bis 15 September 1967.Zugleich begrüßte sie auch das 100.jährige Jubileum der Gründung des Feuerwehrvereines der Stadt Bratislava.

Zum Verständnis der Bedeutung des Ausstellungswesen und Museumswesen, gezielt auf den Brandschutz, kam es auch in der Ostslowakei,und zwar in Prešov.Bei Anlaß des 120.Jubileums der ersten Erwähnung über die Gründung der freiwilligen Feuerwehr und Rettungsvereines in Prešov (Existenz des Originales der Kundmachung des Magistrates der Stadt Prešov vom 7.Juli 1847), war in den Räumen des Museums in Prešov am 8.Juli 1967 für die Öffentlichkeit eine Ausstellung,die der Geschichte der Feuerwehr und Brandschutzes gewidmet war ,zugänglich gemacht.

Der Iniziator war Pavol Košík,ein langjähriger Feuerwehrhauptmann der freiwilligen Feuerwehr in Prešov,begeisterter Sammler von Andenken aus der Historie des Brandschutzes und

Löschtechnik in der Slowakei.Die Tatsache die den Übergang von der Ausstellungsart der Präsentation der Feuerwehrandenken zur Museumsarbeit mit diesen Andenken beeinflußte,war die Errichtung eines selbständigen Sammlerfonds für die Geschichte des Brandschutzes.Dieser wurde im Museum in Prešov errichtet und seinen Ausgangspunkt stellten die Exponate der privaten Sammlung von Pavel Košík dar,der sie dem Museum gewidmet hatte.

Die Ausstellung in Prešov wurde zu einem Wendepunkt in der Auffassung des Austellungswesens für Brandschutz in der Slowakei.Im Museum wurde ein ständiger Sammlerfonds der Geschichte des Brandschutzes errichtet, aber was von größter Bedeutung ist,erneut wurde der Gedanke einer Dauerexposition,der Geschichte des Brandschutzes gewidmet,ins Leben gerufen.Dies zu realisieren ist erst nach mehr wie 10 Jaren gelungen.

Im Laufe der weiteren Jahren realisierte und sicherte man systematisch und zielbewust die Sammlung und Dokumentation der schriftlichen und Dreidimensionsmateralien,Gegenstände aus der Geschichte des Brandschutzes und der Löschtechnik.Auf dieser Basis wurde die Konzeption zur Errichtung einer beständigen Ausstellung der Geschichte der Feuerwehr und Brandschutzes ausgearbeitet.In den Besprechungen an denen die Vertreter der leitenden Staats und Museumsinstitutionen und auch die Vertreter des damaligen Zentralausschußes des slowakischen Brandschutzverbandes teilnahmen,wurde festgestellt, daß das Ausmaß und Anzahl der gesammelten Gegenstände die Voraussetzung zur Errichtung einer Exposition mit einer Bedeutung für die ganze Slowakei darstellt.

Im Rahmen des Organisationsnetzes der Museen in der Ostslowakei wurde das Museum in Prešov mit dem Tätigkeitsbereich auf dem Gebiet der Dokumentation der Geschichte des Brandschutzes beauftragt.

Für die Zwecke einer Daueraustellung wurde das Gebäude

neben dem Museum, auf der Hauptstraße Nr.90 gewonnen.Nach der Durchführung der notwendigen Adaptations-und Rekonstruktionsarbeiten,außer Unterbringung weiterer notwendiger Einrichtungen (Büros,Depositarium usw),wurde für die Ausstellungszwecke ein Raum mit einem Ausmaß von 460 m² geschaffen.Zu dieser Fläche gehörte auch der Hoftrakt, wo auch in der Gegenwart einige größere Dreidimensionsexponate ausgestellt sind.Die schwere historische Technik ist auf einer 300 m² Fläche in der Ausstellungshalle im Erdgeschoß ausgestellt.

Der Öffentlichkeit wurde die Daueraustellung " Mensch und Feuer - Vergangenheit und Gegenwart des Brandschutzes in der Slowakei am 12.Oktober 1978 zugänglich gemacht.Das Szenarium der Exposition arbeitete Dr.B.Beňovský am Anfang des Jahres 1977 aus.Das Zentralkomitee des Brandschutzes der SSR trug mit moralischer,organisatorischer und finanzieller Hilfe bei.
Die Exposition wurde in 5 thematische Komplexe eingegliedert:

I.Bedeutung der Erkenntnis des Feuers für die Menschheit.
II.Anfänge des organisierten Brandschutzes (14.- 18.Jahrh.).
III.Entstehung des freiwilligen Brandschutzes (19.Jahrh.-1922).
IV. Gründung des Landesverbandes der freiwilligen Feuerwehr in der Slowakei und seine Tätigkeit in den Jahren 1922-1945.
V. Entwicklung des Brandschutzes in der Slowakei in den Jahren 1945-1978.

Gegen Ende des Jahres 1992 wurde in diesem Teil der Exposition eine Reinstallation durchgeführt.Der Grund dazu war der unzureichende Zustand des Erdgeschoßes des Gebäudes Nr.20 aus dem Standpunkt des Besucherbetriebes.Die neue szenaristische Lösung verfolgte die vorhergehende Linie der Exposition aber mit der Beschränkung,daß es notwendig war das Scenarium den kleineren Räumen anzupassen.Dieser Teil der Exposition befindet sich zur Zeit auf eine Fläche von 200m².Der Hoftrakt mit der historischen Technik und das Erdgeschoß blieben unverändert.

Die Besichtigung fängt in dem Raum an, wo der älteste historische Zeitabschitt, in welchen der Mensch lernte die Natur zu beherrschen, durch Fotografien dargestellt ist. Die Fotokopien der Bilder stellen einen Mann beim Feuer dar, die Schutzfunktion des Feuers vor wilden Tieren usw. Die Vernichtungskraft des Feuers, wenn es außer Kontrolle des Menschen gerät, ist auf Fotoreproduktionen der großen Brände dargestellt: der Brand der Burg in Bratislava im Jahr 1811, der Stadtbrand in Prešov im Jahr 1887, der Brand in Liptovský Mikuláš im Jahr 1883, der Brand des " Judenhauses "im Stadtviertel von Bratislava im Jahr 1913. Die Anwendung des Feuers als Vernichtungswaffe demonstriert eine Stichreproduktion über die Belagerung der Stadt Nové Zámky von den Kaisertruppen im Jahr 1685

Die Rolle der Zunfte bei den Anfängen des organisierten Brandschutzes im 14. bis 18. Jahrh. nähern die ersten primitiven Wach-und Löschmittel an: Helebarden, Warnungslampe, Wachhörner, Leuchtfackeln und Ledereimer. Die Bedeutung der Zunftpositionen in dieser Epoche stellen die Erzeugnisse dar: Halben, Becher, Schlösser, Zangen usw.

Gegen Ende des 18. Jahrh., als auf unserem Territorium die Bedingungen zur Entwicklung der kapitalistischen Produktionsbeziehungen, enstanden, kommt es auch zu einen gewissen Fortschritt im Brandschutz. Im Jahr 1788 kündigt Franz Josef die Brandvorschriften an, mit einer Geltung für das ganze Reich. Aus dieser Epoche ist die Brandschutzordnung der Stadt Prešov vom 4. Dezember 1807 erhalten geblieben, Brandschutzvorschriften für Zunfte der Stadt Modrá und weiter Dokumente, die in der Exposition ausgestellt sind.

Im zweiten Raum halten Fotografien von Geräten, primitiver hölzerner tragbarer oder beräderter Feuerwehrspritzen aus dem 16. bis 18. Jahrh. die Entwicklung der Löschtechnik fest(zum Beispiel von Jacob Bessoni aus dem Jahr 1578 und Hauntsch aus dem Jahr 1655). Zu den wertvollen Dreidimensionsexponaten

gehören Reißhaken,mehrere Typen von Saugkörben,Wassergewehr aus dem 17.Jahrh.,Muffenverbindungen Schläuche und ein Handhydrofor.Hier ist auch eine Sammlung von Feuerwehrlaternen instaliert.

Die Entwicklung der kapitalistischen Großproduktion im 19.Jahrh.beeinfluste auch den Stand der Feuerwehrtechnik.Zunfte als Wirtschaftseinheiten erlöschen langsam.Es war notwendig daß die Aufgaben bei der Lokalisierung der Brände jemand anderes übernahm.Deswegen schon in den 60ziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurden schon auf unserem Territorium freiwillige Feuerwehrvereine gegründet,in welchen breitere Schichten der Bevölkerung organisiert waren.

Vom fotografischen Material sind Fotografien der Gründer der freiwilligen Feuerwehr in Bratislava,Humenné,Sabinov und Odorin ausgestellt.In den Glasschränken sind die ersten Übungsuniformen und auch einer von den ersten Feuerschutzanzügen instaliert.So wie sich die Löschtechnik modernisierte,fing man an in dem Brandschutz neue wissenschaftlich-technische Erkennungen auszunützen. In diesem Teil der Exposition verdienen die Aufmerksamkeit aus den Dreidimensiongegenständen Atmungsgeräte,Wasserstrahler,Handlöschgeräte,Hydranten,spezielle Handspritze und barlova Spritze.

Im Ständer befinden sich Fahnen der freiwilligen Feuerwehr in Bardějov,Kaklivice und Prešov.Vom Schriftmaterial das erste Feuerwehrübungsbuch aus dem Jahr 1883 und die zweite Ausgabe aus dem Jahr 1895,verschiedene Broschüren in deutscher oder ungarischer Sprache geschrieben,zum Beispiel auch Noten - ein Feuerwehrmarsch aus dem Ende des 19 Jahrh.

Wertvoll ist die Bildersammlung - Ölgemälde,Originale aus der Jahrhundertwende des 19.und 20.Jahrhunderte. Die einzelnen Gemälde stellen die Funktionäre der freiwilligen Feuerwehr in Bratislava dar:Ferdinand Martineng- Gründer und erster

Hauptmann des Vereines,Jozef Palugyay-Vorsitzender des Vereins und Dr. Vojtech Michaelis-Vorsitzender der Sektion Technik. Zu sehen ist auch das Bild von Eugen Rozsics,Hauptmann der freiwilligen Feuerwehr in Košice in den Jahren 1911 bis 1936.Zur Zeit noch nicht restauriert ist das Bild-Ölgemälde das Miroslav Schmidt den Hauptmann des Landesverbandes der Slowakei in den Jahren 1926-1934 darstellt.

Nach der Entstehung der Tschechoslowakischen Republik im Jahr 1918 änderte sich auch die Organisationstruktur der freiwilligen Feuerwehr in der Slowakei.Am 6August wurde in Trenčín der Landesverband der Feuerwehr (LVdF)gegründet,mit dem Sitz in Martin. Die Hauptaufgabe des LVdF in den Jahren 1923 bis 1931 war die Gründung der Bezirksverbände.Zu dieser Zeit war die technische Ausrüstung der Feuerwehrvereine schon fortgeschritten,neben den Hand-und Dampfspritzen zeigten sich schon Motorspritzen.Anfang der 30.Jahre begann der Unterricht für die Hauptmänner der Bezirksverbände und der Vereinhauptmänner in der Feuerwehrschule in Martin.Der LVdF organisierte in der Slowakei seit dem Jahr 1923 auch eine Verlagstätigkeit: es erschienen Zeitschriften,Feuerwehrblätter,Tüzoltó Lapja,verschiedene fachmännische Handbücher,Übungsbücher,Kalender .....In den Jahren 1923 und 1930 enstanden in der Slowakei verschiedene Zweck-und Hilfsunternehmen(Versicherunsabteilung,die Solidaritätskasse der Feuerwehr und andere).

Diese bedeutsamen Tatsachen im Leben der Feuerwehrorgasnisation dokumentiert folgendes Material:Fotografien der 3 Hauptmänner der LVdF in der Slowakei Vojtěch Nemák,Miloslav Schmidt und Bela Voldán.Fotografien die die Tätigkeit der Feuerwehr in diesem Zeitabschnitt dokumentieren:taktisch-technische Übungen, Sportswettbewerbe der Feuerwehr,die Einweihung der Vereinsfahne, Bau von Schützenhäusern,Tätigkeit der Samaritanunternehmen,Ausbildung und Übernahme der neuen Technik.

Vom Dreidimensionenmaterial sind hier Feuerwehruniformen,

Helme,Bestandteile der Ausstattung,kleine technische Bestandteile der Ausrüstung und Auszeichnungen ausgestellt.Von dem Schriftmaterial sind es Übungsanweisungen,Zeugnisse aus der Feuerwehrschule,Broschüren,Zeitschriften, Legitimationen und Einladungen zu den Feuerwehrbällen.

Der letzte Teil der Exposition ist der Entwicklung der Feuerwehrtechnik in der Slowakei nach dem Jahr 1945 gewidmet.Die Fotodokumentation bestätigt eine immer intensivere Orientierung des slowakischen Brandschutzes auf Prevenz und organisatorische Tätigkeit und-Aufklärungstätigkeit.Davon zeugt eine Reihe von öffentlichen Werbeübungen,Sorgfalt um die Erziehung des Feuerwehrnachwuchses auch Teilnahme an den Wettbewerben die von der CTIF organisiert werden.

Von den Dreidimensionsexponaten sind ausgestellt:Schutzanzug gegen Strahlhitze OL-2,Motorspritzen - Agregate, gegenwärtige Uniform,Probemuster aus der Ausstattung und Ausrüstung und gegenwärtige Literatur die den Brandschutz betrifft.In diesem Teil der Exposition ist auch Pavol Košíks Büste,die in der Exposition im Mai 1985 installiert wurde.

Nach Betrachtung dieses Teiles der Dauerexposition Mensch und Feuer,geht der Besucher über den Hoftrakt und kommt ins Atrium des Museums und in die Ausstellungshalle.Dort befinden sich historische Sammlungen der schweren Löschtechnik.Zu den wertvollen Exponaten gehören: eine ganzhölzerne Vieradspritze für Pferdegespann mit drehbarem Strahler aus dem Ende des 18.Jahrh.,Dampfspritze der Firma WM KNAUST aus Wien aus dem Jahr 1883 und eine Ausrückleiter der Firma MAGIRUS aus dem Jahr 1915.

Instaliert sind auch mehrere Typen von Zwei-und Vierradhandspritzen überwiegend ungarischer Provenienz aus dem Jahrhundertwechsel des 19. und 20. Jahrh.Vertreten sind Erzeugnisse

der Firmen:KÖHLER ISTVAN,TARNÓCZY -BUDAPESTEN,SELTENHOFER SOPRON,STAREK ŽILINA und weitere.Weiter sind hier noch Zweiradmotorspritzen,vom Typ: FLADER aus dem Jahr 1926, Magirus-Ulm aus dem Jahr 1912 und slowakische aus der Nachkriegszeit PPS-12,PPS-16.Tragbare Motorspritzen repräsentieren Erzeugnisse der Firmen NEUGEBAUER-HERČEK-BRNO KRÁLOVO POLE,MAVAG-Budapest, STRATILEK-VYSOKÉ MÝTO und andere.In der Halle sind auch zwei Feuerwehrautos der Firma ŠKODA,eins aus dem Jahr 1926 und das andere aus dem Jahr 1931 ausgestellt.An den Wänden hängen Absolovententableaus der Frekventanten der Feuerwehrschule in Martin,zum größten Teil aus den 30.Jahren.Eine Besonderheit sind Rutschbahnen die im Theater zur Rettung von Personen aus den oberen Balkonen des Zuschauerraumes angewendet wurden.

In der Zeit der Existenz der Exposition in den Jahren 1978 bis 1992 waren darin cca 1 500 Exponate installiert.Davon cca 700 Stück Dreidimensorginale.Der Gegenwärtige Stand ist andemessen niedriger im Bezug zu der Verkleinerung der Installationsflächen.In der ganzen Zeit der Existenz der Ausstellung wurde sie von cca 120 000 Besuchern besichtigt.In der Gegenwart evidiert der Fonds der Geschichte des Brandschutzes 6 651 Exponate.

Mit der Tätigkeit auf dem Gebiet der Geschichte des Brandschutzes im Heimatskundemuseum zu Prešov stehen auch verschiedene Aktivitäten im Zusammenhang.Im Jahr 1990 wurde die Ausstellung unter der Bezeichnung " Aus der Geschichte des Brandschutzes in der Slowakei" vorbereitet. Diese Ausstellung wurde im Kulturhaus in Turzovka bei der Gelegenheit des 100 jährigen Jubileums der Gründung der freiwilligen Feuerwehr im Ort installiert.

Im November und Dezember 1991 stellte das Museum in Prešov Räumlichkeiten zur Installierung der Ausstellung " Brandschutz auf Briefmarken"zur Verfügung.Organisatoren und zugleich auch

Aussteller waren der slowakische Verband der Philatelisten und die Mittglieder der thematischen Kommission "Brandschutz" Viliam Beňuś, Sergej Laborecky,Michal Korentsy viele andere.

Die im Depositum aufbewahrten Exposition und Materialen waren Quelle der Informationen für die Bearbeiter der Geschicht des Brandschutzes in den einzelnen Bezirken in der Slowakei.Das betraf nemantlich die Autoren aus Michalovce,Trebišov,Stará Lubovňa und Bardějov.Die Handschrift "Die Geschichte des Brandschutzes im Bezirk Prešov" wurde unsere Abteilung erarbeitet.

Eine der letzten Präsentationen der Brandschutzexposition an der Öffentlichkeit war die Teilnahme an der Ausstellung FIRECO,I.internationale Ausstellung der Feuerwehr und Löschtechnik in Trenčín in den Tagen vom 22.bis25.Juni 1994.

Gute, unformale Beziehungen werden aufrecht erhalten mit den Vertretern der freiwilligen Feuerwehr und auch mit den Vertretern der bezahlten Vereine des Brandschutzes (Profesionale),ob schon auf dem Niveau der Gemeinden oder auf dem Niveau der ganzen Slowakei. Wir arbeiten zusammen beim Organisieren der Feier " Tag der Feuerwehr" am 4.Mai, bei Videoaufnahmen auf den Wettbewerben im Feuerwehrsport,ob schon der Kinder unter dem Namen " Die Flamme" oder der Erwachsenen.Eine weitere neue Tradition die im Entstehen ist ,ist das Erziehungs-und Bildungs Gespräch der Feuerwehrmänner mit Kindern,und zwar am Tag der Kinder am 1.Juni.Fachmännische Hilfe wird bei Rekonstruktionen der Feuerwehrfahrzeuge geleistet, und zwar in der Form von Aussuchen von zeitgemäßen Fotografien,Reklamekatalogen usw.

Die Existenz der Exposition der Geschichte des Brandschutzes zeigt sich als unbedingt notwendig und nicht abstreitbar.Das Ausmaß ihres Erziehungseinflußes,wenn man schon nicht über den eigentlichen historischen Wert der Sammlungen spricht,bezieht sich auf die Bevölkerung angefangen von Kindern

im Kindergärten bis zu den Veteranen der Feuerwehr.

Die Exposition wird auf eine edle Art von den Interessen der freiwilligen Feuerwehr und der professionellen Feuerwehr mit den Interessen der Bürger,die sich mit der Geschichte der Feuerwehr und des Brandschutzes vertraut machen möchten,durchdrungen. Indirekt lehrt sie auch Prevenz,Vorbeugen von Bränden und Disziplin bei der Arbeit mit dem Feuer.

Die Gründung organisierter Feuerwehren in Ungarn

Dr. Váry Lászlóné,
Direktorin des Ungarischen Feuerwehrmuseums, Budapest

1. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

Bereits zur Zeit der Römer gab es in auf dem Gebiet Ungarns organisiertes Feuerwehrwesen. Durch verschiedene Funde ist nachweisbar, daß in der römischen Stadt Aquincum (am Stadtrand des heutigen Budapest) und in anderen Städten Pannoniens schon im 1. bzw. 2. Jahrhundert Feuerwehrorganisationen auf freiwilliger Basis existierten.

Im Mittelalter übernahmen die Zünfte das Feuerlöschwesen. Jede Zunft war verpflichtet, Eimer und Spritzen zu besorgen und beim Löschen von Bränden mitzuwirken. Es gab aber nur in einigen Städten Feuerlöschordnungen bzw. Vorschriften und Regeln bezüglich des Löschens von Bränden.

Die erste für ganz Ungarn gültige Feuerordnung erließ Josef II. im Jahre 1788. Die Grundsätze und Vorschriften dieses Gesetzes waren ihrer Zeit weit voraus manche sind bis heute aktuell.

Die Löschgruppen der Handwerkerzünfte stellten keine sichere Lösung des Brandschutzes im Sinne organsierten Feuerwehrwesens dar, denn die Mitglieder der Zünfte wohnten in verschiedenen Punkten der Städte und trafen daher häufig zu spät am Brandort an. Im 18. Jahrhundert wurden die in den Kollegien wohnenden Studenten in die organisierten Feuerlöscheinheiten einbezogen, um neben den Zünften beim Löschen von Bränden zu helfen. Sie waren aber im Sommer, in der brandgefährlichsten Jahreszeit, nicht verfügbar.

2. Arad - die erste Freiwillige Feuerwehr in Ungarn

Im Laufe der starken technischen Entwicklung zeigte sich, daß die Zünfte auch wegen der problematischen Alarmierung und wegen ihrer ungenügenden Alarmbereitschaft zur Sicherstellung eines organisierten Brandschutzes ungeeignet waren. Daher begann man in einigen Städten und in größeren Industrieorten mit der Organisierung von ständigen, entsprechend ausgebildeten Brandschutzeinheiten.

Nach den Befunden des Ungarischen Feuerwehrmuseums (Tüzoltó Múzeum) in Budapest entstand die erste ungarische Freiwillige Feuerwehr 1835 in der damals noch ungarischen Stadt Arad (70 km östlich von Szegedin, heute in Rumänien). Ihre rechtliche Basis war die Zulassung durch den Stadtrat; die Ortsbehörde von Nagyvárad trug ihre Satzung am 10. Juli 1835 unter der Aktenzahl 11.987 ein.

Die Freiwillige zivile Feuerwehr von Arad war auch (wieder nach den Befunden des Ungarischen Feuwehrmuseums) die erste Feuerwehr dieser Art in Europa überhaupt, denn soviel wir wissen, wurden die ersten Feuerwehren auf Basis der Freiwilligkeit 1841 in Meißen, 1846 in Durlach (Baden), 1848 in Ulm sowie 1851 in Reichstadt (Zákupy, Böhmen) und damit nach der Feuerwehr von Arad gegründet.

3. Industrialisierung, Marktwirtschaft und organisierte Gruppen als Boden für Freiwillige Feuerwehren

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts begann auch in Ungarn die kapitalistische, bürgerliche Umgestaltung. Auf den Großgrundbesitzungen breitete sich langsam die Marktwirtschhaft aus, und es setzte eine stürmische Entwicklung der Großindustrie ein: Die Warenproduktion wurde immer breiter, die Bedeutung der Industrie und (damit) der Städte wuchs.

Ab den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts entwickelte sich Ungarn, vor allem aber die Hauptstadt Pest, zu einem der wichtigsten Zentren der Mühlenindustrie in Europa. Weitere wichtige Industriezweige wurden die Spiritus- und die Bierproduktion sowie die Leder- und die chemische Industrie. Immer mehr Fabriken verwendeten in der Produktion brandgefährliche Stoffe, Streichhölzer und Gasbeleuchtung kamen in allgemeinen Gebrauch.

Die Industrialisierung brachte es mit sich, daß die Arbeiter in den Städten bzw. die Bauern in den Dörfern zur Erhöhung ihres Lebensstandards Organisationen, Gruppen und Bewegungen gründeten. Nach dem ungarischen Freiheitskrieg des Jahres 1848 verbot die österreichische Regierung jede Gruppierung und Organisierung, auch jene von Feuerlöschgruppen. Dieses politische Mißtrauen ließ erst nach dem Ausgleich von 1867 nach.

Auf diesem politischen und wirtschaftlichen Hintergrund ist die Bildung der organisierten Feuerwehren in Ungarn besser verstehbar.

4. Anfangs vor allem Werkfeuerwehren

Die Werte, die die Großindustrie produzierte, sowie die in den Städten auf relativ kleinem Platz gelagerten Waren mußten geschützt werden. Daher entstanden die ersten Feuerwehren in den Fabriken. Die erste ungarische Werkfeuerwehr entstand 1855 in der Schiffwerft von Obuda (Altbuda,Bezirk von Budapest) mit 16 Mitgliedern und sieben großen Handspritzen. 1860 folgte die Werkfeuerwehr in der Maschinenfabrik Danubius, Ganz & Co.

In den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurde in der Budapester Mühlenindustrie eine Reihe von Feuerwehren gegründet. Anfangs galten alle Feuerwehren als freiwillige, später wurden auch bezahlte Feuerwehren eingesetzt. Die Feuerwehren der Mühlenindustrie hatten einheitliche Kleidung, Ausrüstung und Satzungen. Im Notfall leisteten sie auch den Bewohnern der betreffenden Stadt Löschhilfe.

5. Die ersten Freiwilligen Feuerwehren außerhalb des Industrie

Vor dem "Ausgleich", also vor 1867, verbot die königliche Hofkanzlei alle Bewegungen und Gruppierungen, die "von unten her" kamen. Sogar die Bildung von Schützen- und Turnvereine war verboten. Dies verzögerte zwar die Gründung von Feuerwehren, ihr Entstehen konnte aber auf Dauer nicht verhindert werden.

Bereits 1863 wurde in dem sehr schnell bürgerlich werdenden Sopron (Ödenburg) die Gründung eines Turn- und Feuerwehrvereines angeregt, die Statthalterei verweigerte aber zunächst die Genehmigung; erst 1865 wurde der Turnverein zugelassen und erhielt 1866 mit Bewilligung der Statuten seine vereinsrechtliche Bestätigung.

Die Verwaltung war im Interesse einer starken Staatsmacht sehr zentralistisch organisiert, die Dörfer wurden eigentlich von den Komitaten (Bezirken), darüber hinaus vom Ministerium regiert. In den breiten Volkskreisen lebte freilich die Idee des *nobile officium*, des "Amtes ohne Entgelt", der Freiwilligkeit. Typisches Beispiel solcher Ämter waren die

Freiwilligen Feuerwehren, deren Mitglieder den kostenlosen Dienst für die Gemeinde als große Ehre, sogar vor eine edele Berufung ansahen.

6. Die Notwendigkeit starker Persönlichkeiten, Graf Széchenyi

Die Gründung von organisierten und einheitlichen ungarischen Feuerwehren war nicht nur die Folge bestimmter wirtschaftlicher, administrativer und bürgerlicher Bedingungen. Es bedurfte dazu auch einer Persönlichkeit, die den Brandschutz und die Feuerwehr zu ihrem Lebensziel machte. Ein solcher Mann war Graf Ödön (= Edmund) Széchenyi, der Sohn des "größten Ungarn", des Grafen István Széchenyi. Er lernte in London 1862 das dort bereits bestehende organisierte Feuerwehrwesen kennen, und er beschloß, diese Erfahrungen auf die besonderen ungarischen Verhältnisse anzuwenden. Nach seiner Rückkehr veröffentlichte er seine Vorstellungen in einem Buch und begann mit der Organisierung des Feuerwehrwesens in Ungarn.

Er berief im Dezember 1862 eine Versammlung ein, an der unter anderen auch der Bürgermeister und der Polizeipräsident von Pest sowie der Direktor der ersten ungarischen Versicherungsgesellschaft teilnahmen. Diese bezeichneten die Gründung von Feuerwehren als dringend notwendig. Einige von ihnen, u. a. der erwähnte Polizeipräsident, wünschten Berufsfeuerwehren. Graf Séchenyi betonte jedoch die Vorteile Freiwilliger Feuerwehren: solche seien aus edlem Ehrgeiz "fachbegeistert" und seien auch aus finanziellen Gründen vorzuziehen: je geringer die Personalkosten seien, desto mehr Geld könne man für maschinelle Ausrüstung und für andere Geräte ausgeben. Die Pester Feuerwehrmänner sollten Freiwillige aus ganz Ungarn ausbilden und so das ganze Land mit Fachkräften versorgen.

7. Die Ausbreitung des Gedankens der Freiwilligen Feuerwehren

Zu jener Zeit bestand das heutige Budapest aus drei Teilen: Pest, Buda und Obuda. Die Hauptstadt hatte 300.000 Einwohner, 6800 Häuser und etwa 50 Industriekomplexe. Die Brandschutzbedingungen waren so schlecht, daß manchmal ganze Straßenzüge niederbrannten.

Széchenyi und seine Mitstreiter waren bereits 1863 zur Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr bereit, die Statthalterei verweigerte aber die Genehmigung. Erst am 9. Jänner 1870 begann die erste Freiwillige Feuerwehr von Pest ihren Dienst. Der Polizeipräsident war der Auffassung, die Freiwillige Feuerwehr allein könne den Brandschutz der Stadt nicht sicherstellten, daher gründete Széchényi am 1. Februar 1970 auch eine besoldete Berufsfeuerwehr von 12 Mann. Freiwillige wie Berufsfeuerwehr standen unter seinem Kommando. 1874 gab es in Budapest bereits 68 Männer der Berufsfeuerwehr und 200 der Freiwilligen Feuerwehr.

8. 1870: Ein Ungarischer Feuerwehrverband

Die Idee, die Feuerwehren in einem Verband zu vereinen, kam vom flachen Land und reicht bis 1869 zurück. Besonders Frigyes (= Friedrich) Rösch, Hauptmann der Turnerfeuerwehr Sopron (Ödenburg), arbeitete dafür. Bereits 1869 überreichte diese Turnerfeuerwehr dem k. ungarischen Ministerium des Innern eine diesbezügliche Petition und regte an, die Versicherungsgesellschaften zur Betragsleistungen für Feuerwehrzwecke heranzuziehen und das Versicherungswesen möglichst stark zu verbreiten. Bei diesen Bestrrebungen unterstützten Rösch in der Folge die Feuerwehren Poszony (= Preßburg, Bratislava), Nagyszombat und Nyitra (= Neutra). Die Gründungsversammlung des Ungarischen Feuerwehrverbandes fand unter Beteiligung von 53 Vertreter aus 17 Feuerwehren am 5. Dezember 1870 in Budapest statt, erster Vorsitzender war, von 1870 bis 1875, Graf Ödön Széchenyi.

Zu den Aufgaben des Verbandes gehörte

- ein gemeinsamer Verband
- die Organisierung des Brandschutzes im Land
- Fachliche Ausbildung
- Fachliteratur
- Bearbeitung wirtschaftlicher, technischer und gesellschaftlicher Themen des Feuerwehrwesens

1878 erklärte das k. Ministerium des Innern den Verband zu einem beratenden Gremium des Ministeriums in Brandschutzfragen. Er erhalte sich vor allem aus Beiträgen seiner Mitglieder.

Seine Aktivitäten - Feuerwehrtage mit Vorführungen und Paraden, sonstige Sitzungen und Beratungen, - wirkten ungemein befruchtend auf das ganze Land. Sehr populär waren auch die Ausstellungen von Feuerlöschmaschinen und - geräten (meist anläßlich von Feuerwehrtagen). Am 1. ungarischen Feuerwehrtag 1871 führten österreichische und deutsche Feuerwehrgeräte-Fabriken, vor allem aber Seltenhofer (Sopron)und Walser Budapest), ihre Spritzen vor.

9. Zahlreiche Gründungen trotz Fehlens gesetzlicher Grundlagen

Das Ausmaß der Brandschäden machte ein höheres Niveau des vorbeugenden wie des abwehrenden Brandschutzes notwendig, ebenso die Erlassung einer Feuerpolizei- und Feuerwehrordnung. Einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf legte Dr. Gustav Lindner, Hauptmann der Freiwilligen Feuerwehr von Nagyszeben, dem 1. Ungarischen Feuerwehrtag 1887 in Arad vor. Gleichgültigkeit der k. ungarischen Regierung verhinderte aber die Gesetzwerdung, und man mußte weitere sechs Jahre auf ein solches Gesetz warten.

Trotz dessen Fehlens entstanden zahlreiche weitere Feuerwehren:

In Sopron (Ödenburg) ergänzte Frigyes (Friedrich) Rösch die Steiger- und die Spritzenmannschaft durch Ordner-, Geräteüberwachungs- und Nachtwächter-Abteilungen.

In Györ (= Raab) entstand 1872 eine Freiwillige Feuerwehr, deren 100 Mitglieder erst nach einer einmonatigen Ausbildung aufgenommen wurden. Die Feuerwehr entsprach einem dringenden Notwendigkeit. Bereits in den ersten zehn Jahres ihres Bestehens rückte sie zu mehr als 100 Bränden aus.

In der Großstadt Szeged entstand um die selbe Zeit eine Freiwillige Feuerwehr Sie war aber nur kurze Zeit funktionsfähig, und 1874 gründete der Stadtrat eine solche und übernahm ihre Ausrüstung.

In Pécs wurde 1886 nach mehreren Schwierigkeiten eine offizielle Feuerwehr aus neun Mitgliedern gegründet, nachdem sich 1880 eine Freiwillige Feuerwehr aufgelöst hatte.

Mitte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts gab es in allen größeren Städten organisierte Feuerwehren. Ihr schnelles Anwachsen war durchaus zu begrüßen, die Vereine hatten aber bisweilen mit Finanzierungsproblemen zu kämpfen und stießen auch auf die Gleichgültigkeit der Oberbehörden. Manche Feuerwehren wurden von ihren Kommunalbehörden finanziell gut unterstützt, andere überlegten wegen der Gleichgültigkeit der ihren ihre Auflösung.

10. Brandschutz in der Großstadt Budapest

Zu Ende des Jahrhunderts entwickelte sich in der Hauptstadt eine moderne Berufsfeuerwehr. Mit der Vereinigung von Pest, Buda und Obuda im Jahre 1873 wurde vom Stadtrat auch die Feuerwehr vereinigt. Sie wurde in die Organisation der Stadtverwaltung eingefügt, ihre Mitglieder wurden städtische Beamte, an ihrer Spitze stand ein Hauptkommandant.

1883 erließ die Stadtbehörde wichtige Bestimmungen bezüglich des vorbeugenden Brandschutzes:

- die Bezirksbehörden hatten alles ihnen Mögliche zur Verhütung von Bränden zu tun
- Für Gebäude, die von vielen Menschen besucht wurden, wurde die jährliche Feuerbeschau Pflicht.
- An Stellen, wo es viel Feuerung bzw. viel brennbares Material gab, hatten Handspritzen, Leitern, Eimer und Beile bereit zu liegen.

Verstärkter Brandschutz war in Budapest durchaus notwendig: 1882 z. B. gab es in der Stadt 239 Brandfälle. Außer anderen Geräten benützte man die von Ferenc (Franz) Walder erfundene, leicht einsetzbare Dampfpritze, die das Wasser durch mit ein 85-mm-Strahlrohr 75 Meter weit beförderte.

11. Zögernde Entwicklung auf dem flachen Land

Im übrigen Land entwickelte sich der Brandschutz freilich nicht so günstig wie in der Hauptstadt. Die Struktur und die Ausrüstung der Stadt- und der Ortsfeuerwehren waren im allgemeinen durch die bürgerliche bzw. wirtschaftliche Entwicklung, durch den Rang der Stadt bzw. des Dorfes sowie durch örtliche Traditionen bestimmt. Die Unterschiede waren beträchtlich, daher drängte der Ungarische Feuerwehrverband die Behörden auf Erlassung landeseinheitlicher Regelungen. Er erreichte Teilerfolge:

Er setzte einheitliche Feuerwehrübungen auf die Tagesordnung.

Er verlangte die Heranziehung (Besteuerung) der Versicherungsgesellschaften zugunsten der Finanzierung der Feuerwehren wie im zisleithanischen Österreich und in Deutschland. 1879 rief die Erste Ungarische Versicherungsgesellschaft eine Stiftung für Feuerwehrmänner ins Leben, die infolge des Feuerwehreinsatzes arbeitsunfähig geworden waren.

Eine Verordnung des k. Ministeriums des Innern von 1882 regelte die kostenlose Beförderung von Feuerwehrmännern und deren Gerät zum und vom auswärtigen Einsatz.

- Die Zeitschrift des Verbandes, das "Feuerwehr-Blatt", veröffentlichte im Dezember 1879 Musterstatuten für Dorffeuerwehren.

Der Mangel eines Feuerwehrgesetzes brachte aber immer wieder Durcheinander und Unruhe unter die Feuerwehrmänner, auch mangelte es an gesellschaftlicher Anerkennung der Feuerwehren und ihrer Rechte. Der Ungarische Feuerwehrverband beschuldigte vor allem die Komitatsregierungen und die Stuhlrichter: sie wären schuld, daß die Feuerwehren nur in den Städten blühten. Verordnungen des Ministeriums des Innern kämen in den Dörfern nicht einmal an. Trotzdem zeigte die Statistik ein Ansteigen der Zahl der Freiwilligen Feuerwehren: Hatte es 1880 126 Vereine mit 10.382 Mitgliedern gegeben, so waren es 1885 bereits 399 mit 27.085 Mitgliedern.

12. 1888: Feuerpolizeiliche Regierungsverordnung

Wenn die k. Regierung auch kein Gesetz erließ, so gab sie doch am 12. August 1888 eine feuerpolizeiliche Regierungsverordnung heraus (Verordnung des königlichen ungarischen Ministeriums des Innern, Zahl 53, 888/II), die man schon dringend brauchte. Sie umfaßte großteils Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, enthielt aber auch Bestimmungen über die Organisierung von Feuerwehren:

1. Es wurde zwischen drei Arten von Feuerwehren unterschieden:

a) *Bezahlte Feuerwehren*. Diese konnten sich aber wegen der hohen Kosten nur die größeren Städte leisten.
b) *Freiwillige Feuerwehren* auf Vereinsbasis.
c) *Pflichtfeuerwehren*, die die Gemeinden aus den Reihen der 20 bis 40jährigen Männer zu rekrutieren hatten.

2. In jedem Dorf hatte es eine Feuerwehr zu geben.

3. Wo Berufs- oder Freiwillige Feuerwehren nicht möglich waren, hatte die Gemeinde eine (Pflicht)Feuerwehr zu gründen.

4. Die Gemeinde hatte die nötige Ausrüstung zur Verfügung zu stellen, sie war daher zum Einkauf der wichtigsten Geräte verpflichtet.

5. Die Feuerwehren wurden durch die Behörde überwacht.

Der Ungarische Feuerwehrverband tat alles, um dieser Verordnung Geltung zu verschaffen. Er veröffentlichte Vorschriften für einheitliche Übungen, solche über die gemeinsame Uniform sowie Dienstregelungen. Im Interesse der Fortbildung wurden Fachkurse veranstaltet.

Gegen Ende des 19. Jahrhundert verfügte Ungarn über mehr als 89.000 Feuerwehrmänner, 3534 Spritzen, 206.000 Meter Schlauch und 1340 pferdegezogene Fahrzeuge. Neben den offiziellen Feuerwehren in den Städten und Dörfern nahm auch die Zahl der Werkfeuerwehren in den Fabriken stark zu.

*

Zusammenfassend kann man sagen:

° Infolge der explosionsartigen technischen Entwicklung zu Beginn des 20. Jahrhunderts vergrößerte hat sich die Brandgefahr in den Wohngebieten, in der Industrie und in der Landwirtschaft erheblich.
° Unsere Ahnen, die ungarischen Feuerwehrmänner, begannen mit fast nichts, vom Nullpunkt.
° In den ersten dreißig Jahren ihrer Existenz erreichten sie jedoch viel: Trotz gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Schwierigkeiten besaß Ungarn zur Jahrhundertwende ein nach einheitlichen Satzungen aufgebautes Feuerwehrwesen, das von gewählten Fachleuten des Ungarischen Feuerwehrverbandes geleitet wurde und das den Kampf gegen das älteste zerstörende Naturelement, das Feuer, aufnehmen konnte.